



12. Sitzung

am Dienstag, dem 25. Februar 2014, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 558

Aktuelle Stunde gem. § 65 Gescho auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Jeder fünfte Bayer kann nicht richtig lesen und schreiben - Erwachsenenbildung endlich ernst nehmen!"

Kathi Petersen (SPD)..... 558
Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU)..... 559
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)... 561 562
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 562
Berthold Rüth (CSU)..... 563
Martin Güll (SPD)..... 565
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... 566
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 566

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 17/789)

- Erste Lesung -

Josef Zellmeier (CSU)..... 567
Volkmar Halbleib (SPD)..... 568
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 569
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 569

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 570

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bayern - Landesweite Volksabstimmungen über grundlegende Fragen (Drs. 17/790)

- Erste Lesung -

Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 570
Petra Guttenberger (CSU)..... 572
Franz Schindler (SPD)..... 572 574
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 574
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 574

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 576

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus

Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

zur Durchsetzung eines Mindestlohns in Bayern und zur Gewährleistung von Tarifreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben in Bayern (Drs. 17/58)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/794)

Bernhard Roos (SPD)..... 576
Ulrike Scharf (CSU)..... 577
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER)..... 578
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 579

Namentliche Abstimmung..... 580

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 1) 586

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
(Drs. 17/370)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/793)

Otto Lederer (CSU)..... 580
Dr. Paul Wengert (SPD)..... 581 584
Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER)..... 582
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 583
Staatsminister Joachim Herrmann..... 584 585

Beschluss..... 585

Schlussabstimmung..... 585

Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitglie-
dern für die Datenschutzkommission (s. a. An-
lage 2)

Beschluss..... 586

Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)

Beschluss..... 586

Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag
gemäß Art. 33 Satz 1 der Verfassung und Art.
51 des Landeswahlgesetzes
sowie der Volksentscheide
vom 15. September 2013 gemäß Art. 80 des
Landeswahlgesetzes

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/792)

Beschluss..... 586

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Flori-
an Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)

Erweiterte Schulleitung für alle MODUS-F- oder
Profil-21-Schulen ermöglichen und sukzessive
an allen Schularten etablieren (Drs. 17/162)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/620)

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..... 587 591
Tobias Reiß (CSU)..... 588
Margit Wild (SPD)..... 588
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 589
Staatssekretär Georg Eisenreich..... 590 591

Beschluss..... 591

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Flori-
an Streibl, Tanja Schweiger u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)

Haftpflichtfonds für Hebammen - Sicherstel-
lung einer flächendeckenden medizinischen
Versorgung durch Hebammen! (Drs. 17/244)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/666)

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER)..... 591 594
Bernhard Seidenath (CSU)..... 592 594
Kathi Petersen (SPD)..... 594
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 595
Staatsministerin Melanie Huml..... 596

Namentliche Abstimmung 601

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a.
Anlage 4) 606

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion
(SPD)

Privilegierung besonders umweltschonender
Fahrzeuge (Drs. 17/151)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/656)

Bernhard Roos (SPD)..... 597 598
Hans Ritt (CSU)..... 597 598 599
Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 599
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 599
Staatsminister Dr. Marcel Huber..... 600

Namentliche Abstimmung..... 601

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5) 606

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bürgerkriegsflüchtlinge schützen - Landesaufnahmeanordnung für Familienangehörige von in Bayern lebenden syrischen Staatsangehörigen erlassen! ([Drs. 17/168](#))

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses ([Drs. 17/784](#))

Christine Kamm (GRÜNE)..... 601 605 606

Karl Straub (CSU)..... 602

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)..... 603

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)... 604 605

Staatssekretär Gerhard Eck..... 605 606

Beschluss..... 606

Schluss der Sitzung..... 606

(Beginn: 14.02 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 12. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer vorab erteilt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Jeder fünfte Bayer kann nicht richtig lesen und schreiben - Erwachsenenbildung endlich ernst nehmen!"

Als Erster darf ich Frau Kollegin Petersen das Wort erteilen.

(Unruhe)

– Ich bitte doch um Ruhe und bitte, die Plätze einzunehmen. Ich sage es heute zu Beginn der Sitzung: Ich bitte, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals stattfinden zu lassen. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober 2013 wurde die PIAAC-Studie – Programme for the International Assessment of Adult Competencies – veröffentlicht. Man könnte sie etwas salopp als "Pisa für Erwachsene" bezeichnen; denn mit dem Programm PIAAC hat die OECD, die bekanntlich auch für Pisa verantwortlich zeichnet, erstmals zentrale Grundkompetenzen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter – zwischen 16 und 65 Jahren – untersucht. Es handelt sich dabei um eine repräsentative Studie, die in 24 Ländern durchgeführt wurde. An ihr haben in Deutschland 5.400 Personen teilgenommen. Künftig soll sie alle zehn Jahre wiederholt werden.

Drei wesentliche Grundkompetenzen wurden im Rahmen von PIAAC untersucht: erstens, die Lesekompetenz, womit das Verstehen, Nutzen und Interpretieren von geschriebenen Texten gemeint ist; zweitens, die alltagsmathematische Kompetenz, also die Fähigkeit, unterschiedliche mathematische Anforderungen im Alltag zu bewältigen, beispielsweise ein Sonderangebot zu bewerten; drittens, das technologiebasierte Problemlösen, das heißt die Kompetenz, digitale Technologien und Netzwerke für die Suche und die Vermittlung von Informationen zu nutzen.

Der Vergleich führte in den einzelnen Bereichen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Zwar können 12,6 % der Deutschen keine Maus bedienen, doch bewegt sich ihre Kompetenz im Umgang mit neuen Technolo-

gien insgesamt im OECD-Durchschnitt. Leicht überdurchschnittlich sind die rechnerischen Fähigkeiten der Deutschen ausgeprägt, vor allem im oberen Kompetenzbereich.

Ausgesprochen bedenklich sind jedoch die Ergebnisse, was die Lesekompetenz angeht: 17,5 % der Deutschen – fast jeder Fünfte! – können maximal kurze Texte mit einfachem Vokabular lesen und – sehr begrenzt – verstehen. Solange für Bayern keine eigenen Zahlen vorliegen – solche wurden meines Wissens nicht erhoben –, müssen wir davon ausgehen, dass auch fast jeder fünfte Bayer des Lesens und Schreibens nur sehr unzureichend mächtig ist. Dieser Befund ist erschreckend. Darüber kann ein Landesparlament, kann eine Staatsregierung, die ihre Bildungspolitik immer als vorbildlich rühmt, nicht einfach hinweggehen.

(Beifall bei der SPD)

Bisher rechnete man in Bayern – so die Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage des Kollegen Strobl vom Mai 2010 – mit lediglich 6,3 % Analphabeten. Jetzt wissen wir, dass deren Zahl fast dreimal so hoch ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist nicht akzeptabel, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung nicht über die erforderlichen und als selbstverständlich vorausgesetzten Kenntnisse im Lesen und Schreiben verfügt; das bezeichnet man nämlich als funktionalen Analphabetismus.

Was bedeutet es für einen Menschen, wenn er nicht richtig lesen kann? Zunächst natürlich, dass er Texte, mit denen er im alltäglichen Leben konfrontiert wird, nicht oder kaum versteht – seien es Medikamentenbeipackzettel, E-Mails oder Zeitungsartikel, um nur einige Beispiele zu nennen. Dies beeinflusst in hohem Maße seine Lebensqualität, wie die PIAAC-Studie sehr klar aufzeigt.

Menschen mit hoher Lesekompetenz haben in Deutschland eine fast viermal höhere Chance auf einen Arbeitsplatz als die genannten 17,5 % und verdienen im Schnitt über 60 % mehr. In beiden Fällen ist die Diskrepanz in Deutschland ausgeprägter als im OECD-Durchschnitt.

Die Lesekompetenz hat auch Auswirkungen, die man zunächst vielleicht nicht vermuten würde. Menschen mit niedriger Lesekompetenz klagen häufiger über gesundheitliche Probleme, sind seltener in Vereinen oder ehrenamtlich aktiv. Sie fühlen sich eher als Objekt und sehen kaum Möglichkeiten, selbst Einfluss auf die Verhältnisse zu nehmen. Verstärkt wird dieses

Ohnmachtsgefühl dadurch, dass sich gerade in Deutschland diese Menschen schon an ein Leben im gesellschaftlichen Abseits gewöhnt haben; denn in keinem anderen Land sind der Bildungsstand der Eltern bzw. die soziale Herkunft so prägend für die eigene Lesekompetenz wie in Deutschland. Dass der schulische Erfolg maßgeblich vom sozialen Status des Elternhauses bestimmt wird – in Bayern mehr als anderswo –, ist seit Jahren bekannt. Dass dieser Zusammenhang offenkundig das ganze Leben quasi unauflöslich bestimmt, mag überraschen, muss alarmieren und darf nicht Schicksal bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Herausforderung für uns als politisch Verantwortliche.

Was tun? - Wir haben ein Instrument zur Verfügung, das wir viel zu wenig nutzen: die Erwachsenenbildung. Sie ist in der Bayerischen Verfassung verankert. Genau die Defizite, welche die PIAAC-Studie aufzeigt, können durch die Erwachsenenbildung behoben oder zumindest gemildert werden. Sie kann beruflich verwertbare und andere Kenntnisse vertiefen, schöpferische Fähigkeiten entwickeln und Selbstbestimmung und Selbstverantwortung stärken – kurzum: Erwachsenenbildung hilft den Menschen, ihren Platz in der Welt, in der Gesellschaft zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Besser gesagt: Sie könnte; denn dazu bräuchte sie andere und deutlich bessere Rahmenbedingungen, als sie sie derzeit vorfindet. Wir lassen die Erwachsenenbildung am ausgestreckten Arm verhungern, anstatt sie so zu fördern, dass sie den wachsenden und sich verändernden Ansprüchen der Gesellschaft gerecht werden kann. Ein Beleg dafür ist zum Beispiel die Tatsache, dass im Gütesiegel "Bildungsregion in Bayern" die Erwachsenenbildung mit keiner Silbe erwähnt wird. Das ist ein Zeichen von Ignoranz, die die Erwachsenenbildung absolut nicht verdient hat und die wir uns absolut nicht leisten können.

(Beifall bei der SPD)

Was hindert uns daran, die Einrichtungen der Erwachsenenbildung finanziell so auszustatten, dass sie ihre Arbeit gut machen können? Dafür reichen die 19 Millionen Euro, die derzeit im Haushalt vorgesehen sind, nicht aus. Für eine adäquate Vergütung der Dozenten genügen die zur Verfügung gestellten Mittel bei Weitem nicht. Prekäre Arbeitsverhältnisse sind an der Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden heute noch den Antrag zu einem Tariftreuegesetz in Bayern diskutieren. Auch öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, öffentlich tätige oder in öffentlichem Auftrag tätige Einrichtungen – wie die Einrichtungen der Erwachsenenbildung – so auszustatten, dass dort Tariflöhne gezahlt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Es geht aber nicht nur um Geld: Die eher geringe Wertschätzung der Erwachsenenbildung zeigt sich in Bayern auch darin, dass wir immer noch kein Weiterbildungsgesetz haben. Auch hier sind wir deshalb politisch gefordert. Deswegen wird die SPD-Landtagsfraktion ein Weiterbildungsgesetz und einen Vorschlag zur Novellierung des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes in dieses Parlament bringen.

(Beifall bei der SPD)

Nutzen wir doch die Chancen, die die Erwachsenenbildung bietet, um allen Menschen bei uns zu der Grundbildung zu verhelfen, die sie für ein selbstbestimmtes Leben benötigen. Fördern wir die Erwachsenenbildung so, dass gleichwertige Bildungschancen in allen Regionen in Bayern entstehen!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich darf jetzt für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Mutter einer achtjährigen Tochter – das habe ich hier schon einmal erwähnt – und habe mich in den vergangenen Jahren intensiv darum gekümmert, dass diese gut Lesen und Schreiben lernt. Aus dieser Erfahrung heraus kann ich versichern, dass der Lese- und Schreibunterricht in der Grundschule hier in Bayern sehr gut ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Ach!)

Es ist deshalb für mich nicht überraschend, dass die bayerischen Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren in allen Bildungsstudien gerade auch beim Lesen sehr gut abgeschnitten haben. Das bedeutet im Klartext:

(Volkmar Halbleib (SPD): Alles wunderbar?)

Die Basis, die in unseren bayerischen Schulen beim Lesen und Schreiben gelegt wird, ist sehr gut.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

- Wir haben Ihre Kollegin doch auch ausreden lassen.
– Als ich das von der SPD gewählte Thema dieser Aktuellen Stunde gelesen habe, musste ich daher zweimal hinschauen. Jeder fünfte Bayer, wird dort behauptet, kann nicht richtig lesen und schreiben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Kennen Sie die Studie nicht?)

Jeder fünfte Bayer, das wären also 20 % der bayerischen Bevölkerung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Studie kennen Sie, oder?)

Ich weiß nicht, wo Sie diese Zahlen gelesen haben. Nach den mir vorliegenden Zahlen gibt es in Deutschland rund 7,5 Millionen Analphabeten, das sind etwas über 10 % der Bevölkerung. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um sogenannte funktionale Analphabeten, auch primäre Analphabeten, die nicht oder nur rudimentär schreiben und lesen können.

In Bayern wird die Zahl der funktionalen Analphabeten auf rund 700.000 geschätzt. Das sind bei einer Bevölkerung von 12,5 Millionen etwas unter 10 % der Erwerbsfähigen. Die neueste Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu den Fähigkeiten und Fertigkeiten Erwachsener – Sie haben es eben gehört –, die Erwachsenen-Pisa-Studie, kommt zum Ergebnis, dass Erwachsene in Deutschland beim Lesen, Rechnen und Problemlösen mit Hilfe des Computers durchschnittlich abschnitten.

Ich komme aber zu einem anderen Schluss: Wenn man berücksichtigt, dass Bayern bei allen Bildungsstudien immer weit über dem deutschen Durchschnitt lag, dann darf man ruhig annehmen, dass die bayerischen Erwachsenen ebenfalls über dem Durchschnitt liegen.

(Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns gerade bei diesem Thema davor hüten, aus politischen Gründen mit überzogenen Zahlen zu jonglieren; denn eine Zahl von rund 700.000 funktionalen Analphabeten

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

in Bayern ist zum einen schon hoch genug – nur einer ist schon zu viel - und bedeutet zum anderen für uns eine echte Herausforderung.

Ich nehme an, dass unter uns Konsens besteht, dass wir denjenigen in unserem Land, die schlecht lesen und schlecht schreiben können, helfen müssen. Die CSU hat diese Auffassung schon immer vertreten und auch in Zeiten der Multikulti-Begeisterung auf der linken Seite dieses Parlaments immer darauf bestanden, dass für unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger der Erwerb der deutschen Sprache in Wort und Schrift die Grundvoraussetzung für Integration ist.

(Beifall bei der CSU)

Um den betroffenen Menschen noch besser zu helfen, wurde deshalb – und das ist Ihnen sicherlich auch bekannt – vor einem Jahr in Wildbad Kreuth die "1. Bayerische Alphabetisierungstagung" veranstaltet. Dort haben Experten von Volkshochschulen,

(Zuruf von der SPD)

weiteren Erwachsenenbildungseinrichtungen, Schulen und Hochschulen die gesellschaftliche Herausforderung des funktionalen Analphabetismus diskutiert. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, künftig den funktionalen Analphabeten in Bayern inhaltlich neue und mehr Angebote zu unterbreiten, damit sie die notwendigen Kompetenzen im Lesen und Schreiben erwerben und auf dieser Basis am gesellschaftlichen Leben, vor allem auch an der Arbeitswelt, teilnehmen können.

Es wurde festgestellt – das ist sicherlich ein großes Problem –, dass sich die betroffenen Menschen oft davor scheuen, an den Maßnahmen teilzunehmen; denn nach wie vor gilt mangelnde Lese- und Rechtschreibfähigkeit als Tabu. Um dieses Tabu aufzubrechen, hat Bayern zu Jahresbeginn ein neues Förderprogramm aufgelegt: "ALPHA+ besser lesen und schreiben". Diese Kurse richten sich an Teilnehmer ab dem vollendeten 15. Lebensjahr und zielen in erster Linie auf eine Verbesserung ihrer Lese- und Schreibfähigkeit ab. Aber diese Kurse sind auch darauf ausgerichtet, etwaige Defizite in der Grundbildung im mathematischen und wirtschaftlichen Bereich auszugleichen, beispielsweise im Umgang mit Geld. Die Teilnehmer erhalten zudem eine persönliche Lernberatung und individuelle sozialpädagogische Unterstützung. Träger dieser Kurse sind überwiegend Volkshochschulen.

Nach aktuellen Rückmeldungen an das bayerische Bildungsministerium wird dieses Förderangebot gut angenommen. Im März wird bereits eine zweite Al-

phabetisierungstagung in Wildbad Kreuth stattfinden, bei der über die Verankerung der Lese- und Rechtschreibkompetenz und die Prävention gegen den funktionalen Analphabetismus weiter diskutiert werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einer der wichtigsten Grundsätze der Erwachsenenbildung in Bayern – Sie können es im Erwachsenenbildungsförderungsgesetz nachlesen – ist die Freiheitlichkeit. Das heißt, der Freistaat verzichtet bewusst darauf, eigene Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu schaffen oder Veranstaltungen vorzugeben. Der Freistaat beschränkt sich darauf, die Erwachsenenbildung durch finanzielle und sonstige Leistungen zu fördern. Wir brauchen in vielen Regionen vor allen Dingen ein niederschwelliges Angebot, um das Tabu, dass man nicht lesen und schreiben kann, aufzubrechen. Dadurch wird sichergestellt, dass die verschiedenen Einrichtungen und Träger in freier Entscheidung ihren jeweils spezifischen Beitrag zu den Bildungsangeboten leisten können. Diese Träger müssen vor Ort darüber entscheiden, was nötig ist, wie hoch der Bedarf ist und ob mit niederschwelligeren Angeboten ein höherer Erfolg garantiert werden kann.

Eines der Erfolgsgeheimnisse in Bayern ist die Tatsache, dass Erwachsenenbildung von vielen verschiedenen Stellen geleistet wird, zum Beispiel von den Kammern, im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung, von privaten Hochschulen und den freien Trägern der Erwachsenenbildung. Außerdem war und ist die Erwachsenenbildung eine wichtige Aufgabe der Kommunen, die dafür vom Freistaat Bayern auf der Grundlage des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes gefördert werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor einigen Tagen hat der Landkreis Neumarkt als erster Landkreis in der Oberpfalz das Gütesiegel "Bildungsregion in Bayern" erhalten. Dazu mein Komplement, lieber Herr Kollege Albert Füracker! Dort sind schulische und außerschulische Bildungsangebote eng miteinander vernetzt. Genau darum geht es.

(Beifall bei der CSU)

Dort werden vorbildliche Projekte realisiert, um die Chancen für die jungen Menschen vor Ort weiter zu verbessern. Der Landkreis Neumarkt ist damit einer von 52 Landkreisen und kreisfreien Städten, die sich zur Bildungsregion entwickeln. Er ist damit auch ein gutes Beispiel für die Vielfalt der Träger der Erwachsenenbildung in Bayern, die wir auch in Zukunft erhalten müssen. Diese Vielfalt garantiert die Passgenauigkeit, die weitestgreifende Einbeziehung und damit den Erfolg der Maßnahmen. Dass die Erwachsenen-

bildung erfolgreich ist, zeigt auch die Tatsache, dass die Weiterbildungsquote, die 2015 bei 50 % liegen soll, bereits jetzt mit 49 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter so hoch ist wie noch nie.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Zur Geschäftsordnung darf ich für die neuen Kolleginnen und Kollegen sagen – Sie können die Geschäftsordnung noch nicht in allen Details kennen -, dass es bei der Aktuellen Stunde keine Zwischenfragen bzw. Zwischenbemerkungen gibt. - Jetzt fahren wir in der Rednerliste fort. Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Fahn das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Eiling-Hütig, mit vielem von dem, was Sie gesagt haben, haben Sie recht. Ich stimme Ihnen auch zu, dass in Bayern etwas gemacht wird. Wir sagen aber, dass noch zu wenig für die Erwachsenenbildung getan wird. Sie führt nach wie vor ein Schattendasein, und deswegen müssen wir einiges ändern. Hierzu werde ich Beispiele bringen. Wir sind froh, dass die Fraktion der SPD diese Aktuelle Stunde beantragt hat. Wir wollen uns nicht über Prozentzahlen streiten. Sie haben von 20 % der Erwerbstätigen gesprochen. Nach uns vorliegenden Meldungen können 20 % unserer Schulabgänger allenfalls auf Grundschulniveau lesen und rechnen. Da müssen wir uns natürlich fragen, warum das der Fall ist.

Es geht, wie Sie schon gesagt haben, um die funktionalen Analphabeten, also um Menschen, die sich mit dem Lesen und dem Schreiben sehr schwertun. Die Gründe dafür sind vielfältig. Der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland weist darauf hin, dass funktionaler Analphabetismus multikausal zu erklären sei und im Zusammenspiel von familiären, schulischen und gesellschaftlichen Faktoren entstehe. Daraus folgt – das ist uns wichtig -, dass Bund, Land und Kommunen als Bildungspartner gemeinsam in der Verantwortung stehen. Es geht auch um Instrumente wie zum Beispiel Bildungsgutscheine. Die Erfahrung aus dem europäischen Ausland zeigt, dass die bloße Vergabe von Bildungsgutscheinen nicht dazu beiträgt, die Bildungsbereitschaft von bildungsfernen Gruppen zu steigern.

Wo gibt es weiteren Handlungsbedarf? - Erstens geht es um die Bildungsregionen. Darüber haben wir letzte Woche schon im Bildungsausschuss diskutiert. Wir sagen, dass der Freistaat die Bildungsregionen finanziell fördern muss. Nur so kommen wir insgesamt weiter. Die Träger der Erwachsenenbildung müssen dabei immer mit einbezogen werden. Der Freistaat

vergift zwar das Gütesiegel einer Bildungsregion und leistet damit eine ideelle Unterstützung, aber er beteiligt sich nicht finanziell. Das ist ein Fehler. Die CSU hat eine finanzielle Beteiligung abgelehnt und lässt damit die Kommunen im Regen stehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens muss der Freistaat die Kurse zur Alphabetisierung besser finanzieren, als er es bisher getan hat. Aktuell werden Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung vom Freistaat Bayern projektbezogen mit 200.000 Euro gefördert. Dazu kommen noch Mittel aus dem europäischen Sozialfonds. Das Förderprogramm "ALPHA+ besser lesen und schreiben" ist zwar ein erster Schritt, aber insgesamt noch zu wenig. Die 580.000 Euro im Haushalt für die Menschen, die überhaupt keinen Abschluss haben, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Wartezeiten bei den Kursen "Deutsch für Ausländer" – das muss man auch einmal sagen – betragen neun Monate. Das ist viel zu lang.

Drittens müssen die finanziellen Mittel insgesamt aufgestockt werden. Ich sage immer: Ohne Moos nichts los. Uns geht es nicht allein um die Projektförderung, sondern auch um die Grundförderung der Erwachsenenbildung. Das Gesetz über die Erwachsenenbildung stammt aus dem Jahr 1974 und ist noch nicht novelliert worden. Der staatliche Anteil an der Finanzierung liegt bei nur 5,5 %. Die Kommunen übernehmen 27,5 %, die Teilnehmer 55,5 %, und 11,5 % werden über Drittmittel eingebracht. Beim Landeszuschuss pro Einwohner liegt Bayern an fünfzehnter Stelle aller Bundesländer. Lediglich Brandenburg liegt noch schlechter. Wir haben letztes Jahr am 18. April eine Anhörung durchgeführt. Dabei sagte Professor Meisel, in Nordrhein-Westfalen würden die Volkshochschulen mit 40 Millionen Euro gefördert. Wenn Sie das auf die bayerische Bevölkerung umrechnen würden, bräuchten wir für die Erwachsenenbildung 26 Millionen. Tatsächlich haben wir nur 19 Millionen. Das heißt, es fehlen noch 7 Millionen. Deshalb werden wir dazu auch einen Antrag stellen.

Dann geht es noch um die Mindesthaushaltssumme in Höhe von circa 13 Millionen, die im Gesetz genannt ist. Dazu sagte Ministerialdirigent Denneborg vom Kultusministerium bei der Anhörung, die Novellierung des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes sei aus systematischen Gründen gescheitert, weil die Bereitschaft aufseiten der Staatsregierung, die Mindestsumme fortzuführen, nicht vorhanden war. Das ist das Problem.

Deshalb zum Schluss: Bisher ist das Gesetz nicht novelliert worden. Ich habe es immer wieder verfolgt.

Am 14. Februar 2008, vor sechs Jahren, hat der Landtag auf Antrag der CSU beschlossen, dass das Gesetz novelliert und angepasst werden soll. Seither ist nichts passiert, meine Damen und Herren von der CSU. Ich möchte gerne einmal wissen, wann Sie endlich einmal den Landtagsbeschluss von 2008 vollziehen. Wir müssen das Gesetz novellieren. Es gibt neue Zielgruppen. Gerade ältere Personen brauchen neue und vielfältige Angebote.

Trotzdem können wir einige Punkte loben. Drei Millionen Menschen nehmen die Erwachsenenbildung in Anspruch. Das ist aber zu wenig, und damit komme ich schon zum Schluss.

Präsidentin Barbara Stamm: Ihre Redezeit ist auch zu Ende, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Insgesamt sind nur 0,3 % des Staatshaushalts für die Erwachsenenbildung vorgesehen. Im Jahr 2000 waren es 0,4 %. Die Erwachsenenbildung, meine Damen und Herren, darf nicht weiterhin das fünfte Rad im Bildungsbereich bleiben. Es gibt also noch viel zu tun. Packen wir's an! Ohne Moos nichts los. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Gehring das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir einmal an einem Dienstag über lebenslanges Lernen und Weiterbildung reden; denn das ist sonst ein beliebtes Thema von Sonntagsreden. Alle reden davon, wie wichtig das lebenslange Lernen ist, und bei jeder Freisprechungsfeier bekommen die stolzen Absolventen zu hören, dass es mit dem Lernen jetzt nicht vorbei ist – auch wenn sie sich noch so freuen –, sondern dass sie weiterhin lernen müssen.

Die PIAAC-Studie, diese Erwachsenen-Pisa-Studie, hat sehr deutliche Aussagen getroffen. Es gab nicht den Schock wie bei der Pisa-Studie. Vielleicht liegt es daran, dass uns Erwachsene das, was wir bei den Jugendlichen sehen, mehr schockt als das, was wir bei uns selbst wahrnehmen müssten. Die Ergebnisse sind aber vergleichbar.

Ich will jetzt nicht darüber diskutieren, ob es jeder fünfte oder sechste Bayer oder jede fünfte oder sechste Deutsche ist, die bei den Ergebnissen schlecht weggekommen ist. Die Ergebnisse decken sich ziemlich genau mit dem, was wir von Pisa wissen, nämlich dass etwa 17 bis 20 % der Menschen

auf dem untersten Kompetenzniveau liegen und nicht in der Lage sind, an vielen Dingen in unserem täglichen Leben, auch an unserem Wirtschaftsleben, teilzunehmen.

Lebenslanges Lernen ist nicht nur ein Thema für Sonntagsreden, sondern es ist tatsächlich etwas, was alle Menschen betrifft. Wir alle kennen die starken Veränderungen am Arbeitsmarkt. Wir alle wissen, dass man hier ständig dranbleiben muss. Wir wissen, wie viel sich durch Computer verändert hat, dass der Umgang mit Computern heute genauso eine Grundkompetenz wie Lesen und Schreiben ist. Keiner dieser Erwachsenen hat diese Computerkenntnisse je in der Schule erworben. Doch wir wissen auch, dass für ein erfolgreiches Leben in den unterschiedlichen Lebensphasen, auch für Prävention im Alter, Bildung notwendig ist.

In dieser politischen Debatte, die sich oft ganz nett anhört, ist festzustellen, dass die soziale Schere, die wir im Bildungssystem insgesamt haben, auch bei den Erwachsenen vorhanden ist und sogar noch größer wird.

Diejenigen, die gut ausgebildet die Schule verlassen, bekommen im Lauf ihres Lebens mehr Fortbildung als diejenigen, die schlecht ausgebildet die Schule verlassen, obwohl sie eigentlich mehr Bildung bräuchten, um ihre Chancen zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz gibt es seit 1974. Es ist seitdem nicht nennenswert verändert oder angepasst worden. Die Mittel stagnieren, sind sogar leicht rückläufig. Meine Kollegin Simone Tolle hat daher in der letzten Legislaturperiode ein neues Erwachsenenbildungsgesetz vorgeschlagen. Es ist abgelehnt worden. Auf Gesetzesnovellierungsvorschläge der CSU und der Staatsregierung warten wir seit Jahren. Alle sagen, es kommt etwas. Wir warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um ein Recht auf lebenslanges Lernen. Es geht vor allem darum, die Weiterbildungsquote zu erhöhen und mehr Menschen Weiterbildung zu ermöglichen. Es geht darum, ein Recht auf Bildungsfreistellung zu verankern, damit man auch einmal aus dem Job ausscheren und sich qualifizieren kann. Es geht vor allem darum, denjenigen, die schlecht ausgebildet sind, die sozial nicht so gut gestellt sind, den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Damit sind wir beim Auftrag des Landes – Artikel 139 der Bayerischen Verfassung betrifft auch das Land –, etwas für Weiterbildung zu tun und das zu finanzieren.

Bayern ist bei den Pro-Kopf-Zuweisungen auf dem vorletzten Platz. Ich habe am Freitag eine große Volkshochschule besucht. Wenn man sich die Finanzierung anschaut, dann stellt man fest: Eigenfinanzierung der Volkshochschule, das sind Projektmittel, aber vor allem Gebühren der Kursteilnehmer, nämlich 78 %.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Kommune zahlt 14 %, und das Land zahlt 8 %. Damit liegt Bayern bundesweit auf dem vorletzten Platz, liebe Kolleginnen und Kollegen. So viel zum Thema "Bildungsland Bayern".

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Träger der Erwachsenenbildung, zum Beispiel die Volkshochschulen, brauchen eine bessere Finanzierung, um niederschwellige Angebote für Menschen zu machen, die aus sozial schwachen Familien kommen oder die einen Migrationshintergrund haben. Die Finanzierung muss besser werden. Nur so kann eine Weiterbildungspolitik ihrem sozialen Auftrag gerecht werden. Gegenwärtig betreibt die Bayerische Staatsregierung keine soziale Weiterbildungspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir werden dieses Thema wieder auf die Tagesordnung setzen. Sie können sich dessen sicher sein, dass wir das Thema "Weiterbildung" in dieser Legislaturperiode auch noch an anderen Arbeitstagen dieses Parlaments behandeln werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Kolleginnen und Kollegen, bevor ich mit der Rednerliste fortfahre, möchte ich jetzt das zum Ausdruck bringen, was ich in der letzten Ältestenratssitzung angekündigt habe. Wenn das in den Fraktionen nicht weitergegeben wird, dann ist das nicht mein Problem. Wir haben vereinbart – der Lärmpegel ist hoch genug –, dass wir im Plenarsaal keine Handys benutzen und Telefonate führen. Ich sage das heute noch einmal allgemein. Ich werde es jedoch zukünftig namentlich erwähnen. Ich bitte darum, dass wir uns jetzt wirklich daran halten.

Ich darf jetzt fortfahren. Der nächste Redner ist Herr Kollege Rüth von der CSU. Bitte schön.

Berthold Rüth (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst der Kollegin Petersen Danke sagen; denn sie hat den Titel der Aktuellen Stunde "Jeder fünfte Bayer kann nicht rich-

tig lesen und schreiben" präzisiert. Sie hat gesagt: Wenn wir die Ergebnisse übertragen, dann müssen wir davon ausgehen. Es ist eine Vermutung, eine Spekulation. Liebe Kollegin Petersen, herzlichen Dank, dass Sie gleich zu Beginn Ihrer Rede Klarheit geschaffen haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, an dieser Studie haben 24 Länder auf vier Kontinenten teilgenommen. Wenn wir die Teilnehmerzahlen einmal anschauen, dann können wir feststellen: Es haben ungefähr 5.400 Deutsche teilgenommen. Unser Land hat rund 80 Millionen Einwohner. Es haben rund 5.100 Österreicher teilgenommen. Das Land hat rund 8,5 Millionen Einwohner. Im Schnitt waren es pro Land 6.900 Teilnehmer. Es waren auch Länder wie die USA und Kanada dabei, die also viel größer waren. Ich sage das, um einmal die Relationen zu zeigen.

Deutschland liegt bei dieser Studie im Mittelfeld. Nachdem es keinen Vergleich der Bundesländer gibt, kann keiner mit Fug und Recht behaupten, dass der Titel dieser Aktuellen Stunde stimmt. Es ist nach wie vor eine Vermutung; es ist eine Spekulation.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich mich an klaren Fakten, an Studien orientiere, dann stelle ich Folgendes fest: Laut einer Bertelsmann-Studie aus dem Jahr 2011 leistet die Erwachsenenbildung in Bayern gute Arbeit. Bayern ist Bildungsland Nummer eins.

Sogar der nicht bayernfreundliche "Spiegel" hat in seiner Ausgabe 47/2011 eine Story geschrieben mit dem Titel: "Wo die klügsten Deutschen leben." Das Ergebnis waren die Länder Bayern und Baden-Württemberg, weil in diesen beiden Bundesländern die Menschen hervorragend ausgebildet sind.

In dieser Studie, meine Damen und Herren, wird auch ein Zusammenhang zwischen dem Stundenlohn der Menschen, dem persönlichen Einkommen, der persönlichen Lebenssituation und der gesamtwirtschaftlichen Situation hergestellt. Auch das Thema "Gesundheit" wird begutachtet. Dort wird festgestellt, dass gut gebildete Menschen gesundheitsbewusster leben.

Beim Blick auf die wirtschaftliche Situation stellen wir fest, dass Deutschland Exportweltmeister ist, dass Deutschland sich mit China um den Titel Exportweltmeister immer ein Duell liefert. Wir haben 80 Millionen Einwohner; China hat 1,4 Milliarden Einwohner. Der Export Deutschlands wird vom Süden getragen, überwiegend von Bayern und Baden-Württemberg. Wenn Sie bedenken, dass wir keine Rohstoffe haben außer

dem Rohstoff "Geist", dann erscheint die Studie in einem ganz anderen Licht. Wir können heute feststellen, dass die Menschen bei uns gut ausgebildet sind und sie demzufolge auch hervorragende wirtschaftliche Ergebnisse erwarten können.

Es ist mehrfach davon gesprochen worden, dass wir in der letzten Wahlperiode eine Expertenanhörung im Landtag hatten. Es ging um die Frage der Zukunft der Erwachsenenbildung. Es gab das Ergebnis, dass die Weiterbildungsquote bei uns bei den Personen im erwerbsfähigen Alter bei rund 49 % liegt. Das heißt, jeder Zweite bildet sich weiter, sei es in einer betrieblichen Weiterbildung oder bei einem Träger der Erwachsenenbildung.

Deshalb möchte ich heute auch den Trägern der Erwachsenenbildung Danke sagen. Sie leisten hervorragende Arbeit. Wir sind in Bayern insgesamt gut aufgestellt, auch im ländlichen Raum. Wir haben in Bayern flächendeckend gute Träger der Erwachsenenbildung, und wir können feststellen, dass die Erwachsenenbildung in Bayern auch im ländlichen Raum hervorragend ausgeprägt ist.

(Beifall bei der CSU)

Aber es gibt weitere Herausforderungen. Wir müssen uns auf die Digitalisierung einstellen, und wir müssen die Träger der Erwachsenenbildung und alle Bildungsträger vor Ort vernetzen. Wir sind gerade dabei. Wir bilden Bildungsregionen; über 50 Landkreise haben sich schon auf den Weg gemacht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Alle tun etwas, nur das Land nicht!)

Damit können wir uns den anstehenden Herausforderungen stellen.

Eines haben die Kollegen immer noch nicht begriffen, Herr Kollege Fahn. Sie sagen immer, der Freistaat Bayern tut nichts. Ich habe Ihnen schon im Bildungsausschuss klipp und klar gesagt: Wir wollen, dass vor Ort passgenaue Lösungen gefunden werden und die Regionen selbst entscheiden, was für sie am besten ist. Es gibt in Bayern verschiedene Situationen, und deshalb müssen passgenaue Lösungen gefunden werden. Das ist der bayerische Weg. Herr Kollege Fahn, das müssen Sie einmal durchlesen, statt immer nur auf andere Bundesländer zu schauen. Erkundigen Sie sich, was in Bayern passiert! Wir sind gut aufgestellt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wie schaut die Finanzierung der Regionallösungen aus?)

Es geht darum, auch künftig den Wohlstand der Menschen zu sichern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Über das Finanzieren sollten Sie auch etwas sagen!)

Wenn wir das mit einer guten schulischen Bildung, einer guten Erwachsenenbildung und einer guten beruflichen Weiterbildung tun, sind wir sehr gut aufgestellt. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt hat Herr Kollege Güll für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Güll (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man dem Kollegen Rüth zuhört, denkt man, man ist wirklich in einer heilen Welt.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): So ist es ja auch!)

Er erzählt uns im Bildungsausschuss Geschichten von seinem Sohn, und hier erzählt er uns Geschichten von guten Studien und sagt, Bayern könne gar nicht betroffen sein, weil wir immer vorne seien. War da nicht vor Kurzem etwas mit einer Probeklausur in Mathe, bei der Bayern im Vergleich mit den anderen Ländern am schlechtesten abgeschnitten hat? Ich glaube, man sollte ein bisschen vorsichtig sein mit dem Schluss, dass Bayern nie betroffen ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Rüth, wenn man Ihnen zuhört, könnte man den Schluss ziehen, ein Land mit Leistungsträgern müsse sich einfach Verlierer leisten, Punkt, fertig, so ist es halt, darum kümmern wir uns nicht. Genau das können wir einfach nicht zulassen, und das ist auch der Grund dafür, dass wir dieses Thema für die Aktuelle Stunde gewählt haben. Wenn Sie genau hinschauen, dann lesen Sie: "Erwachsenenbildung ernst nehmen."

Die Erwachsenenbildungsträger – wer denn sonst? – waren es, die zusammen mit uns darauf hingewiesen haben, dass wir die Einrichtungen in den Stand versetzen müssen, damit sie die Herausforderungen annehmen können.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig, Ihr Minister ist da schon ein Stück weiter. Er hat in der letzten Wahlperiode einmal zugegeben, dass wir in Bayern ein Problem mit der Entkoppelung des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft haben. Das Erwachsenen-Pisa

zeigt exakt, dass sich das nach der Schule fortsetzt. Das müssen wir bitte zur Kenntnis nehmen. Das werden wir alle hoffentlich gemeinsam in den Blick nehmen und etwas dagegen tun.

Um nicht mehr und nicht weniger geht es heute. Es geht nicht darum, irgendwelche schönen Studienergebnisse vor uns herzutragen. Es geht darum, die einzigen Einrichtungen, die das leisten können, nämlich die Erwachsenenbildungseinrichtungen, zu unterstützen. Sie brauchen keine Unterstützung bei ihren vielen Doppelstunden-Kursen, sondern sie brauchen eine Unterstützung in der Grundbildung. So sagen es die Träger.

Die Grundbildung wird im Erwachsenenbildungsförderungsgesetz nicht abgedeckt. Sie haben es bis heute nicht geschafft, das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz mit den entsprechenden Mitteln auszustatten und die Stoiber-Kürzungen von 2004 endlich einmal zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Hier besteht Handlungsbedarf, und hier müssen wir dringend etwas tun.

Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass es nicht auch in Ihrem Interesse ist, diese wirklich schwierige Angelegenheit einmal in den Blick zu nehmen, die Erwachsenenbildungsträger zu unterstützen und ihnen einen Weg aufzuzeigen, wie sie ihrer Aufgabe gerecht werden können. Den bestehenden Herausforderungen können sie nicht mit ehrenamtlichen Strukturen gerecht werden. Die Erwachsenenbildungsträger sagen uns: Im Bereich der Erwachsenenbildung brauchen wir professionelle Strukturen und professionelles Personal, um deutlich voranzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Dass das Geld kostet, weiß ich, und das wissen auch Sie. Wenn ich aber in das Bildungsfinanzierungsgesetz aus der letzten Legislaturperiode schaue – damals war Wahlkampf, wenn ich mich recht entsinne –, finde ich keinen Euro für die Erwachsenenbildung. Und wenn ich jetzt in den Nachtragshaushalt schaue, finde ich auch wieder keinen Euro für die Erwachsenenbildung. Die Erwachsenenbildungseinrichtungen brauchen aber Geld, um ihre Aufgaben zu schultern. Es ist fünf vor zwölf, und wir haben keine Zeit zu verlieren. Sorgen Sie in den Nachtragshaushaltsverhandlungen dafür, dass die Erwachsenenbildungsträger ausreichende Geldmittel bekommen! Der Herr Kollege hat richtig gesagt: "Ohne Moos nichts los".

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt hat Herr Kollege Professor Waschler für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Mit Blick auf die Vorredner kann ich feststellen, dass sich die SPD mit der Erwachsenenbildung beschäftigt und an ihr Interesse zeigt, und die CSU-Fraktion begrüßt das.

(Zurufe von der SPD)

Aber bereits der Titel suggeriert, dass Sie wohl meinen, hier seien Defizite vorhanden. Die Beiträge von Kollegin Eiling-Hütig und Kollegen Rüth haben jedoch deutlich gezeigt, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Wenn Sie Studien oder Ergebnisse aus verschiedenen Bereichen bemühen und immer wieder auf soziale Disparitäten abheben, muss verlangt werden, dass Sie die Studien auch zu Ende lesen und die richtigen Folgerungen ziehen. Wenn Sie das tun würden, dann würden Sie feststellen, dass wir ein erfolgreiches gegliedertes schulisches Bildungssystem haben, das durch ein außerschulisches Bildungssystem hervorragend ergänzt wird, das mit den Trägern der Erwachsenenbildung in idealer Weise harmonisiert und zusammenarbeitet.

Deshalb ist der Dank des Hohen Hauses an die Träger der Erwachsenenbildung ausdrücklich berechtigt. Er muss mit allem Nachdruck ausgesprochen werden.

Wir haben ein Gesamtgefüge, das wir als Bildungslandschaft in Bayern bezeichnen können, und dieses, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, lassen wir uns nicht schlechtreden. Ich stelle fest, dass wir uns allen seriösen und exakten Vergleichen sehr gern stellen werden. Wir scheuen diese Vergleiche weder auf der Bundesebene noch in Europa. Ich sage, wir brauchen sie auch weltweit nicht zu scheuen. Wir lassen uns unser Bildungssystem wahrlich auch hier im Parlament nicht schlechtreden.

Der Kollege Fahn hat gesagt, der Freistaat Bayern lasse die kommunale Ebene im Regen stehen, wenn es um die Erwachsenenbildung geht. Das ist nicht der Fall. Die Bildungssolidarität wird gelebt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden nach der Kommunalwahl sehr genau beobachten, ob die Erwachsenenbildung in den Gemeinden, in denen es möglicherweise eine Mehrheit für die SPD oder die FREIEN WÄHLER gibt – ich hoffe, dass das nur eine überschaubare Zahl von Städten und Gemeinden sein wird –, in besonders herausragender Weise unterstützt und vorangebracht wird. Ich darf es auf den

Punkt bringen und zum dritten und letzten Mal feststellen: Wir lassen uns nichts schlechtreden, was hier weit besser läuft als im Rest der Republik. Wir werden in unserer Verantwortung für Bayern selbstverständlich weiterhin danach verfahren, dass auch in der Erwachsenenbildung das Bessere der Feind des Guten ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Für die Staatsregierung hat nun Herr Staatsminister Dr. Spaenle um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! In der Tat ist in unserem Land das Problem des funktionalen Analphabetismus sehr, sehr ernst zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es handelt sich um Menschen, die in der Regel die Fähigkeit zum Lesen und Schreiben erworben haben, aber aufgrund unterschiedlicher Themenstellungen, etwa der Digitalisierung oder des Umgehens mit dem Netz, die operative Kompetenz für das Lesen und Schreiben teilweise oder ganz verloren haben. Das muss man sehr, sehr ernst nehmen. Es gibt also die primären Analphabeten, die die Kulturtechnik nicht erworben haben. Dem Phänomen des Verlusts einer solchen Kompetenz müssen wir uns stellen. Das tut Bayern in besonderem Maße. Bayern ist noch bis 2015 in der Lage, mit ESF- und Landesmitteln ein entsprechendes Programm aufzulegen. Wir sind hier in sehr enger Kooperation; denn die klassischen Schulen sind für Menschen, die diese Fähigkeiten im Laufe ihres Lebens verloren haben, nur noch bedingt die Institutionen, wo ein solcher nachträglicher Kompetenzerwerb bzw. die Wiederbelebung dieser Fähigkeit und das Auffrischen dieser Kompetenzen stattfinden kann. Wir arbeiten hier mit den Trägern der Erwachsenenbildung sehr eng zusammen und werden das auch in Zukunft tun, wenn diese ESF-Mittel ab 2015 nicht mehr zur Verfügung stehen. Wie schon 2013 wird das Kultusministerium mit der Hanns-Seidel-Stiftung, in der diese Expertise zusammengeführt wird, in diesen Tagen einen zweiten Alphabetisierungsfachkongress durchführen. Wir sind mit den Trägern der Erwachsenenbildung in engster Abstimmung, um landesweit entsprechende Kurse und Möglichkeiten anzubieten, ausgehend von den Städten München und Nürnberg sowie den hier tätigen Volkshochschulen.

Die Situation der Erwachsenenbildung in Bayern ist eine besondere. Wir haben das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, das es so in keinem anderen Bildungsbereich in dieser Form gibt. Deswegen ist die

Frage einer Novellierung zwischen den Trägern der Erwachsenenbildung und dem Staat in besonderer Weise zu diskutieren. Das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz garantiert für diesen Bildungsbereich einen finanziellen Mindestsockel. Die von Ihnen angesprochenen Kürzungen in der Wahlperiode von 2003 bis 2008 sind längst wieder kompensiert. Zu Beginn der letzten Wahlperiode lag der Haushaltsansatz für die Erwachsenenbildung bei 15,8 Millionen Euro, heute liegt er bei 19,3 Millionen Euro. Hinzu kommt noch eine halbe Million Landesmittel für die Nachholung des Hauptschulabschlusses und 200.000 Euro, die wir ebenfalls für die Alphabetisierungsstrategie einsetzen.

Wir sind mit den Trägern der Erwachsenenbildung im intensiven Dialog. Ich bin dem Parlament sehr dankbar, dass es sich dieses wichtigen Bildungsbereichs angenommen hat. Wir werden nach den Gegebenheiten den Weg einer vorwärts orientierten Finanzierungsstrategie weitergehen, auch was die Frage der Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen angeht. Wir pflegen einen intensiven Austausch mit den Trägern der Erwachsenenbildung, zum einen mit den Volkshochschulen, die natürlich flächendeckend vorhanden, gemeinwohlorientiert und zertifiziert sind, zum anderen mit den weiteren großen Trägern der Erwachsenenbildung, seien es die kirchlich geprägten, die Gewerkschaften oder die Wirtschaft. Mit diesen kompetenten Partnern stehen wir in sehr intensivem Austausch, um den Menschen, die im Laufe ihres Lebens die Kompetenz zum Lesen und Schreiben verloren haben, bundesweit circa 6 Millionen, zu helfen und diese Kulturkompetenzen zur Bewältigung des Alltags wieder zu vermitteln.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl
Freller u. a. und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Hans-
Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten
Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas
Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen
Abgeordnetengesetzes (Drs. 17/789)
- Erste Lesung -**

Auf eine Begründung des Gesetzentwurfes wurde verzichtet. Ich eröffne die Aussprache und darf hierzu als Erstem für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Zellmeier das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der interfraktionelle Gesetzentwurf ist eine Folge der Diskussionen um die sogenannte Verwandtenaffäre im vergangenen Jahr, die dem Ansehen des Parlaments sicherlich geschadet hat. Deshalb haben das Präsidium, stellvertretend die Präsidentin, und die Mitarbeiter des Amtes, aber auch die Fraktionen schnell und konsequent gehandelt. Dafür sage ich allen Beteiligten ein großes Vergelt's Gott; denn die Grundstruktur der Regelungen ist in der letzten Legislaturperiode schon erfolgt.

Bayern verfügt jetzt über eines der schärfsten Abgeordnetengesetze. Mit der vorliegenden Änderung werden bei der Beschäftigung von Mitarbeitern weitere Einschränkungen aufgenommen. Verträge mit Kapital- und Personengesellschaften, an denen der Abgeordnete wesentlich beteiligt ist, sind künftig nicht mehr möglich. Ebenso wenig sind Personalgestellungsverträge mit Parteigeschäftsstellen oder mit Personen, die im Unternehmen des Abgeordneten beschäftigt sind, machbar.

Dabei darf man eines nicht vergessen – ich möchte das extra nochmals in Erinnerung bringen -: Artikel 1 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes erfährt ebenfalls eine Änderung. Dort wird die Bindung der Abgeordneten an das Gewissen betont, daraus folgend natürlich auch die möglichst freien Gestaltungsmöglichkeiten bei der Ausübung des Mandates. Auch das ist wichtig. Wir haben unterschiedliche Kreativität im Kollegenkreis. Wir haben unterschiedliche Schwerpunkte in den Inhalten und unterschiedliche Anforderungen in den Stimmkreisen. Diese sollen und müssen natürlich auch berücksichtigt werden. Deshalb sollten wir natürlich auch darauf achten, dass wir uns bei den notwendigen Änderungen nicht selbst zu sehr in der Ausübung des Mandats beschränken.

Ich begrüße die Umbenennung der Diätenkommission, aber auch die Erweiterung des Aufgabenspektrums und die Vergrößerung des Gremiums. Ebenso notwendig ist eine Regelung zur Prüfungstätigkeit und

zum Prüfungsumfang des Obersten Rechnungshofes im Hinblick auf die Mandatsausübung.

Ich bin auch für die seit vielen Jahren geltende Regelung dankbar, in Bayern jeweils zu Beginn der Legislaturperioden die Entschädigung der Abgeordneten nach den durchschnittlichen Erhöhungen für die Beschäftigten festzulegen und damit die Diskussion zu vermeiden, dass der Landtag sich seine Diäten selbst erhöhe. Diese sinnvolle Regelung wird nun auch vom Deutschen Bundestag übernommen. Diese Regelung wird für die angebrochene Legislaturperiode in diesem Gesetz erneuert.

Es muss unser gemeinsames Ziel sein, das Ansehen der bayerischen Volksvertretung zu stärken, und dazu trägt dieser Gesetzentwurf bei. Wir sollten aber auch darauf achten, dass wir uns vor falschen Verdächtigungen oder Missverständnissen schützen. Darunter haben in der Vergangenheit manche von uns gelitten.

Ich sage der Frau Präsidentin auch dafür Danke schön, dass sie sehr dazu beigetragen hat, das Ansehen der Kollegen in diesem Haus zu schützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Nächste Wortmeldung für die SPD Fraktion: Herr Kollege Halb-leib. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können die Reform und die Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes, das wir heute in Erster Lesung behandeln, unter die große Überschrift stellen: Wir wollen Transparenz schaffen. Wir brauchen und wollen Transparenz über die parlamentarischen Angelegenheiten. Das ist für die weiter notwendigen Änderungen des Abgeordnetengesetzes und die Regelungen des Parlamentsrechts die große Leitorientierung. Wir sind ein selbstbewusstes Parlament und selbstbewusste Parlamentarier, aber auch ein selbstkritisches Parlament und selbstkritische Parlamentarier. Deshalb lautet das Schlagwort "Transparenz", das mit Leben erfüllt werden soll. Wir legen den Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft über die Verwendung der von ihnen aufgebracht Mittel für das Parlament und die Demokratie ab und machen das Ganze transparent. Transparenz wird an drei Stellen dieses Abgeordnetengesetzes deutlich:

Erstens. Wir schreiben das, was wir in den Richtlinien des Landtags festgehalten haben und nach schwierigen und kritischen Erfahrungen des letzten Jahres neu regeln mussten, als wesentliche Regeln in das Abgeordnetengesetz. Wir wollen, dass der Bürger auf den ersten Blick sieht: Das ist geregelt, und das gilt

für die Mitglieder des Bayerischen Landtags. Es ist der richtige Weg, das Wesentliche, das den Parlamentsbetrieb und die Rechte des Abgeordneten regelt, direkt in das Gesetz zu schreiben.

Zweiter Punkt: Ich glaube, es ist wegen der Transparenz auch wichtig, den Blick von außen auf die Regelungen, die sich das Parlament selbst gibt, zuzulassen. Es gibt dabei sowohl kritische als auch wohlwollende und fürsorgliche Blicke auf das Parlament. Ich denke, wir brauchen beides. Einen fürsorglichen Aspekt erreichen wir, wenn wir die Kompetenzen der Diätenkommission erweitern, also diese nicht nur bei anstehenden Gesetzesänderungen anhören, sondern auch die Möglichkeit schaffen, die Diätenkommission unter dem erweiterten Begriff der Abgeordnetenrechtskommission mit der dort vorhandene Kompetenz, Einschätzungen sowie Einblick zu nutzen, um uns umfassend beraten zu lassen.

Der andere Blick von außen tut manchmal weh – das betrifft den Obersten Rechnungshof. Ich glaube, es ist gut, dass wir explizit die Möglichkeiten des Obersten Rechnungshofes im Abgeordnetengesetz festschreiben. Das betrifft auch die Aufgabe, Ausgaben, die unmittelbar für die Abgeordneten im Staatshaushalt hinterlegt sind, konkret zu prüfen – natürlich mit der entsprechenden Klausel, wie wir sie auch im Fraktionsgesetz haben, was den Kern der politischen Arbeit anbetrifft. Es versteht sich von selbst, dass der Kern der politischen Arbeit geschützt werden muss. Es ist ein gutes Zeichen, dass dieses Parlament dazu steht und einem kritischen Blick standhält.

Der dritte Punkt: Wir waren bisher als Mitglieder des Bayerischen Landtags bereits gut beraten - und zwar so gut beraten, dass der Deutsche Bundestag die Regelung des Bayerischen Landtags nachvollzieht - bei einer transparenten, nachvollziehbaren Festlegung der Diäten. Das ist ein wichtiger Punkt. Natürlich befinden wir uns in einem Spagat, da wir einerseits die Verantwortung für die Festlegung der Diäten – dies muss durch Gesetz geschehen – nicht abgeben können. Manche werden sagen "leider", aber es ist so. Auf der anderen Seite müssen wir eine transparente, nachvollziehbare Regelung finden. Dieser Herausforderung werden wir gerecht, und es ist wichtig, dass wir diese gute Tradition und dieses gute System auch in der 17. Legislaturperiode fortsetzen.

Auch wenn man zu manchen Details unterschiedlicher Meinung sein kann, glaube ich doch, dass sich das Parlament bei den Eckpunkten zusammengerauft hat und – insbesondere, was die Mitarbeiterbeschäftigung angeht – auch wichtige Dinge gemeinsam auf den Weg gebracht hat.

Ich sage allen Dank, die sich an dieser Diskussion beteiligt haben – von der Präsidentin des Landtags bis hin zu den vielen, die sich in den Fraktionen Gedanken gemacht haben. Wir haben es geschafft, einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorzulegen. Das ist ein gutes Zeichen für den Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend sage ich, dass ich auch Herrn Kollegen Bocklet für die Anregung dankbar bin, das, was in der Bayerischen Verfassung über die Aufgaben und die Rechtsstellung der Abgeordneten steht, in das Abgeordnetengesetz aufzunehmen. Das rundet diese Änderung gut ab. "Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes, nicht nur einer Partei. Sie sind ihrem Gewissen verantwortlich und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden." Diesem Spannungsbogen, die Verfassungsrechtsstellung und damit den Verfassungsauftrag einerseits immer wieder mit Leben zu erfüllen und auf der anderen Seite die notwendigen Maßnahmen transparent für die Öffentlichkeit darzustellen, wird dieser Gesetzentwurf gerecht. Ich kann für die SPD-Fraktion Zustimmung signalisieren. Es wird bei dem einen oder anderen Punkt noch Veränderungen geben. Aber derartigen Änderungen soll auch der Diskussionsprozess im Parlament dienen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein alter Spruch von Seneca lautet: Was das Gesetz nicht verbietet, verbietet der Anstand. Danach sollte man immer handeln, aber die Verwandtenaffäre im letzten Jahr hat uns etwas anderes gezeigt. Von daher musste man handeln, und es ist gut, dass das Haus als Ganzes gehandelt hat. An alle Vertreter der Fraktionen und das Präsidium ein Dank! Mein Dank geht auch an das Landtagsamt, das an dieser Umsetzung beteiligt war.

Es ist sinnvoll, wenn wir dem Abgeordnetengesetz den Satz dieser Verfassung voranstellen, wonach Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes sind. Der Begriff "ganz" steht zwar nicht in der Verfassung, aber es ist interessant, dass er hier auftaucht. Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land – eine Verantwortung nicht nur für die Gesetzgebung, sondern auch eine gewisse moralische Verantwortung. Wir haben letztlich eine Vorbildfunktion zu erfüllen, und diese Vorbildfunktion rechtfertigt es, an uns andere und größere Maßstäbe anzulegen. Diese Maßstäbe werden verletzt, wenn der Verdacht entsteht, wir würden nicht für das Ge-

meinwohl handeln und arbeiten, sondern mehr für das Eigenwohl. Dieses Verdachts müssen wir uns immer wieder erwehren; denn dieser Verdacht ist politik- und democratieschädlich. Es wäre schädlich, wenn sich der Verdacht immer mehr festsetzen würde, wir würden nicht für das Allgemeinwohl handeln.

Deswegen haben wir uns das Gesetz gegeben, das uns zwingt, strengere und die in Deutschland strengsten Maßstäbe anzulegen, was zum Beispiel die Mitarbeiterbeschäftigung angeht. Unsere Regelungen gehen weiter, als dies sonst der Fall ist. Dies betrifft zum Beispiel den Sachverhalt, dass Verwandte dritten Grades nicht beschäftigt werden dürfen – egal von welchem Mitglied dieses Hauses. Die Diätenkommission soll mit größeren Kompetenzen, mehr Rechten und mehr Möglichkeiten ausgestattet werden. Bisher erschien die Kommission eher als zahnloser Tiger, der bei Bedarf gerufen wird, aber nicht beißen kann. Wir müssen die Kommission mit mehr Kompetenz ausstatten und mehr Mut aufbringen, müssen die Kommission aktiv einbeziehen, um strittige Fragen zu lösen und Probleme anzugehen.

Wir haben gegenüber unserer Gesellschaft den Auftrag, als besonderes Vorbild voranzugehen und uns mit den Fesseln des Rechts selbst zu binden. Wir haben mit diesem Gesetz selbst das in Recht umgesetzt, was normalerweise der Anstand von jedem Einzelnen von uns fordern würde. Wir haben mit Bedacht die Festlegungen in ein Gesetz gegossen, das auch diejenigen fordert, denen der Anstand offenbar fehlt.

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Gehring, bitte.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Abgeordnete und Politiker sind keine besseren Menschen, und deswegen brauchen auch Abgeordnete Regeln. Es macht Sinn, diesen Regeln in einem Gesetz Rechtsgültigkeit zu verleihen. Es ist in der Sache begründet, dass ein Abgeordnetengesetz von Abgeordneten beraten und besprochen werden muss. Es ist auch gut, dass wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf einbringen. Dieser kann in den Ausschüssen durchaus noch verändert werden. Es ist guter parlamentarischer Brauch, dass ein Gesetz das Parlament anders verlässt, als es im Entwurf eingegangen ist. Das könnten wir uns auch für viele andere Gesetze im Hause wünschen.

Wenn wir die Fragestellungen gemeinsam in einem Gesetz regeln, dann heißt das nicht, dass wir unser Ding durchziehen. Ein Gesetz schafft die Voraussetzungen, dass die Angelegenheiten der Abgeordneten öffentlich dargestellt werden, dass dies nachvollzieh-

bar und kritisierbar ist, in der Praxis nachkontrollierbar und somit politisch legitimiert ist. Ein Abgeordnetengesetz sorgt also für Transparenz und klare Regeln. Das ist Voraussetzung für das Vertrauen, das wir vonseiten der Bürgerinnen und Bürger für unsere Arbeit brauchen, das aber in der letzten Zeit erheblich gelitten hat.

In dem Gesetzentwurf wird die Rechtsstellung des Abgeordneten geklärt. Es wird von einem Vertreter des ganzen Volkes, nicht nur einer Partei gesprochen – vielleicht führt diese Notiz dazu, dass wir manchmal unsere Debatten etwas anders gestalten, als wir das sonst oft tun. Wichtig ist in dem Gesetzentwurf, dass Transparenz im Hinblick auf die Beschäftigung der Mitarbeiter geschaffen wird. Nach der Verwandtenaffäre war da einiges zu tun.

Wichtig ist, dass die Abrechnung der Gehälter und anderer Aufwendungen von der Landtagsverwaltung übernommen wird. Vielen Dank an die Mitarbeiter der Verwaltung für die Übernahme dieser Aufgabe und die Bereitschaft, das zu schultern und auf den Weg zu bringen! Die Regelungen in Bezug auf Verwandte sind bereits festgelegt worden. Das gilt auch für Verwandte dritten und vierten Grades. Schärfere Regelungen gelten auch für die Erstattung der Aufwendungen von Personen- und Kapitalgesellschaften, an denen Abgeordnete beteiligt sind. Die klare Zuordnung einer erstatteten Tätigkeit zu einem Abgeordneten wird deutlich. Es ist untersagt, dass eine Tätigkeit für einen Abgeordneten von einer Person ausgeführt wird, die zu einem Abgeordneten noch in einer anderen Arbeitsbeziehung steht. Verträge mit Parteigeschäftsstellen sind in Zukunft ebenfalls ausgeschlossen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Schlüssig ist, dass die Diätenkommission jetzt Abgeordnetenrechtskommission heißt. Das haben wir beschlossen. Wir könnten uns vorstellen, dass diese Abgeordnetenrechtskommission selbst mit Vorschlägen initiativ werden kann, nicht nur auf Aufforderung der Präsidentin. Wichtig ist, dass das Rechnungsprüfungsamt die finanziellen Aufwendungen der Abgeordnetentätigkeiten durchchecken kann.

Wir als GRÜNE hätten uns vorstellen können, in diesem Abgeordnetengesetz noch weitere Sachverhalte zu regeln, die heute in den Verhaltensregeln oder den Durchführungsbestimmungen geregelt sind. Eine gesetzliche Verankerung würde mehr Transparenz und mehr Nachvollziehbarkeit schaffen. Ein Auftrag für die künftigen Beratungen ist es, das Abgeordnetengesetz noch breiter aufzustellen. Andere Regelungen, etwa eine Offenlegungsverpflichtung, könnten ebenfalls im Abgeordnetengesetz enthalten sein. Das Gesetz bringt mehr Transparenz und mehr Nachvollziehbar-

keit. In diesem Sinne gehen wir in die Beratungen. Ich denke, wir werden einen guten Weg gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Nachdem dieser Gesetzentwurf interfraktionell eingebracht worden ist, äußere ich den Wunsch, diese Gemeinsamkeit auch während der Beratungen im zuständigen Ausschuss an den Tag zu legen. Das bringt uns hinsichtlich unseres Ansehens und des Selbstverständnisses unserer Arbeit ein Stück weiter.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bayern - Landesweite Volksabstimmungen über grundlegende Fragen (Drs. 17/790) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Hierzu hat von der Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Professor Piazo das Wort. Für die Begründung und die Aussprache haben Sie zehn Minuten Zeit.

Prof. Dr. Michael Piazo (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor beinahe 70 Jahren, am 12. Juli 1946, etwas mehr als ein Jahr nach Kriegsende, hat der Verfassungsausschuss in seiner zweiten Sitzung beraten, wie eine Verfassung für das am Boden liegende Bayern aussehen könnte. Die Grundlage für den Staat wurde festgelegt. Einige der Namen derer, die damals dabei waren, kennen wir: Nawiasky, Hoegner, Hundhammer und viele mehr. Damals hat man in Artikel 2 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung – das gilt bis heute – festgelegt: "Bayern ist ein Volksstaat. Träger der Staatsgewalt ist das Volk." Weiter geht es in Absatz 2: "Das Volk tut seinen Willen durch Wahlen und Abstimmung kund. Mehrheit entscheidet." Das sind die grundlegenden Sätze, nach denen wir uns zu richten haben. Das ist die Bayerische Verfassung.

Eindrucksvoll ist, dass es sich um Hauptsätze handelt, klare Sätze, keine Sätze, die viel Raum für Interpretationen bieten. Das Volk tut seinen Willen durch Wahlen und Abstimmung kund. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dort steht nichts über Befragun-

gen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir von den FREIEN WÄHLERN wollen mehr Abstimmungen. Wir wollen die Schöpfer der Verfassung ernst nehmen. Und: Wir nehmen das Volk ernst. Ernst nehmen bedeutet, nicht nur zu fragen, sondern auch die Antwort gelten zu lassen.

Wenn Sie am Sonntag mit Ihren Kindern etwas planen, würden diese das nicht zu schätzen wissen, wenn Sie nur fragen und schließlich doch das machen, worauf Sie Lust haben. Das können Sie zwei- oder dreimal machen. Danach werden Sie keine Antworten mehr bekommen. Wenn Sie die Bevölkerung mitbestimmen lassen wollen, muss das, was die Bevölkerung sagt, auch Gültigkeit haben. Das Volk entscheidet. Das Volk ist der Souverän. Das Volk wählt seine Vertreter. Es ist seltsam, wenn die Vertreter das Volk nur von Zeit zu Zeit fragen, was man tun sollte.

Wir wollen Verbindlichkeit. Ich persönlich glaube, dass unverbindliche Befragungen nur die Verdrossenheit erhöhen. Wir wollen keine TED-Demokratie. Umfragen haben wir genug in diesem Staat. Den Publikums-Joker wie bei Günther Jauch zu ziehen, wenn man nicht mehr weiter weiß, ist uns zu wenig. Wenn man die Bevölkerung fragt, soll das, was sie sagt, verbindlich sein. Deshalb legen wir einen Gesetzentwurf vor, der die Verfassung ändern soll. Der Gesetzentwurf soll deutlich machen, was zum Beispiel mit Volksabstimmungen gemeint ist.

Ich darf Ihnen ein paar Einzelheiten vorstellen. Das sind fünf kurze Punkte. Wir möchten Volksabstimmungen zu Angelegenheiten von grundlegender und gesamtbayerischer Bedeutung durchführen. Wenn es darum geht, wohin sich der Staat entwickeln soll und Zielvorstellungen zu formulieren, soll es die Möglichkeit geben, die Bevölkerung einzubinden und sie entscheiden zu lassen. Das soll für die Zuständigkeiten des Landtags gelten. Die Kompetenz ist auf die Politikbereiche begrenzt, über die der Landtag entscheiden kann.

Zur Wirksamkeit: Wir wollen, dass diese Abstimmungen im Ziel, nicht bis ins letzte Detail, verbindlich sind. Man könnte sie mit EU-Richtlinien vergleichen. Das Ziel ist verbindlich. Hinsichtlich der Umsetzung im Detail sollen die Staatsregierung und der Landtag frei sein. Wir wollen, dass die Bevölkerung die Möglichkeit hat, politische Vorgaben zu setzen. Nehmen Sie das Thema Windkraft oder die dritte Startbahn am Münchner Flughafen – das kann man sich auch überlegen – als Beispiele. Die Zielvorstellungen der Bevölkerung sollen verbindlich sein, jedoch nicht in allen Details.

Wir kommen zur Antragsberechtigung. Wer soll solche Abstimmungen beantragen dürfen? Das teilen wir

in zwei Teile auf. Jeder Abgeordnete im Bayerischen Landtag und auch die Staatsregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten, soll eine Abstimmung beantragen können. Die Mehrheit des Bayerischen Landtags soll eine solche Volksabstimmung durchsetzen und der Bevölkerung vorlegen können. Gleichzeitig wollen wir, dass dieses Mittel von der Bevölkerung selbst initiiert werden kann – Bottom-up. Die Initiative kann also auch von unten nach oben erfolgen. Wenn 100.000 Stimmberechtigte der Auffassung sind, sie wollen mitreden und entscheiden, dann sollen sie das auch können. Die Initiative kann "von oben", vom Landtag oder der Staatsregierung, und "von unten", von der Bevölkerung, erfolgen.

Alle Stimmberechtigten sollen an einer Volksabstimmung teilnehmen können. Sollten 15 % zur Abstimmung gehen, soll grundsätzlich eine Verbindlichkeit bestehen. Zusätzlich wollen wir einen Relevanztest einbauen, um deutlich zu machen, dass eine solche Abstimmung gesamtbayerische Relevanz hat. Unser Entwurf sieht vor, dass in jedem Regierungsbezirk mindestens 10 % zu den Wahlurnen gehen sollen. Dann entscheidet die Mehrheit. Wir FREIEN WÄHLER erfüllen hiermit den Grundgedanken der Bayerischen Verfassung, dass die Bevölkerung der Staatssouverän ist und dass die Staatsgewalt vom Volk ausgeht, mit Leben. Wir wollen das - und das sage ich ganz deutlich - nicht nur in einem Gesetz festlegen, sondern wir wollen die Volksabstimmung in die Verfassung hineinschreiben; denn, und das ist mir ganz wichtig, wenn die Bevölkerung abstimmen soll, dann soll sie auch über die Einrichtung dieses Instruments selbst entscheiden können, und das kann sie bei Verfassungsänderungen. Der Bürger soll entscheiden, ob er Volksabstimmungen will. Nicht wir hier – wir geben vielleicht die Richtung vor –, sondern der Bürger soll letztendlich entscheiden, ob er dieses neue Instrument der Volksabstimmung will, ob er mehr gefragt werden möchte, ob er mehr Kompetenzen haben will oder nicht.

Deshalb glaube ich, dass ein so bedeutendes Instrument, das die Verfassung mit Leben erfüllt und um neue Mittel ergänzt, einer Debatte bedarf. Diese Debatte soll nicht nur hier im Hause vor mittelmäßig gefüllten Reihen, sondern intensiv draußen mit der Bevölkerung stattfinden. Dabei ist auch die Frage zu stellen, ob das ein geeignetes Mittel ist, um Politikverdrossenheit zu bekämpfen, und ob es ein geeignetes Mittel ist, um Linien der bayerischen Politik vorzugeben. Wir FREIE WÄHLER sind der Auffassung, es ist nicht nur ein geeignetes Mittel, sondern es ist ein gutes Mittel. Wir halten mehr Selbstbestimmung für die bayerische Bevölkerung und mehr Zielvorgaben für gut, sinnvoll und zukunftsorientiert.

Deshalb werden wir das Instrument der landesweiten Volksabstimmung mit unserem politischen Gewicht und unseren Argumenten in den nächsten Wochen und Monaten vorantreiben; denn wir sind der Auffassung: Die Staatsgewalt geht vom Volke aus, und das Volk ist reif für mehr Entscheidungen und für mehr Initiativen. Deshalb erfüllen wir den Grundgedanken der Bayerischen Verfassung mit Leben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion gebe ich Frau Kollegin Guttenberger das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Änderung der Bayerischen Verfassung vor, um Volksabstimmungen als weiteres Instrument der Bürgerbeteiligung auf den Weg zu bringen. Um es vorab zu sagen: Auch die CSU will eine Rechtsgrundlage, um Bürger stärker außerhalb des Gesetzgebungsverfahrens beteiligen zu können. Wir stellen uns darunter eine Volksbefragung vor.

Wir halten den vorliegenden Gesetzentwurf nicht für den richtigen Weg. Ich möchte das an einigen Punkten festmachen. Im vorliegenden Gesetzentwurf sehe ich viele Widersprüche zur Verfassung. Ich möchte gleich mit dem Budgetrecht beginnen. Artikel 73 der Bayerischen Verfassung sieht vor, dass über Staatshaushaltsfragen keine Volksbegehren und keine Volksentscheide stattfinden. Im vorliegenden Gesetzentwurf soll dies für die Volksabstimmung nicht gelten.

Auch genügen bereits 100.000 Stimmen im Rahmen eines Initiativrechts, um Volksabstimmungen zu Fragestellungen zu erzwingen, die erheblich in das Budgetrecht des Parlaments eingreifen könnten. Diese Entscheidungen wären dann bei Erreichen des Quorums verbindlich. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat zum Budgetrecht und zur Volksgesetzgebung bereits einige Entscheidungen getroffen und ganz klar festgelegt, dass es hier um demokratische Grundgedanken geht, die einer Änderung der Verfassung nicht zugänglich sind.

Ich will gar nicht verhehlen, Herr Kollege Piazzolo, dass bei Ihnen im Gesetz in der Begründung auch steht, dass es keine Volksabstimmung über Gesetzentwürfe geben dürfe. Aber durch eine Volksabstimmung wären die Festlegungen so getroffen, dass diese dann, wenn sie verbindlich sind, wiederum nur durch ein Gesetz umgesetzt werden könnten. Es nützt also nichts, wenn Sie reinschreiben, dies gelte nicht für die Gesetzgebung. Damit könnte bei Volksgesetz-

gebung genau das geschehen, was ich eben angesprochen habe, nämlich dass der Haushaltsvorbehalt umgangen wird.

Ich will das verdeutlichen: Bereits 100.000 Stimmberechtigte, also 1 % der Stimmberechtigten in Bayern, könnten eine Volksabstimmung initiieren. Wenn ich den Gesetzentwurf richtig verfolge, wäre dies möglich, ohne dass eine Amtseintragung erforderlich ist. Ich gehe auf den Hintergrund ein: Bei Volksentscheid und Volksbegehren braucht man ein Quorum von 10 %.

Außerdem gibt es bei uns viele Auslegungsfragen, die in diesem Gesetzentwurf nicht geklärt sind. Sie reden einerseits zum Beispiel von einem Initiativrecht aus der Mitte der Bevölkerung mit bayernweiter Bedeutung. Andererseits sehen Sie keine regionalen Quoren vor.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Außerdem sagen Sie "Angelegenheit in der Zuständigkeit des Landtags". Das ist für uns deshalb der falsche Weg, weil sich gerade im Bereich der Exekutive zeigt, dass der Bürger nicht mitentscheiden kann. An der Diskussion zeigt sich auch, dass gerade hier zum Beispiel ein Mitwirkungsrecht durch Volksbefragung ein Weg wäre, um Bürgerinnen und Bürger stärker an der Willensbildung zu beteiligen. Die Formulierung, "im Ziel" seien dann bei Erreichen eines Quorums die Ergebnisse der Volksabstimmung verbindlich, löst für mich keine Fragen, sondern wirft neue Fragen auf.

Auch hier muss man sagen: Steine statt Brot! Hier ist einer Problematik, die man dann vor Gericht klären müsste, Tür und Tor geöffnet. Aus diesem Grund sehen wir vor dem Hintergrund vieler verfassungsrechtlicher Fragen, die sich auftun, keine Möglichkeit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir warten auf euren Entwurf!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf laufen die FREIEN WÄHLER dem Gesetzentwurf der SPD zur Einführung von Volksbefragungen hinterher.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir überholen euch!)

Sie wiederholen uns. Ein Plagiat ist das höchste Lob für einen Künstler. Nur haben Sie nicht richtig abgeschrieben. Deshalb kann ich Ihnen auch nicht signalisieren, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zur Einführung landesweiter Volksabstimmungen über grundlegende Fragen unterscheidet sich in einigen Punkten ganz erheblich von unserem Gesetzentwurf zur Einführung von Volksbefragungen.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Im Gegensatz zu unserem Gesetzentwurf wollen die FREIEN WÄHLER nämlich, dass das Ergebnis der Abstimmung im Ziel verbindlich sein soll. Sie wollen also die bisherige Kompetenzverteilung zwischen Volk, Landtag und Staatsregierung verschieben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Zugunsten des Volkes!)

Hierzu sage ich Folgendes: Jede Initiative für mehr Demokratie und für mehr direktdemokratische Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger ist uns als SPD herzlich willkommen. Das Volk ist der Souverän. Das ist so. Das braucht man nicht zu betonen.

(Beifall bei der SPD)

Das steht in der Bayerischen Verfassung. Die SPD war halt 1946 schon dabei, Herr Kollege Aiwanger, als das klugerweise in die Verfassung geschrieben worden ist.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die FREIEN WÄHLER gibt es schon seit dem Ersten Weltkrieg!)

- Da hat es noch keine FREIEN WÄHLER gegeben. Das hat im Übrigen der Entwicklung des Landes auch gar nicht geschadet, wie Sie sehen.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Weil es diese Erkenntnis schon 1946 gab, gibt es die unmittelbare Volksgesetzgebung und die repräsentative Gesetzgebung gleichberechtigt nebeneinander. Dennoch hat die Bayerische Verfassung eine Grundentscheidung für die repräsentative Demokratie getroffen. Auf der Basis des geltenden Verfassungsrechts, an dessen Entstehung Sie, wie gesagt, nicht beteiligt waren, gibt es also auch Grenzen für die Volksgesetzgebung, insbesondere wenn die Funkti-

onstüchtigkeit der Repräsentativorgane infrage gestellt wird. Ob diese Grenze mit Ihrem Gesetzentwurf überschritten ist, kann ich nicht beantworten. Dazu muss man sich die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vor Augen führen. Deswegen hat Frau Kollegin Guttenberger zu Recht auf die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zum Zulassungsantrag zu dem Volksbegehren "Faire Volksrechte im Land" verwiesen. Darin wurde ausgeführt, dass die Vorschrift des Artikels 74 der Bayerischen Verfassung abschließend ist und alles, was darüber hinausgeht, die Frage aufwirft, ob damit der demokratische Grundgedanke der Verfassung in Artikel 75 Absatz 1 Satz 2, der sogar Ewigkeitswert hat, infrage gestellt wird oder nicht. Ob dies auch für die Einführung von Volksabstimmungen zutrifft oder ob der Verfassungsgerichtshof seine Rechtsprechung ändert, weiß ich nicht. Dennoch ist es befremdlich, Herr Kollege Piazzolo, dass Sie auf diese Problematik in Ihrem Gesetzentwurf mit keinem Wort eingegangen sind.

Zudem wirft der Gesetzentwurf abgesehen von der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Problematik mehr Fragen auf, als er Antworten liefert. So ist schon völlig unklar, was eigentlich Angelegenheiten von grundlegender und gesamtbayerischer Bedeutung sein sollen. Ihrem Gesetzentwurf kann man lediglich entnehmen, Herr Kollege Piazzolo, dass Gesetzesvorhaben nicht darunter fallen können. Also müssen sie etwas anderes sein. Nun ist aber der Landtag in allererster Linie Gesetzgeber und ansonsten Kontrollorgan gegenüber der Staatsregierung. Was also ist im Rahmen der Zuständigkeit des Landtags eine Angelegenheit von grundlegender und gesamtbayerischer Bedeutung? Das können nur Akte der Exekutive sein; was denn sonst, wenn schon nicht Gesetzgebung? Dafür ist wiederum in allererster Linie die Staatsregierung zuständig und nicht der Bayerische Landtag, so dass die Frage zu beantworten ist, worauf Sie denn eigentlich abzielen, meine Damen und Herren.

Völlig unklar ist außerdem, wer bestimmt, ob eine Angelegenheit von grundlegender und gesamtbayerischer Bedeutung ist. Wer bestimmt das? Wir können es Ihrem Gesetzentwurf nicht entnehmen.

Ebenso unklar sind die Vorschriften zur Bindungswirkung des Ergebnisses einer Volksabstimmung. Sie schreiben, die Entscheidung soll im Ziel verbindlich sein, nicht aber in der Umsetzung. Was gilt denn nun, meine Damen und Herren? Fraglich ist schon, für wen das Ergebnis verbindlich sein soll: für die Staatsregierung, für den Landtag oder für beide? Kann eine Abstimmung die Staatsregierung und den Landtag auf der Basis des geltenden Verfassungsrechts binden, ja oder nein? Auch darauf geben Sie keine Antwort. - Ich

muss leider schon zum Ende kommen, wie ich gerade sehe; deswegen nur noch wenige Anmerkungen:

Zumindest eigenartig und aus unserer Sicht nicht überzeugend und durchaus erklärungsbedürftig ist auch Ihr Vorschlag, dass das Initiativrecht zwar bei der Mehrheit des Landtags und der Staatsregierung liegen soll, nicht aber bei der Minderheit. Wenn es bei der Staatsregierung liegen soll, kann ich mir schon vorstellen, welcher Art diese Abstimmung sein könnte. Das könnten letztendlich nur Jubelabstimmungen sein, die man sich bestellt. Das wollen wir nicht; deswegen haben wir einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht.

Ich kann mich noch an Ihre fast schon hämischen Ausführungen zu unserem Gesetzentwurf erinnern. Das war ein Gesetzentwurf auf einfachgesetzlicher Basis, der ohne Verfassungsänderung ausgekommen ist. Schließlich haben wir erst vor wenigen Monaten fünf Verfassungsänderungen über die Einführung von Volksbefragungen beschlossen. Ich hoffe, dass Sie nun verstehen, warum wir unseren Gesetzentwurf so und nicht anders vorgelegt haben und warum wir Ihren Gesetzentwurf mit großer Skepsis betrachten. Den heutigen Äußerungen von Frau Guttenberger entnehme ich, dass sich die Staatsregierung offensichtlich dem Vorschlag der SPD annähert. Das würde uns freuen; dann können wir über alles gemeinsam diskutieren. Jedoch glaube ich nicht, dass Ihr Gesetzentwurf eine Mehrheit finden kann.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Schindler, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Aiwanger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Schindler, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie heute das Hauptziel verfolgt haben, unseren Gesetzentwurf zu zerreden und davon abzulenken, dass die SPD seit Jahren und Jahrzehnten immer mehr Volksbeteiligung fordert, aber dann, wenn es um konkrete Schritte geht, zurückzuckt? Nun sind Sie auf Bundesebene Mitglied in einer schwarz-roten Koalition, doch auch dort sind Sie es bisher schuldig geblieben, Gesetzesvorstöße auf den Tisch zu legen, die mehr Volksbeteiligung ermöglichen. Wenn es konkret wird, zucken Sie zurück. Solange Sie der Opposition angehören, fordern Sie mehr Volksbeteiligung. Wenn es ernst wird, haben Sie plötzlich Angst vor dem Volk.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Herr Kollege Schindler, Sie haben das Wort.

Franz Schindler (SPD): Lieber Herr Kollege Aiwanger, ich schreibe es der Ihnen zuteil gewordenen Gnade des späten Eintritts in den Bayerischen Landtag zu, dass Sie die Anfänge nicht miterlebt haben und deswegen nicht wissen, dass Volksbegehren und Volksentscheide sozialdemokratische Erfindungen sind und dass wir seit 1946 bis heute keine Gelegenheit auslassen, die Möglichkeiten für Volksbegehren und Volksentscheide auszuweiten. Wir haben hier viele Gesetzentwürfe eingebracht. Wir bemühen uns auch auf Bundesebene darum.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Aber Sie haben noch kein Volksbegehren ins Ziel gebracht!)

Wir haben darüber erst vor wenigen Wochen diskutiert. Das Scheitern lag nicht an der SPD und auch nicht an der CSU, sondern an anderen, wie ich gehört habe. Wir bleiben dran. Wir haben im Übrigen auf Bundesebene auch eher als Sie, Herr Aiwanger, die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Darum erwarten wir auch Ergebnisse! Sie hätten die Chancen nutzen können!)

- Wir sind froh, dass Sie uns unterstützen.

Wir bleiben dran; Sie können sich darauf verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Schindler. Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die SPD zum Tagesordnungspunkt 3 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Nun hat Frau Katharina Schulze von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schindler, 1946 war ich zwar noch nicht geboren, aber glücklicherweise hat das Alter nichts damit zu tun, ob man in Sachen "direkte Demokratie" kompetent ist oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zum aktuellen Thema. Im letzten Jahr hat Herr Seehofer in seiner Regierungserklärung mit blumigen Worten von mehr Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger gesprochen. Nun hat Frau Kollegin Guttenberger ausgeführt, auch die CSU möchte, dass die Bürgerinnen und Bürger mitsprechen. Ich frage die CSU-Fraktion: Wann liefert ihr denn ein Ergebnis, wann lasst ihr etwas verlauten?

Betrachten wir einmal, was bisher geschehen ist. SPD und GRÜNE haben im Januar im Plenum erste Vorschläge gemacht. Heute haben die FREIEN WÄHLER nachgezogen, aber von der CSU kommt wieder einmal nur heiße Luft und sonst gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Sehen wir uns den Gesetzentwurf näher an. Liebe FREIE WÄHLER, wir begrüßen es, dass ihr die Möglichkeit befürwortet, dass auch die Bevölkerung Volksabstimmungen initiieren kann. Folglich kann nicht nur der Landtag bestimmen, sozusagen eine Demokratie von oben, sondern auch das Volk kann demnach von unten Sachfragen auf das Tableau bringen. Trotzdem erkenne ich bei näherer Betrachtung des Gesetzentwurfs einige inhaltliche Punkte, über die wir noch diskutieren müssen. So verlangt ihr in eurem Gesetzentwurf, dass man nur über Angelegenheiten von grundlegender und gesamt-bayerischer Bedeutung eine Volksabstimmung durchführen kann. Diese Bedingung halte ich für sehr unbestimmt. Mir wird nicht klar, was ihr damit genau meint. Vor allen Dingen fordert der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, dass über den Staatshaushalt kein Volksentscheid stattfinden darf. Das geht uns GRÜNEN nicht weit genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir möchten, dass Bürgerinnen und Bürger auch über haushaltsrelevante Angelegenheiten mitentscheiden können. Immerhin gehen sie uns alle etwas an. Folglich soll die Bevölkerung auch dabei mitreden können.

Meine Kritik am Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER betrifft außerdem die Bedingung, dass es zwar eine Bindungswirkung geben soll, aber nur mit Umsetzungsspielräumen. Sie, Herr Piazzolo, haben in Ihrem Redebeitrag vorhin ausgeführt, beispielsweise könne über eine dritte Startbahn abgestimmt werden, aber in der Frage, ob die Entscheidung dann umgesetzt wird, soll ein Umsetzungsspielraum bestehen. Da frage ich mich, wie das in der Praxis gehen soll. Wenn die Bürgerinnen und Bürger eine dritte Startbahn ablehnen und es hinsichtlich der Abstimmung einen Umsetzungsspielraum gibt, wird dann nur eine halbe Startbahn gebaut? Das erscheint mir kompliziert und schwierig. Deswegen fordern wir GRÜNEN: Eine Volksabstimmung muss eine absolute Bindungswirkung haben, sonst hat sie überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die aktuelle Gesetzeslage über Volksentscheide sieht ein dreistufiges Verfahren vor. Davon verabschieden sich die FREIEN WÄHLER, indem sie ein zweistufiges Verfahren verlangen. Zugleich fordern sie,

100.000 Menschen müssten unterschreiben, damit es überhaupt zu einer Abstimmung kommt. Ich habe keine Angst davor, Unterschriften zu sammeln. Die Opposition weiß, dass wir das gemeinsam mit unseren Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern sehr gut können. Ich nenne als Beispiele das Volksbegehren gegen Studiengebühren und das Bürgerbegehren der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER sowie Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern gegen die dritte Startbahn. Damals haben wir locker die benötigten Unterschriften gesammelt. Die Marke 100.000 halten wir GRÜNE jedoch für eindeutig zu hoch. Wir sehen die Gefahr, dass durch diese Regelungen Volksabstimmungen nur ein Recht sind, das auf dem Papier steht. Die Hürde ist aber eigentlich zu hoch, als dass Bürgerinnen und Bürger mit ihren Wünschen und Bedenken eine Volksabstimmung initiieren. Darum fordern wir eine Absenkung der Zahl der Unterschriften, die für eine solche Volksabstimmung benötigt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Prinzipiell halten wir es für charmant, sich über ein zweistufiges Verfahren Gedanken zu machen, also zusätzlich zu dem dreistufigen Volksentscheid eventuell einen zweistufigen einzuführen. Allerdings ist mir nicht ganz klar, warum wir nicht die Punkte beim Thema Volksentscheid verändern. Wieso führen wir ein weiteres Instrument ein, statt bei den Volksentscheiden gewisse Dinge zu ändern? Wir GRÜNE haben verschiedene Vorschläge, die wir immer wieder aufs Tableau gebracht haben und auch weiterhin aufs Tableau bringen werden, bis sie endlich umgesetzt sind und in diesem Land mehr Bürgerbeteiligung verwirklicht wird. Wir möchten zum Beispiel, dass die Eintragungshürde für Volksentscheide von 10 auf 5 % gesenkt wird. Außerdem sollte auch über haushaltsrelevante Fragen abgestimmt werden können. Schließlich sollte auch der Landtag einen Volksentscheid auf den Weg bringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt läuft die Debatte in die richtige Richtung. Aus den Reihen der Opposition haben wir neue Ideen gehört, wie direkte Demokratie gelebt werden kann. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Vor allem freue ich mich auf die konkreten Vorschläge der CSU-Fraktion, damit sie endlich aus ihrem "Mehr-Bürgerbeteiligungs-Modus" und der Aktivierung in Sprechchören herauskommt. Sie sollten endlich einmal etwas anpacken, umsetzen und einen konkreten Vorschlag dazu machen. Ich freue mich auf die Debatte und bin schon sehr gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich dagegen nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
zur Durchsetzung eines Mindestlohns in Bayern und zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben in Bayern (Drs. 17/58)
- Zweite Lesung -

Von der SPD ist zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von acht Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erster hat Herr Kollege Bernhard Roos von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege, Sie sind dran.

Bernhard Roos (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben deswegen namentliche Abstimmung beantragt, weil sich immer auffällig viele Kolleginnen und Kollegen, namentlich der CSU-Fraktion, verdrückt haben und einer Abstimmung zu diesem Thema ferngeblieben sind.

(Erwin Huber (CSU): Das gibt es gar nicht!)

- Das kann überhaupt nicht sein. Herr Huber, es ist klar, dass Sie hier diesen Zwischenruf machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, es ist nicht das erste Mal, dass sich der Bayerische Landtag, dieses Hohe Haus, mit dem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn auf Antrag der SPD beschäftigt. Ich will einwerfen, dass ich für die Kollegin Annette Karl, die Vorsitzende des Arbeitskreises "Wirtschaft" in der SPD-Fraktion, spreche, die heute stimmlich nicht dazu in der Lage ist. Ich werde versuchen, das weitestgehend auszugleichen. Die Thematik ist mir als Gewerkschafter wohlvertraut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, blicken wir nach Süden, nach Rom, wo derzeit die Kardinäle beraten, wie sie den Kurs der Kirche ändern. Es würde nicht schaden, wenn gerade die sogenannte christliche Fraktion auf der rechten Seite dem mehr Aufmerksamkeit zollen würde, was uns Papst Franziskus zur Freude am Evangelium zu sagen hat.

(Ingrid Heckner (CSU): Die "sogenannte" christliche Fraktion?)

Ich zitiere: "Während die Einkommen einiger weniger exponentiell steigen, sind die der Mehrheit immer weiter entfernt vom Wohlstand dieser glücklichen Minderheit." Diese Mehrheit, die von dem, was sie verdient, nicht leben kann, gibt es auch bei uns in Bayern. Wir haben Antworten. Herr Kollege Franz Schindler hat betont, dass es schon seit 1946 in der Bayerischen Verfassung den Artikel 151 Absatz 1 gibt, der die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dem Gemeinwohl unterwirft. In Artikel 169 Absatz 1 steht - ich zitiere erneut -: "Für jeden Berufszweig können Mindestlöhne festgesetzt werden, die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen." Das gilt noch immer. Im Jahr 2008 haben der Deutsche Gewerkschaftsbund in Bayern und die SPD einen gemeinsamen Gesetzentwurf über ein Volksbegehren eingebracht.

Diese Verweigerung durch die CSU kostet den Fiskus, den Steuerzahler, alljährlich etwa 175 Millionen Euro. Jetzt könnte man sagen: Das zahlt nicht der Freistaat aus seinem Säckel, die Bundesagentur für Arbeit stockt hier auf. Manche Wechselwirkungen treffen aber auch die Kommunen in Bayern. Darum wäre es nachgerade lästig und ärgerlich, wenn dies so stehen gelassen würde. Gute Arbeit braucht guten Lohn!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in wenigen Tagen, am 8. März, ist der Internationale Frauentag. Frauen sind in erster Linie betroffen; gerade bei ihnen wird besonders lässig mit der Lohngestaltung umgegangen. Deshalb müssen wir hier mehr tun.

(Beifall bei der SPD)

- Danke schön. Ich erwarte mir aber nicht nur von den Damen in diesem Hause Applaus, sondern auch von den Herren.

(Jürgen W. Heike (CSU): Da haben Sie Pech gehabt!)

Die Reallöhne sind im Jahre 2013 gesunken. Das gilt insbesondere für die Gering- und Geringstverdiener. Wir sind in der Pflicht, an dieser Situation gesetzlich etwas zu ändern. Herr Kollege Huber, wir haben das in der Großen Koalition vereinbart. Dennoch wird die CSU nicht müde, nach Ausnahmen zu schreien, zum Beispiel für die Rentner. Warum denn, bitte schön? Das wäre eine Altersdiskriminierung ersten Ranges.

(Erwin Huber (CSU): Das gilt nicht mehr! Das haben wir weggelassen!)

- Das habt ihr schon weggelassen? Gut. – Ich bitte Frau Kollegin Ulrike Scharf, die zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen wird, in Ihrer Fraktion dafür zu werben, dass sich Ausnahmetatbestände aller Art auf das reduzieren, was wir in unserem Gesetzentwurf zur Durchsetzung eines Mindestlohns in Artikel 2 Absatz 2 geschrieben haben: "Als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten nicht Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, und Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch." Das reicht an Ausnahmetatbeständen. Mehr muss nicht sein, geschweige denn eine regionale Differenzierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern, mia san mia! Dennoch empfiehlt sich ein Blick über die Landesgrenzen nach Niedersachsen. Am 30.10.2013 hat der Niedersächsische Landtag ein Gesetz für den Mindestlohn und ein Tariftreue- und Vergabegesetz beschlossen. Bis auf eine Bagatellgrenze von 10.000 Euro werden alle öffentlichen Aufträge davon erfasst. Dies könnten wir in Bayern auch einführen. Das wäre ein starkes Signal für Berlin. Wir müssen damit nicht bis zum Jahr 2017 warten. Bayern hat eine eigene Gestaltungskompetenz. Wir sind doch auch sonst immer so stolz darauf, was wir tun können. Wir haben auch, verdammt nochmal, allen Grund dazu. Die Landesgartenschau in Tirschenreuth hat aufgedeckt, wohin es führt, wenn trotz öffentlicher Mittel und Zuschüsse die Rechte der Arbeitnehmer mit Füßen getreten werden. Wir werden sehr genau hinschauen, wie es heuer, im Jahr 2014, bei der Landesgartenschau in Deggendorf laufen wird.

Insofern könnte man noch sehr viel sagen. Wir haben uns hier im Plenum schon mehrfach damit auseinandergesetzt, wir haben uns im Ausschuss gestritten, immer mit dem gleichen Ergebnis. Die Botschaft an die Menschen in Bayern ist: Die CSU will das nicht, sie will keine bayerische Privilegierung, sie will keine Besserstellung bayerischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedrigstlohnsektor. Das muss man den Menschen sozusagen als karges Frühstück auf den Tisch des Hauses legen. Das ist die Wahrheit. Dennoch werde ich nicht müde, für Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf zu plädieren. – Ich danke!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Ulrike Scharf von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Botschaft, die Sie, Herr Kollege Roos, zu verbreiten versuchen, die CSU wäre gegen einen Mindestlohn, kann ich vehement bestreiten. Wir haben den Koalitionsvertrag in Berlin unterschrieben.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Na ja!)

Im Koalitionsvertrag in Berlin ist der Mindestlohn fest verankert. Er ist ein wirklich guter Kompromiss. Die großen Volksparteien haben damit bewiesen, dass sie Verantwortung für das Gemeinwohl in unserem Land übernehmen.

Entscheidend ist für uns in der Abwägung, dass die Fürsorgepflicht für diejenigen, die Arbeit suchen und einen Einstieg in ein niederschwelliges Arbeitsverhältnis brauchen, genauso gewichtet wird wie unsere Fürsorgepflicht für diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben und für ihrer Hände Arbeit auch ein auskömmliches Einkommen erhalten sollen. An dieser Stelle ist mir wichtig, dass die seit Jahrzehnten bewährte Tarifautonomie nicht aus den Augen verloren werden darf bzw. im Mittelpunkt stehen muss.

Auf Seite 67 des Koalitionsvertrages ist im Kapitel "Gute Arbeit" der vereinbarte Mindestlohn nachzulesen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wenn Sie von der Tarifautonomie reden, dann können die das doch vereinbaren! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich kann nicht nachvollziehen und verstehen, warum Sie an Ihrem Gesetzentwurf festhalten. Vielleicht reden Sie nicht mit Ihren Bundesgenossen, vielleicht haben Sie auch zu wenig Vertrauen darauf, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin den Mindestlohn umsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde für das gesamte Bundesgebiet zum 01.01.2015 vor. Sie wissen, dass Abweichungen davon für maximal zwei Jahre, also bis Ende 2016, gelten können. Ab 01.01.2017 gilt das gesetzliche Mindestlohnniveau bundesweit uneingeschränkt. Meine Damen und Herren, diese bundesweite Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns macht jede zusätzliche Landesregelung überflüssig. Vor allem bedarf es auch keiner früheren Einführung des Mindestlohns. Die vorgesehene Übergangsregelung bis 2017 ist notwendig. Sie dient der Rechtssicherheit und der Wahrung der Tarifautonomie.

Ihr Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, läuft zudem ins Leere - ich habe das bei der Ersten Lesung schon gesagt -, da der Freistaat Bayern, die Gemeinden und Gemeindeverbände bereits in den untersten Entgeltgruppen Löhne bezahlen, die den von Ihnen geforderten Mindestlohn überschreiten. Die gültige Entgelttabelle des Tarifvertrags für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaats Bayern sieht in der niedrigsten Entgeltgruppe bereits ein Entgelt von 8,76 Euro pro Stunde vor. Auch bei den meisten bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbänden werden die Beschäftigten grundsätzlich nach dem TVöD bezahlt. Auch hier wird in der untersten Entgeltgruppe der Mindestlohn von 8,50 Euro erreicht bzw. überschritten.

Auch der zweite Teil, auf den Sie jetzt noch nicht eingegangen sind, Herr Kollege Roos, nämlich Ihr Gesetzentwurf eines Bayerischen Vergabegesetzes, läuft ins Leere. Eine gesetzliche Bindung an die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgeschriebenen Löhne ergibt sich bereits aus dem Gesetz. Bei Leistungen, die in den Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes fallen, ist eine spezielle vergaberechtliche Regelung, wie Sie sie in Ihrem Entwurf vorschlagen, überflüssig. Zudem werden bereits im Handbuch für die Vergabe und für die Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern ohnehin Angaben der Bieter zur Preisermittlung verlangt, aus denen die kalkulierten Stundenlöhne zu entnehmen sind. Wenn ein Bieter also gegen seine gesetzlichen Pflichten aus dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz verstößt, wird er wegen fehlender Zuverlässigkeit ausgeschlossen. Gleiches gilt übrigens für Vergaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs; das kann ich aus persönlicher Erfahrung sagen. Der Bereich des ÖPNV ist in Bayern weitestgehend tarifrechtlich abgedeckt. Auch hier wird die Bindung an die Tarifverträge verlangt. Ansonsten wird kein Vertrag zustande kommen. Auch würde die im Gesetzentwurf vorgesehene Kontrolle der Einhaltung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes durch die Vergabestelle formal zu einer Mehrfachzuständigkeit führen. Die Zuständigkeit für diese Kontrolle liegt bei den Zollbehörden.

Wir sind generell bestrebt, die Regelungsdichte so weit wie möglich zu reduzieren und Bürokratie abzubauen. Ihre Forderung nach zusätzlichen Vergaberegeln ist damit in keiner Weise vereinbar.

(Beifall bei der CSU)

Ich fasse zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Grundsätzlich muss die angemessene Entlohnung von Arbeit ein klares Ziel unserer sozialen Marktwirtschaft sein. Der vorliegende Gesetzentwurf

der SPD erübrigt sich aus unserer Sicht. Wir stellen keinen Handlungsbedarf fest. Der flächendeckende Mindestlohn tritt ab dem 01.01.2015 in Kraft.

Der Gesetzentwurf wurde in verschiedenen Ausschüssen beraten: im federführenden Wirtschaftsausschuss, im Haushaltsausschuss, im Sozialausschuss und im Verfassungsausschuss. Alle Ausschüsse haben Ihren Gesetzentwurf abgelehnt; ich unterstreiche dieses Ablehnungsvotum.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat Herr Kollege Alexander Muthmann von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Zielsetzung des Gesetzentwurfes, lieber Kollege Roos, ist richtig. Und doch gibt es eine ganze Reihe von Anmerkungen und Fragen dazu, die wir auch schon im Rahmen der Ersten Lesung und in den Ausschüssen aufgeworfen haben. Leider konnten sie auch in den weiteren Beratungen nicht beantwortet werden. Meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen, dass das, was zur Beratung vorgetragen war, im Wesentlichen und in weiten Teilen bereits geregelt ist oder demnächst auf Bundesebene geregelt wird. Das führt doch zu der Erkenntnis, dass man das allein deswegen, weil es jetzt in den zuständigen Gremien und Parlamenten richtig auf den Weg gebracht ist, in Bayern nicht wiederholen muss. Nach unserer Überzeugung ist es zu wenig, wenn wir von diesem Gesetzentwurf zuletzt nur noch sagen können, dass er zum Inhalt hat, dass anderswo geregelte gesetzliche Bestimmungen auch in Bayern zu beachten sind.

Ich will keinen Zweifel daran lassen, dass es natürlich auch unsere Zielsetzung ist, dass die Menschen von ihrer Arbeit leben können müssen. Wir stellen erfreut fest, dass wir in den letzten Jahren begrüßenswerte Fortschritte erreicht haben und demnächst auf Bundesebene erwarten können. Der Gesetzentwurf enthält aber in Artikel 3 Absatz 3 eine Reihe von problematischen Detailregelungen; wir haben auf unsere Feststellungen leider keinerlei Reaktionen diesbezüglich erhalten. § 1 Artikel 3 Absatz 3 regelt zum einen, dass der Freistaat Bayern nach Artikel 23 der Bayerischen Haushaltsordnung nur dann Zuwendungen gewährt, wenn die Empfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den gesetzlichen Mindestlohn bezahlen. Aber hier haben wir eine Schiefelage, wenn es nur um die Unternehmen geht, die Förderungen erhalten.

Noch schlimmer ist das Problem bei in Bayern beispielsweise ehrenamtlich geführten Vereinen. Ich erlebe gerade ein praktisches Beispiel: Ich bin Vorsitzender eines Vereines in Perlesreut, der ehrenamtlich eine Tribüne realisieren will. Wir bekommen staatliche Zuschüsse. Der Zuwendungsempfänger soll gewährleisten, dass der Mindestlohn gezahlt wird. Das ist Inhalt Ihres Gesetzentwurfes. Der Verein soll sicherstellen und überprüfen, dass die beauftragten Unternehmer, Bauunternehmer oder andere den gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Das ist der falsche Weg. An dieser Stelle würden wir den Vereinen, den Verbänden, den Ehrenamtlichen Projekte und Initiativen verleiden. Das ist überzogen; denn der Kern der Gesetzesinitiative ist eigentlich die Erkenntnis, dass es Missstände gibt und so manche tarifliche Regelung unterlaufen worden ist. Aber die Antwort kann nicht lauten, ein weiteres Gesetz gleichen Inhalts zu erarbeiten und damit nicht nur eine bundesrechtliche oder tarifvertragliche, sondern zusätzlich noch eine bayerische Regelung zu treffen. Wenn wir Missstände feststellen, muss die Antwort vielmehr lauten: Aufsicht bzw. Kontrolle sind zu verbessern, und es ist für eine rechtskonforme Umsetzung zu sorgen.

Unsere Haltung ist: Wir teilen die Zielsetzung, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegt; das Problem der Umsetzung wird jedoch an vielen Stellen nicht zu unserer Zufriedenheit gelöst. Deswegen müssen wir uns der Stimme enthalten. Ich bitte um Verständnis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Kerstin Celina von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren, das Problem ist sehr einfach zu beschreiben: Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich in den letzten Jahrzehnten, insbesondere in den vergangenen Jahren, immer weiter geöffnet. Immer mehr Menschen müssen zu Niedriglöhnen arbeiten. Immer mehr Menschen können von ihrer Arbeit nicht leben und müssen aufstockende Hartz-IV-Leistungen beantragen, um den gesetzlich festgestellten Mindestbedarf decken zu können.

Gleichzeitig gibt es immer mehr Menschen, die viel besitzen und viel verdienen. Wenn wir angesichts dieser Entwicklung nicht gegensteuern, das heißt, nicht regulierend eingreifen, dann wird die Schere zwischen den Menschen, die nur sehr wenig verdienen, und den Menschen, die sehr viel verdienen, immer weiter aufgehen. Wenn wir nicht gegensteuern, wird es nicht

mehr lange dauern, bis das Tischtuch zwischen den beiden Gruppen endgültig zerschnitten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es gut, dass es eine Bewegung hin zu einem Mindestlohn gibt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten.)

Es ist zu begrüßen, dass die Forderungen der Verbände Eingang in die Gesetzgebung gefunden haben. Das wäre vor ein paar Jahren noch undenkbar gewesen. Aber der Wind hat sich bekanntlich gedreht. Er bläst übrigens immer noch, und zwar – wenn ich die "Süddeutsche Zeitung" heute richtig gelesen habe – ganz schön heftig. Auf der Titelseite ist nämlich zu lesen, dass das bayerische Wirtschaftsministerium vor wenigen Monaten festgestellt habe, die geplanten Stromtrassen seien nicht ausreichend, für Bayern werde eine Unterversorgung mit Energie befürchtet. Aber das nur am Rande.

Wir sehen bereits die Auswirkungen des Mindestlohngesetzes. Die ersten Tarifabschlüsse sind vereinbart worden, zum Beispiel in der fleischverarbeitenden Branche, nach denen der Mindestlohn gezahlt werden wird, allerdings erst zum spätestmöglichen Zeitpunkt – 2017. Ohne Gesetz wäre allerdings gar keine Bewegung in die Sache gekommen. Das zeigt zweierlei: Die Politik kann Rahmenbedingungen setzen, und der gesetzliche Rahmen kann so weit wie möglich ausgeschöpft werden. Je enger der Rahmen, desto schneller erreicht man das anvisierte Ziel. Deswegen darf es vom Mindestlohn nur sehr wenige Ausnahmen geben. Generell gilt: Der Mindestlohn sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bayerische Mindestlohngesetz, das die SPD-Fraktion vorschlägt, steckt den Rahmen eng ab. Es verpflichtet den Freistaat, die Gemeinden und die Verbände zur Zahlung eines Mindestlohns. In dem vorliegenden Entwurf eines bayerischen Vergabegesetzes werden Regelungen zur Auftragsvergabe des Freistaates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände festgelegt. Es geht also nur um öffentliche Aufträge – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Laut Entwurf sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge folgende Grundsätze zu beachten: Erstens. Das Unternehmen hat eine Tariftreueerklärung für Branchen mit allgemeinverbindlichem Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz abzugeben. Zweitens. Das Unternehmen verpflichtet sich, den Mindestlohn von 8,50 Euro zu bezahlen.

Der Einwand der CSU-Kollegen lautet, wir seien nicht zuständig, da wir keine Gesetzgebungskompetenz hätten. Ganz ehrlich – dieses Argument bringen Sie doch nur dann, wenn es Ihnen in den Kram passt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Es geht hier um politisches Gestalten. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Den suchen Sie, wenn Sie manch anderes Ziel erreichen wollen, zum Beispiel die Pkw-Maut. Wenn Sie allerdings dort fündig werden, dann müsste das auch beim Mindestlohn möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/58 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Für den Gesetzentwurf ist von der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen. Die Abstimmungsurnen sind an den bekannten Plätzen aufgestellt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 16.05 bis 16.10 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmungszeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Saales ermittelt und dem Haus zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Wenn alle die Plätze eingenommen haben, können wir mit der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 17/370)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion ver-

einbart. Erster Redner ist Herr Kollege Otto Lederer. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Otto Lederer (CSU): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 5. März 2013 den Artikel 13 Absatz 1 Nummer 4 des Kommunalabgabengesetzes für verfassungswidrig erklärt. Das Bayerische Innenministerium hat deshalb am 8. Juli 2013 eine Expertenrunde unter anderem aus Vertretern der Gerichtsbarkeit und der kommunalen Spitzenverbände einberufen, um über eine Neuregelung zu beraten.

Um nun Artikel 13 des KAG verfassungskonform zu gestalten, soll für die Beitragsfestsetzung neben der vierjährigen Verjährungsfrist eine weitere Festsetzungsfrist geschaffen werden, die mit Eintritt der Vorteilslage beginnt und nach Ablauf von 20 Jahren endet. Dazu möchte ich gerne erläutern, dass bei der Bemessung der Frist von 20 Jahren eine Abwägung getroffen worden ist, und zwar einerseits zwischen dem Interesse der Kommunen, möglichst lange Beiträge festsetzen zu können, um die Allgemeinheit nicht über Gebühr zu belasten, und andererseits dem Interesse der Bürger nach frühestmöglicher Rechtssicherheit. Die Frist von 20 Jahren verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn der Beitragsschuldner gegen seine Mitwirkungspflicht verstoßen hat.

Über die Neuregelung von Artikel 13 KAG hinaus sind fünf weitere Änderungen vorgenommen worden, die aus Sicht des Innenministeriums oder der Verbände notwendig geworden sind. Eine dieser Änderungen betrifft die Einkommensgrenze für die Erhebung der Zweitwohnungsteuer. Diese liegt nämlich seit 2008 bei einem Jahreseinkommen von 25.000 Euro für Alleinstehende bzw. 33.000 Euro für Verheiratete. Nachdem aber seit 2008 das Nominaleinkommen erfreulicherweise um 10 % gestiegen ist, sollte die Einkommensgrenze nun entsprechend angepasst werden.

Die Staatsregierung schlägt in ihrem Entwurf eine dynamische Größe vor. Gegen diese Regelung hat der Gemeindetag Bedenken erhoben und stattdessen eine starre Grenze vorgeschlagen. Wir vonseiten der CSU teilen die Bedenken des Gemeindetags, nicht zuletzt deshalb, weil von der Zweitwohnungsteuer sehr viele Bürgerinnen und Bürger – und zwar Jahr für Jahr – betroffen sind. Deshalb schlagen wir im Konsens mit allen Fraktionen und den kommunalen Spitzenverbänden vor, dass die Einkommensgrenze für Alleinstehende auf 29.000 Euro und für Verheiratete auf 37.000 Euro angehoben wird.

Eine weitere Änderung des KAG betrifft die Verzinsung. Dazu muss man wissen, dass zum Beispiel Zinsen für Stundungen bisher 0,5 % pro Monat, das heißt 6 % im Jahr, betragen haben. Angesichts der momentanen Niedrigzinsphase macht es Sinn, den Zinssatz anzupassen. In Anlehnung an das Baugesetzbuch und Regelungen wie in Rheinland-Pfalz soll der Verzinsung deshalb der Basiszinssatz nach § 247 BGB mit einem Aufschlag von zwei Prozentpunkten zugrunde gelegt werden. Dies bedeutet momentan einen Zinssatz von 1,37 %, der sich jeweils zum 01.01. oder 01.07. eines Jahres ändern kann.

Der Vorteil dieser Regelung besteht darin, dass sie dynamisch ist und sich den Zinsschwankungen des Marktes anpasst. Das ist wohl auch der Grund, weshalb sie mit anderen gesetzlichen Zinsregelungen übereinstimmt. Da diese gesetzliche Regelung üblicherweise nur wenige Bürgerinnen und Bürger betrifft, ist hier im Gegensatz zur Zweitwohnungsteuer die Anwendung einer dynamischen Größe durchaus sinnvoll. Auch der niedrige Zinssatz ist vor dem Hintergrund, dass es sich in aller Regel um Härtefälle handelt, zum Wohle der betroffenen Bürger vertretbar.

Die weiteren drei Regelungen des KAG - nämlich dass erstens die Möglichkeit einer Verrentung von Beiträgen eröffnet wird, dass zweitens grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und Kostenerstattungsansprüche als öffentliche Lasten auf dem Grundstück ruhen sollen und dass drittens bei der Gebührenkalkulation gemeindlicher Bestattungseinrichtungen auf die ausdrückliche Anordnung verzichtet werden soll, Kostenüber- und -unterdeckungen gleich im darauffolgenden Bemessungszeitraum auszugleichen - finden parteiübergreifend Zustimmung und werden auch von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Vorschlag.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat der Kollege Dr. Paul Wengert von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt ist zunächst klar: Die Regelung in Artikel 13 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe b Doppelbuchstabe cc Spiegelstrich 2 des Kommunalabgabengesetzes ist nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März letzten Jahres mit dem Grundgesetz unvereinbar und muss bis zum 1. April dieses Jahres durch eine grundgesetzkonforme Neuregelung ersetzt werden.

Die nun geplante Festsetzung einer 20- bzw. 25-jährigen Frist stellt eine angemessene Abwägung zwischen den Interessen der betroffenen Beitragsschuldner und den durch die Kommune verkörperten Interessen der örtlichen Gemeinschaft dar. Wenn es im Gesetzentwurf unter Buchstabe b allerdings heißt, den weiteren Anregungen werde wie folgt entsprochen, ist das etwas irreführend; denn es handelt sich hierbei nicht etwa um Anregungen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, sondern um solche, die offenbar im Laufe der Zeit bei der Staatsregierung eingegangen sind.

Aber auch über die damit verbundenen Neuregelungen besteht weitgehend Einigkeit. So begrüßen wir ausdrücklich die Einführung der Möglichkeit der Verrentung, ohne dass wie bisher unbillige Härten glaubhaft gemacht bzw. nachgewiesen werden müssen. Vielleicht erhöht diese Erleichterung ja auch die Akzeptanz für die Beitragspflicht aufseiten der Beitragsschuldner.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist vor dem Hintergrund leider zunehmender Privatinsolvenzen im Interesse der Kommunen die im Gesetzentwurf vorgesehene Einbeziehung grundstücksbezogener Benutzungsgebühren und Kostenerstattungsansprüche für Grundstücksanschlüsse in die öffentlichen Lasten, die auf dem Grundstück ruhen, sowie der künftige Verzicht auf die ausdrückliche Anordnung, dass bei der Kalkulation von Gebühren für die Inanspruchnahme von Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Kostenüber- und Kostenunterdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen sind.

Dass im Rahmen dieses Gesetzentwurfs auch die Einkommensfreigrenzen für die Erhebung der Zweitwohnungsteuer angehoben werden sollen, scheint uns dagegen keine dringliche Angelegenheit zu sein, zumal im Hinblick auf die Zweitwohnungsteuer weiterer Änderungsbedarf besteht, beispielsweise hinsichtlich der Ungleichbehandlung von Verheirateten und Lebenspartnerschaften einerseits und eheähnlichen Gemeinschaften andererseits. Auch wenn sich für Letztere die Nachweise schwieriger gestalten, muss dieses Thema angegangen werden.

Die ursprünglich vorgeschlagene Vervielfachung des Grundfreibetrags zur Festsetzung der Zweitwohnungsteuer wurde von uns in der Beratung im federführenden Ausschuss abgelehnt; stattdessen haben wir aus Vereinfachungsgründen vorgeschlagen, wie bisher einen Festbetrag als Untergrenze für die Steuerpflicht festzusetzen. Dem ist die CSU schließlich auch gefolgt, sodass der Gesetzentwurf auch in dieser Hinsicht unsere Zustimmung findet.

Die Geister scheiden sich allerdings bei der Verzinsung der Beitragsschuld für Erschließungsmaßnahmen. Der derzeitige Zins in Höhe von 0,5 % pro Monat ist zwar im Hinblick auf das aktuelle Zinsniveau aus Sicht der Beitragsschuldner unverhältnismäßig hoch. Die Heranziehung des Basiszinssatzes nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches verbunden mit einem Aufschlag in Höhe von zwei Prozentpunkten lehnen wir jedoch ab. Die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände gegen diese Regelung tragen wir ausdrücklich mit. Zum einen ist wegen der daraus resultierenden Notwendigkeit, halbjährlich Zinsbescheide zu erlassen, damit ein höherer Verwaltungsaufwand verbunden. Zum anderen ergibt sich daraus eine nicht unerhebliche Unsicherheit für den Beitragsschuldner, der erst am Ende des vielleicht fünf- oder zehnjährigen Zahlungszeitraums wirklich weiß, welche Zinsen anfallen. Es wird für den Beitragsschuldner auch technisch komplizierter, weil er seiner Bank keinen langfristigen Dauerauftrag erteilen kann. Zumindest müsste er ihn alle sechs Monate ändern.

Zudem leitet sich der gesetzliche Basiszinssatz aus dem Leitzins der Europäischen Zentralbank ab. Er ist somit ein geldmarktorientiertes Steuerungsinstrument der Europäischen Zentralbank, worauf der Vertreter des Städtetags ausdrücklich hingewiesen hat. Zinsbindungen werden von den Kommunen in aller Regel langfristig, nämlich für 10 bis 20 Jahre festgelegt. Natürlich sind die Kommunen derzeit in der komfortablen Lage, sich mit Krediten zu historisch niedrigen Zinsen eindecken bzw. auf attraktive zinsverbilligte Kreditförderprogramme zurückgreifen zu können. Dies gilt aber nur für Kreditverträge, bei denen die Zinsbindung ausläuft bzw. für Kreditförderprogramme für bestimmte Neuinvestitionen in die kommunale Infrastruktur. Der Leitzins beeinflusst aber nur den Geldmarkt für kurzfristige Geldanleihen, nicht dagegen langfristige Zinsen, wie etwa bei der Verrentung von Beiträgen bis zu zehn Jahren. Deswegen machen wir uns die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände gegen die Heranziehung des Basiszinssatzes ausdrücklich zu eigen. Er liegt jetzt bei minus 0,63 %. Das heißt, die Kommunen würden nur 1,37 % Zinsen bekommen. Dadurch werden die Kommunen aber ganz eindeutig benachteiligt.

Dieser Zinssatz gilt nicht nur für die Verrentung von Beitragsschulden und Härtefälle, er gilt auch bei der Aussetzung der Vollziehung sowie für Prozess-, Erstattungs- und Hinterziehungszinsen. Deswegen hat die Vertreterin des Bayerischen Gemeindetags im federführenden Ausschuss auch zu Recht auf das Beispiel eines Beherbergungsbetriebs hingewiesen, der bei Hinterziehung von Kurbeiträgen nur einen Zins von 1,37 % zahlen müsste, wogegen der Säumniszuschlag bei ordnungsgemäßer Meldung, aber ver-

säumter Zahlung nach der Abgabenordnung 12 % betragen würde.

Der Einwand, das Kommunalabgabengesetz müsse bei steigenden Zinsen wieder geändert werden, überzeugt uns nicht; denn das Kommunalabgabengesetz wird immer wieder geändert. Leider ist die CSU unserer dringenden Bitte, wieder einen festen Zinsbetrag, und zwar von 0,25 % pro Monat festzusetzen, nicht gefolgt. Deswegen können wir trotz weitestgehender Übereinstimmung wegen des Auseinanderdriftens in diesem Punkt dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Kollegin Tanja Schweiger von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner haben die Gemeinsamkeiten, die Unterschiede und auch das, worum es geht, bestens dargestellt, sodass nicht mehr allzu viel dazu zu sagen bleibt. Wir begrüßen auch die Änderung, die Verjährungsfrist auf 20 bzw. 25 Jahre festzusetzen, die zum 1. April in Kraft treten muss; denn sonst wäre die Zeit vorbei. Hier ist höchste Eisenbahn, etwas zu tun.

Alle anderen Regelungen, die angesprochen worden sind, müssen nicht unbedingt im Huckepackverfahren mit geändert werden. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Einkommensgrenzen bei der Zweitwohnungssteuer angehoben werden müssen. Wenn aufgrund der Inflation das Einkommen steigt, müssen auch die Einkommensgrenzen steigen. Deswegen haben wir dieser Änderung zugestimmt. Die Möglichkeit, die Straßenausbaubeiträge zu verrenten, ist eine sehr bürgerfreundliche Änderung. Dazu haben wir uns auch positiv geäußert. Zugestimmt haben wir auch den anderen beiden Änderungen, wonach grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und Kostenersatzansprüche für Grundstücksanschlüsse künftig als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen können und die Kalkulation bei der Inanspruchnahme gemeindlicher Bestattungseinrichtungen neu geregelt werden soll. Auch das haben die Kollegen vorher schon angesprochen. Dem stimmen wir auch zu.

Die Geister scheiden sich nur bei der Höhe der Zinsen. Ich möchte hier noch einmal auf die grundsätzliche Systematik bzw. Unsystematik eingehen. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung wurden uns keine konkreten Zahlen, sondern immer nur Verweise auf

ein anderes Gesetz vorgelegt, welches eine Zahl enthält, die man nachschauen muss. Ich könnte damit sehr gut leben, weil sich im Einkommensteuergesetz der Grundfreibetrag immer wieder ändert. Wenn man darauf verweist, ist es nachvollziehbar. Allerdings hat mich das Argument überzeugt, dass es bürgerfreundlicher ist, wenn man einen konkreten Betrag ins Gesetz schreibt. So lautete die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Die CSU und auch die Staatsregierung haben das übernommen. Dieser Argumentation kann ich gut und gerne folgen.

Unsystematisch wird es aber in dem Moment, in dem wir über die Zinsen sprechen. Bei den Zinsen wurde auf den Basiszinssatz, der im BGB steht, verwiesen. Hier zählt das Argument, dass es bürgerfreundlich wäre, wenn man den konkreten Zinssatz ins Gesetz schreibt, nicht. Bei der Zweitwohnungsteuer – darauf haben wir uns geeinigt – haben wir einen konkreten Betrag ins Gesetz geschrieben. Der Zinssatz dagegen wird zweimal im Jahr geändert, und die Bürgerinnen und Bürger müssen dann im Internet nachschauen oder bei der Bank nachfragen, wie hoch der Zins ist. Das ist unsystematisch. Entweder argumentiere ich in die eine oder in die andere Richtung. Leider konnten wir uns bei den Zinsen nicht durchsetzen, was ich sehr schade fand.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich sehr bemüht und argumentiert. Sie haben Lösungs- und Formulierungsvorschläge gebracht. Es gab ein gemeinsames Ringen um eine gemeinsame Lösung, bis irgendwann jemand vorgeschlagen hat, darüber abzustimmen, ob überhaupt eine Änderung gewünscht ist, bevor weiter an jedem einzelnen Wort und Buchstaben herumgefeilt wird. Das Ergebnis war, dass von der Mehrheit keine Änderung gewünscht wird. Das finde ich sehr schade, und deshalb möchte ich in dem Zusammenhang Folgendes anmerken: Herr Seehofer spricht zwar immer von einer Mitmachpartei, aber man merkt sehr schnell, dass alle um ein Argument und um die beste Lösung nur mitringen dürfen. Wenn es aber darum geht, eine Entscheidung zu finden, wird das gemacht, was vorher ausgemacht wurde. Das finde ich sehr schade. Das war es von meiner Seite.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat Herr Kollege Jürgen Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es eilt nicht nur, weil die fünf Minuten Redezeit immer so schnell vorbei sind. Es eilt auch,

weil der Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes bereits am 1. April in Kraft treten muss. Andernfalls würden die – das ist kein Aprilscherz – vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Bestimmungen unwirksam.

Bislang konnten Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern unbefristet erhoben werden, wenn ungültiges Satzungsrecht jeweils durch gültiges Satzungsrecht ersetzt wurde. Was nicht passte, konnte bislang zuungunsten der Beitragsschuldner passend gemacht werden. Um die Verfassungsmäßigkeit des Artikels 13 KAG wiederherzustellen, muss schnellstmöglich eine sachgerechte und praktikable Lösung für Beitragsschuldner auf der einen Seite und die Kommunen auf der anderen Seite auf den Weg gebracht werden. Verständlich ist auch, dass im Zuge dieser Neuregelung weitere Änderungen am KAG vorgenommen werden sollen. Nachdem aber die Änderungen eilen, ist es wichtig, die weiteren Änderungen und ihre Konsequenzen genau unter die Lupe zu nehmen. Mit einem unüberlegten Schnellschuss ist weder den Kommunen noch den Bürgerinnen und Bürgern geholfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN begrüßen ausdrücklich die Begrenzung der Beitragsfestsetzungsfrist auf 20 bzw. 25 Jahre, weil das einen angemessenen Kompromiss zwischen den Anliegen der Beitragsschuldner und den Interessen der Kommunen darstellt.

Auch die Möglichkeit zur Verrentung von Beitragsschulden ist ein positiver Nebeneffekt der Gesetzesänderung, weil dadurch die finanzielle Belastung für die Bürgerinnen und Bürger abgemildert wird, ebenso die Option, grundstücksbezogene Gebühren und Erstattungsansprüche als öffentliche Lasten auf Grundstücke einzutragen. Sie verschafft den Kommunen mehr finanzielle Sicherheit.

Ebenfalls erfreulich ist, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nun doch von einer Dynamisierung der Einkommensfreigrenze bei der Erhebung der Zweitwohnungsteuer absehen wollen. Dies hätte – da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Lederer – einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand für die Kommunen mit sich gebracht. Nichtsdestoweniger wäre es angebracht, die Zweitwohnungsteuer auch hinsichtlich der Berücksichtigung nichtehelicher Lebensgemeinschaften generell neu zu überdenken.

In einem entscheidenden Punkt aber gehen die Meinungen auseinander. Das haben auch schon die Vorredner gesagt. Angesichts der momentanen Niedrigzinsen ist den Bürgerinnen und Bürgern der geltende

Zinssatz von 6 % pro Jahr nicht länger vermittelbar. Eine Anpassung der Zinssätze ist daher dringend geboten. Dennoch lehnen wir GRÜNEN wie auch die anderen Oppositionsfraktionen eine Bezugnahme auf den Basiszinssatz nach § 247 BGB zusätzlich eines Aufschlags von zwei Prozentpunkten ab und teilen die Bedenken des Bayerischen Gemeinde- und des Städtetags hinsichtlich dieser Dynamisierung der Verzinsungsregelungen. Das würde mit einem erhöhten Verwaltungs- und Kostenaufwand für die Kommunen einhergehen.

Ein fester Zinssatz hingegen ist nicht nur transparenter, sondern ermöglicht den Kommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern Planungssicherheit. Die Festlegung des Zinssatzes auf 3 % jährlich, wie es auch die kommunalen Spitzenverbände vorschlagen, scheint deshalb angemessen und praktikabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ohnehin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte der Zinssatz im Rahmen der künftigen Änderungen des KAG regelmäßig auf seine Verhältnismäßigkeit hin überprüft und angepasst werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es wäre gut, wenn Sie sich da noch etwas bewegen würden. Es fehlt nur noch ein Stückel, dann wären wir alle beieinander.

Wie gesagt, es eilt. Dennoch sollte man bei wichtigen Fragen wie bei der Verzinsungsregelung nichts übers Knie brechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat richtig: Das Gesetz muss rechtzeitig vor dem 1. April mit den Änderungen in Kraft treten, damit die betroffene Regelung durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht völlig außer Kraft gesetzt wird. Insofern bedanke ich mich zunächst einmal sehr herzlich beim gesamten Hohen Haus, bei allen Fraktionen dafür, dass durch die zügige Beratung eine rechtzeitige Inkraftsetzung der Änderungen möglich geworden ist.

Ich bin der Meinung, dass die Regelungen, die beschlossen werden sollen, ausnahmslos bürgerfreundlich sind. Es sind fast ausschließlich Regelungen zugunsten der Bürger, die dort, wo es um das Verhältnis zwischen Kommunen und Bürgern geht, finanziell ein wenig zulasten der Kommunen gehen. Man entschei-

det sich dafür, dass am Schluss entweder die Bürger oder die Kommunen besser dastehen.

Ausgangspunkt war die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das gesagt hat: Wenn eine Satzung nach Jahren als rechtswidrig, gar als nichtig erkannt wird, dann kann es nicht sein, dass nach 30 Jahren neue Verjährungsfristen beginnen, wenn die neue Satzung in Kraft tritt und damit die Kommunen die Bürger letztendlich ad infinitum zur Kasse bitten können. Es ist ein Fortschritt und im Interesse der Rechtssicherheit, dass in der Regel nach 20 Jahren abgerechnet sein muss, zum Beispiel nach Herstellung einer Straße.

Schließlich liegt es an der Kommune, ob sie eine rechtswirksame Satzung beschließt. Wenn keine Satzung vorliegt, ist nicht der Bürger schuld, sondern es ist Sache der Kommune. Wenn es die Kommune nach 20 Jahren nicht zuwege bringt, dann muss im Interesse der Rechtssicherheit für den Bürger irgendwann Schluss sein. Daraus müssen nun alle Kommunen ihre Konsequenzen ziehen. Eine kommunale Verwaltung, die nicht in der Lage ist, innerhalb von 20 Jahren eine Straße ordentlich abzurechnen und eine rechtsgültige Satzung zu erlassen, ist – ich sage das bei aller Sympathie, die ich generell für die Kommunen habe – wirklich selbst schuld. Jedenfalls kann das nicht auf Dauer auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger ausgetragen werden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Wengert zu?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Aber gerne doch.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Staatsminister, würden Sie mir zustimmen, dass es sich bei der Kommune, also bei der örtlichen Gemeinschaft, um die Summe der Bürgerinnen und Bürger handelt? Können Sie nachvollziehen, dass ich deswegen darum bitten möchte, dass nicht ein Widerspruch zwischen dem einzelnen Bürger, dem Individuum Bürger auf der einen Seite, und der Gemeinde auf der anderen Seite, der Kommune, konstruiert wird?

Es ist keine abstrakte Größenordnung, es ist keine fremde Kasse, sondern es ist die Kasse der Menschen, die in einem Dorf, einer Stadt leben, die hier, je nachdem, wie die Gewichte verschoben werden, beansprucht wird oder nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger einer Kommune sind natürlich betroffen, wenn beispielsweise der Zinssatz so niedrig liegt, dass die Kommune, die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger, letztlich draufzahlen muss, weil 1,37 %, nach derzeitigem Basiszinssatz berechnet, mindestens ein halbes Prozent unter den Kommunalkreditkonditionen liegt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Wengert, das war keine Frage, sondern eine Zwischenbemerkung. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Herr Kollege Wengert, es ist insofern sehr passend, weil Ihre Bemerkung sich nicht auf das bezog, was ich bisher gesagt habe, sondern sich darauf bezieht, was ich mit dem nächsten Punkt ansprechen wollte, nämlich die Zinsregelung. Insofern passt es hervorragend, wenn ich darauf eingehe.

Eine Frage zu dem, was ich bisher gesagt habe, haben Sie nicht gestellt. Doch ich fahre gleich fort mit dem Thema Zinssatz. Der feste Zinssatz von 6 %, der im Moment gilt, führt ganz eindeutig dazu, dass die Kommunen – mit Verlaub, Sie haben schon recht, es ist die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger, aber es geht immer um die Abwägung auch mit dem Individualinteresse – im Moment auf jeden Fall wesentlich höhere Zinsen bei den Bürgern abrechnen, als sie selbst für ihre Investitionen auf dem Finanzmarkt zahlen. Das ist Realität.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb hat die Staatsregierung und dem folgend auch die Mehrheit im Landtag gesagt, dass dies auf Dauer den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten ist. Daher musste es geändert werden. Jetzt kann man sich darüber streiten, an welchem gleitenden Zinssatz man sich orientiert. Ich glaube jedoch, dass das eine sehr reelle und glaubwürdige Regelung ist, wenn wir den Basiszinssatz herannehmen.

Wenn hier Bürokratie und die Häufigkeit von Bescheiden ins Feld geführt werden, dann sage ich Ihnen: Die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger haben überhaupt kein Problem damit, wenn ihre örtliche Sparkasse sowohl dem einen als auch dem anderen jedes halbe Jahr einen anderen Zinssatz mitteilt und in Rechnung stellt. Das ist heute das Normalste der Welt. Es ist gar nicht sicher, dass der Basiszinssatz jedes halbe Jahr geändert wird; es könnte sein. Sie sehen im Moment auf der europäischen Ebene, dass er manchmal längere Zeit gleichbleibt. Ich glaube, dass das in der heutigen Zeit ohne Weiteres zumutbar ist.

Auf jeden Fall ist es richtig, dass wir bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht länger wesentlich höhere Zinsen abkassieren lassen, als der Kommune selbst entstehen. Deshalb ist es im Übrigen richtig – das ist positiv gewürdigt worden –, dass wir die Freigrenzen bei der Zweitwohnungsteuer anpassen. Die Zweitwohnungsteuer war ursprünglich einmal für Gemeinden gedacht, in denen Fremde investieren. Ich denke an Kurorte. Inzwischen wird weit mehr Zweitwohnungsteuer kassiert, zum Beispiel hier in der Millionenstadt München. Ich denke an einen Polizeibeamten aus der Oberpfalz – ich sage das im Interesse meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -, der sozusagen gegen seinen Willen zum Dienst in München verpflichtet und dann auch noch zur Zweitwohnungsteuer herangezogen wird. Ich meine, man sollte die Freigrenzen der Einkommensentwicklung anpassen. Dies ist ein Beispiel dafür, dass mit der Gesetzesnovellierung bürgerfreundliche Regelungen getroffen werden.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/370 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/793 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/793.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? Keine. – Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz angenommen.

(Inge Aures (SPD): Der Ministerpräsident hat an der Abstimmung nicht teilgenommen!)

Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Datenschutzkommission (s. a. Anlage 2)

Gemäß § 39 der Geschäftsordnung wird beim Landtag eine Datenschutzkommission nach den Vorschriften des Artikels 33 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gebildet. Neben den Mitgliedern, die der Landtag aus seiner Mitte bereits am 4. Dezember bestellt hat, ist vom Landtag jeweils ein weiteres Mitglied auf Vorschlag erstens der Staatsregierung, zweitens der kommunalen Spitzenverbände, drittens des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aus dem Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungsträger und viertens des Verbands Freier Berufe in Bayern zu bestellen. Für jedes Mitglied ist zugleich ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Nach Artikel 33 Absatz 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden die weiteren Mitglieder der Datenschutzkommission für fünf Jahre bestellt. Die von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Persönlichkeiten können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 2)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Wir kommen damit zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich auch hier nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der auf der Ihnen vorliegenden Liste aufgeführten Persönlichkeiten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Datenschutzkommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, möchte ich Ihnen das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Halbleib, Aures und anderer und Fraktion (SPD) zur Durchsetzung eines Mindestlohns und zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben in Bayern, Drucksache 17/58, bekannt geben. Mit Ja haben 52 gestimmt, mit Nein haben 94 gestimmt, und es gab 13 Stimmenthaltungen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag gemäß Art. 33 Satz 1 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes sowie der Volksentscheide vom 15. September 2013 gemäß Art. 80 des Landeswahlgesetzes

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 17/792 folgende Beschlussfassung: "Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag und der Volksentscheide vom 15. September 2013 wird festgestellt." Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist so beschlossen und damit die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen

Landtag und der Volksentscheide vom 15. September 2013 festgestellt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Erweiterte Schulleitung für alle MODUS-F- oder Profil-21-Schulen ermöglichen und sukzessive an allen Schularten etablieren (Drs. 17/162)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Günther Felbinger von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Es ist durchaus sinnvoll, an der einen oder anderen Stelle bei der Durchsetzung eines politischen Ziels einmal die Meinung des politischen Gegners zu verinnerlichen. Darin ist der Herr Ministerpräsident geübt, und ich will mich heute auch einmal darin versuchen.

Ich zitiere aus dem Protokoll vom 25. April 2013; in der vergangenen Legislaturperiode haben wir das Gesetz zur erweiterten Schulleitung beraten. Ich zitiere:

Anzuerkennen sei, dass sich gerade die Grund- und Mittelschulen an dem Modellversuch Modus F beteiligt hätten. Für diese Schulen wäre es nur gerecht gewesen, wenn sie mit dem Gesetzentwurf ebenfalls die Möglichkeit zu Veränderungen erhalten hätten. CSU und FDP regten deshalb an, in einem weiteren Schritt der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs diesen Schulen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Anregung des ehemaligen Kollegen Eduard Nöth von der CSU haben wir FREIE WÄHLER in unserem Antrag aufgegriffen. Wir wollen diesen weiteren Schritt jetzt machen. Artikel 57 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ermöglicht es allen Schularten – ich betone: allen Schularten –, eine erweiterte Schulleitung zu etablieren. Das Gesetz behandelt alle Schularten gleich. Es nimmt lediglich die Einschränkung vor, dass eine Schule eine bestimmte Größe haben muss. Das ist durchaus zweckmäßig. Dennoch hat das Kultusministerium die Grund-, Mittel- und Förderschulen per Verordnung ausgeschlossen und damit de facto zu Schulen zweiter Klasse gemacht. Warum sind gerade die Grund-, Mittel- und Förderschulen, die MODUS F erfolgreich umgesetzt und evaluiert haben, von der Möglichkeit, eine erweiterte Schulleitung zu beantragen, ausgeschlossen

worden? Genau um diese Frage geht es; denn der Modellversuch MODUS F ist abgeschlossen und dokumentiert. Die auf Seite 55 der Dokumentation gestellte Frage, ob man diese Schulen einbeziehen solle, wird auf Seite 57 eindeutig positiv beantwortet: "Welche ungeahnten Kräfte frei werden, wenn Schule immer mehr Gestaltungsaufgaben und Verantwortung wahrnimmt, lässt sich in den MODUS F-Volks- und Förderschulen vielfach nachweisen." Bei diesem Modellversuch wurde eine eindeutig höhere Identifikation mit der Schule erreicht. Alle beteiligten 20 Schulen – und um diese geht es – hatten eine erweiterte Schulleitung gebildet und positive Erfahrungen gemacht. Umso unverständlicher ist es natürlich, dass nun diese Schulen, die sofort starten könnten, im Antragsverfahren vom Kultusministerium ausgeschlossen wurden.

Wir fordern in unserem Antrag, dass das Antragsverfahren unverzüglich angepasst wird, damit sich auch diese 20 Grund-, Mittel- und Förderschulen auf freiwilliger Basis für eine erweiterte Schulleitung bewerben können. Wir haben dieses Thema am 23. Januar 2014 im Ausschuss diskutiert. Damals hat das Kultusministerium gesagt, die Optimierung der Personalführung werde schulartübergreifend angestrebt; deshalb sei die Einbeziehung dieser Schularten sachgerecht gewesen. Übersetzt heißt das nichts anderes als: Wir FREIEN WÄHLER liegen in der Sache absolut richtig. Das wird vom Kultusministerium bestätigt, aber von der CSU trotzdem abgelehnt. Das ist unverständlich und führt natürlich speziell an diesen 20 Grund- und Mittelschulen, die am Modellversuch MODUS F teilgenommen haben, zu Enttäuschungen. Ich fordere Sie deswegen auf: Überdenken Sie Ihre Haltung, und fördern Sie die Schulentwicklung an allen Schularten, wie es Artikel 57 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vorsieht!

Professor Waschler sagte im Ausschuss, die CSU stehe dem Antragsverfahren grundsätzlich wohlwollend gegenüber, könne aber zum jetzigen Zeitpunkt dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Ich frage Sie: Wann ist genau der passende Zeitpunkt? Ich interpretiere diese Signale von der CSU so, dass man unseren Vorschlag eigentlich unterstützen möchte und es keinen sachgerechten Grund gibt, ihn abzulehnen. Deswegen erwarten wir FREIEN WÄHLER, dass die Grund-, Mittel- und Förderschulen den anderen Schularten gleichgestellt werden; nicht mehr und nicht weniger. In Richtung CSU sage ich: Dieses Signal können Sie heute geben. Wenn Sie eine Gleichstellung der Grund-, Mittel- und Förderschulen wollen, dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Tobias Reiß von der CSU das Wort, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Felbinger, Sie üben vor allem insoweit Kritik, als das, was bisher zur Umsetzung der erweiterten Schulleitung passiert ist, in Richtung Grund-, Mittel- und Förderschulen nicht weit genug ausgeweitet wurde. Sie bestätigen aber durchaus die positiven Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren mit beiden Schulversuchen über eine Erweiterung der Schulleitung gemacht haben. Diese Erfahrungen waren Grundlage des Gesetzes, das im Hohen Haus im Juli 2013 zur Stärkung der eigenverantwortlichen Schule verabschiedet wurde. Diese gesetzliche Grundlage ermöglicht es jetzt allen an den Schulversuchen beteiligten Schulen, eigene Führungsmodelle einzuführen sowie die erweiterte Schulleitung und Personalentwicklung auf mehrere Köpfe zu verteilen. Das damit verbundene schulpolitische Ziel, an unseren Schulen mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit umzusetzen, verfolgen wir seit Jahren. Wir werden den hier eingeschlagenen Weg in den nächsten Jahren fortsetzen, wie wir das auch in der Diskussion im Bildungsausschuss bestätigt haben. Das ist für uns keine Frage. Eine gute Schule braucht heute selbstverständlich eine zeitgemäße Führung. Das erfordert eine Schulleitung, die die moderne Personalentwicklung ernst nimmt. Herr Kollege Felbinger, dabei muss diese Schulleitung von uns selbstverständlich schulpolitisch in die Lage versetzt werden, die eigene Schule mit maßgeschneiderten Lösungen und Konzepten zu führen.

In den genannten zwei Schulversuchen – MODUS F und Profil 21 – wurden diese schulbezogenen Führungsstrukturen erfolgreich erprobt. Aufgrund der positiven Erfahrungen, die wir in diesen Schulversuchen gewonnen haben, werden bereits im laufenden Schuljahr 2013/2014 und im nächsten Schuljahr 2014/2015 – die Antragsverfahren laufen noch – an den weiterführenden Schulen, also an sämtlichen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen, die an diesen Schulversuchen teilgenommen haben, sowie zusätzlich an den größten Schulen dieser Schulart die erweiterten Schulleitungen eingeführt. Es ist klar, dass eine Ausweitung auf weitere Schulen nach den positiven Erfahrungen in den kommenden Schuljahren erfolgen muss. Wir müssen an allen Schulen eine moderne Führung einrichten und insofern die Situation zielgerichtet weiter verbessern. Dabei müssen wir der Schulleitung mehr Freiräume für pädagogische und konzeptionelle Aufgaben verschaffen. Das gilt auch für die Grund-, Mittel- und Förderschulen. Die Grund-

Mittel- und Förderschulen, die am Modellversuch MODUS F beteiligt waren, haben zunächst die Möglichkeit, ihre Entwicklungsarbeit zu den gleichen Konditionen, wie sie im Schulversuch angelegt waren, fortzusetzen. Sie dienen bereits heute als Kompetenzzentren für eine weitere Ausweitung der mittleren Führungsebene auf diese Schularten.

Wir werden, wie im Bildungsausschuss angekündigt, weiter daran arbeiten und die entsprechenden Kompetenzen weiter ausbauen; denn unsere Schulen müssen auf die gesellschaftliche Entwicklung immer schneller reagieren und die Qualität von Bildung und Erziehung laufend weiterentwickeln. Das kann nicht allein durch zentrale Vorgaben erreicht werden. Die eigentliche Qualitätsentwicklung findet Tag für Tag an der Schule selbst statt, getragen durch eine gute Führung. Das ist die Erkenntnis aus den Schulversuchen. Bestimmte Fragen erfordern individuelle Lösungen in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten. Schulen müssen Entscheidungen vermehrt selbst treffen können. Dafür wurden die Handlungsspielräume der einzelnen Schulen in der Vergangenheit ständig vergrößert. Wir fordern, dass sich die Qualität unserer Schulen kontinuierlich weiterentwickelt und alle Mitglieder der Schulgemeinschaft angemessen daran beteiligt und eingebunden werden.

Herr Kollege Felbinger, dieser Prozess zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schule ist für alle Schularten aufgrund der erfolgreichen Schulversuche und der Ausweitung und Verstärkung im Gesetz auf einem guten Weg. Wir werden den Antrag – wie auch im Bildungsausschuss und im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes – ablehnen, weil er bereits erledigt ist und wir auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Kollegin Margit Wild von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margit Wild (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den guten Weg, den Kollege Reiß eben zitiert hat, kann ich zwar erkennen. Er hat gute Worte gewählt, die Eigenverantwortlichkeit der Schulen gelobt und von Qualitätsanforderung und Qualitätsverbesserung gesprochen. Ich frage mich aber: Wenn das, was eben gesagt wurde, stimmt und wir Sie beim Wort nehmen, dann hätten Sie dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen können. Ich verstehe das Ganze nicht; denn es ist noch nicht allzu lange her, dass Herr Staatssekretär Sibler, der bis vor Kurzem für diesen Bereich zuständig war, den Versuch als ganz großes Modell verkündet hat. Er hat

quasi gesagt, so könne die moderne Führung an den Schulen aussehen. Bertram Brossardt hat sich gleichermaßen euphorisch geäußert. Ich frage mich, warum man diese Modellversuche, die man für gut hält und die nun evaluiert worden sind, nicht umsetzt. Warum nimmt man denn das Wort Eigenverantwortung in den Mund? Wenn man die Sache genauer betrachtet: Es geht um mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit unserer Schulen. Warum macht man das nicht für alle Schulen? Warum schiebt man so etwas immer hinaus? Ich sage Ihnen als Pädagogin: Es gilt doch an sich die Handlungsmaxime, dass wir die Pädagogen vor Ort anerkennen und wir ihnen vertrauen, weil sie wissen, was sie tun. Wir vertrauen darauf, dass sie es gut machen.

Ich erlaube mir, aus einer Anhörung zu zitieren. Wir hatten im Jahr 2012 eine Anhörung. Es ging um das G 8 und das G 9. Im Anhang waren erstaunliche Inhalte zu lesen. Zitate aus den Anhängen stammen nicht von irgendjemandem, sondern von Personen, denen Sie normalerweise sehr nahe stehen und deren Worte für Sie nahezu heilig sind. Ich sage erst am Schluss, von wem die Zitate stammen. Ich zitiere:

Der Weg zur eigenverantwortlichen Schule ist ein wichtiger Ansatz, die Bildungsqualität an Schulen und damit die Ausbildungsqualität der Schüler zu steigern. Bildungspolitische Vorgaben von oben nach unten durchgereicht machen eine Schule nicht besser. Vielmehr benötigen sie für die Verbesserung ihrer Qualität erweiterte Freiräume für die Organisation des Lernens. Um wichtige Entscheidungen schnell und dezentral treffen zu können, ist es deshalb wichtig, dass alle Beteiligten, insbesondere Eltern und Lehrer, involviert sind. Eine Eigenverantwortung wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Schulfamilie und des Schullebens aus, da gemeinschaftlich die Schule flexibel und unbürokratisch gestaltet und das Schulprofil gestärkt werden kann. Zu berücksichtigen ist, dass die Eigenverantwortung von Schulen nicht Regelfreiheit und Beliebigkeit bedeuten darf, sondern Deregulierung und Regulierung in einem austarierten Verhältnis zueinander stehen müssen.

Weiter wird ausgeführt:

Eine eigenverantwortliche Schule muss unter anderem in den Bereichen Personal, Organisation und Haushalt autonome Entscheidungen treffen können. Damit werden die Entscheidungen dorthin verlagert, wo sie auch tatsächlich wirken. In der Organisation betrifft dies die freie Gestaltung des Unterrichts, die Zusammenarbeit mit Eltern

und anderen Partnern sowie die Gestaltung von Managementstrukturen.

Ich könnte noch weiter vorlesen, aber in jedem Fall wird deutlich, dass sich die eigenverantwortliche Schule und damit mehr Selbstständigkeit vor Ort und Entscheidungsfreiheit vor Ort außerordentlich positiv auf die Bildungsqualität und das Lernen der Schülerinnen und Schüler auswirken. Ich sage Ihnen nun, von wem das Zitat stammt. Es ist vom "vbw", also dem Verband der bayerischen Wirtschaft. Von Vertretern dieser Organisation ist das in dieser Anhörung gesagt worden. Ich finde, Sie sollten sich das sehr zu Herzen nehmen. Es kommt nicht von irgendjemandem, sondern, wie gesagt, von jemandem, dem Sie normalerweise sehr nahe stehen.

Als Fazit wird Ihnen bezüglich der Handlungsfelder auf den Weg gegeben:

Die Kompetenzen müssen dorthin verlagert werden, wo sie sich direkt auswirken.

Damit meine ich: Trauen wir doch unseren Schulen, trauen wir unseren Lehrern und Lehrerinnen vor Ort. Sie wissen, was sie tun, und können es außerordentlich gut. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Ich kann Ihnen das auch gerne in Kopie geben. Die Worte sind das eine. Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ihr Abstimmungsverhalten ist ein anderes. Ihre Worte sind wie Potemkinsche Dörfer, und dahinter ist nichts.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Als nächsten Redner bitte ich den Herrn Kollegen Gehring ans Rednerpult.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der FREIEN WÄHLER klopft ein bisschen ab, was hinter einem Gesetz steht, das im Juli vom Haus verabschiedet worden ist. Es ist ein Gesetz, das über die ganze Legislaturperiode angekündigt worden und mit großen Namen belegt worden ist, so zunächst mit "Schulinnovationsgesetz" und dann später mit dem Begriff "erweiterte Schulleitung". Später ist es dann als "eigenverantwortliche Schule" bezeichnet worden. Wir haben damals dagegengestimmt, weil nicht einmal die eigenverantwortliche Schule hinter dem Gesetzentwurf steckt. Es ging rein um die erweiterte Schulleitung.

Die FREIEN WÄHLER fragen nun in ihrem Antrag, was unter einer erweiterten Schulleitung gemeint ist und was im Hinblick auf den Begriff des Gesetzes zweckdienlich ist. Ist diese erweiterte Schulleitung –

das war unser damaliger Verdacht, der sich zu bestätigen scheint - vor allem dazu da, um die Regelbeurteilung besser durchbringen zu können? Handelt es sich also um ein Element eines hierarchischen Führungsverständnisses, und handelt es sich darum, Aufgaben auf mehrere Köpfe zu verteilen, weil es einer nicht schafft, oder ist erweiterte Schulleitung auch zweckdienlich, um eine neue Führungskultur an Schulen zu etablieren, also eine geringere Führungsspanne zu nutzen, um Feedback einzuführen, eine personale Entwicklung zu ermöglichen und Zielvereinbarungen zu schaffen? – Also Dinge, die in den Modellversuchen Modus F und Profil 21 versucht worden sind.

Unseres Erachtens ging es bei diesem Gesetzentwurf nie um die positiven Ziele der Personalentwicklung, sondern nur darum, das Element der Regelbeurteilung durchzusetzen. Deswegen hat man eine Beschränkung auf große Gymnasien, Realschulen und berufliche Schulen vorgesehen. Wenn es Ihnen mit einer neuen Führungskultur ernst wäre, dann müssten Sie dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen und das Modell auch auf Schulen ausweiten, in denen es nach den Modellen von Modus F und Profil 21 um Elemente einer neuen Führungskultur geht. Weil Sie das sicherlich nicht tun werden, stimmen Sie dem Antrag nicht zu. Dieses Vorgehen ist nur logisch. Wir werden dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Als Nächsten bitte ich Herrn Staatssekretär Eisenreich ans Rednerpult.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die eigenverantwortliche Schule war in der letzten Legislaturperiode ein Projekt, über das wir lange diskutiert haben. Sie war ein großes Ziel, und ein Element daraus war die erweiterte Schulleitung. Wir haben das in je einem Schulversuch erprobt – Modus F, Profil 21. Das Ziel war, so wie es die Kolleginnen und Kollegen heute beschrieben haben, die Verbesserung der Personalentwicklung, der Personalführung und der Personalförderung. Es geht um eine neue Führungskultur, und es geht auch um eine verbesserte Schulentwicklung.

Wir haben letztes Jahr im Sommer diesen Gesetzentwurf eingebracht. Ich habe es zwar nicht mehr genau im Kopf, kann mich aber an zwei Dinge erinnern. Zum einen haben wir dafür viel Kritik erfahren, und zum zweiten hat die Opposition diesen Gesetzentwurf abgelehnt. Ich muss insofern auf ein widersprüchliches Verhalten hinweisen. Erst wird ein Gesetzentwurf ab-

gelehnt, dann geht es in der Umsetzung aber nicht schnell genug. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind von dem Gesetzentwurf und den Zielen nach wie vor überzeugt, und deswegen sind wir auch dabei, dieses Projekt auszurollen. Darum können alle staatlichen Schulen, soweit sie die Voraussetzungen dafür erfüllen, den Antrag stellen. Die Voraussetzungen sind – wie es richtig beschrieben wurde – eine entsprechende Größe der Schule und eine passende Schulstruktur.

Das bedeutet aktuell: Antragsberechtigt sind vor allem die Realschulen, die Gymnasien und die beruflichen Schulen. Derzeit ist die erweiterte Schulleitung für die Grundschulen, Mittel- und Förderschulen noch nicht möglich. Maßgebend dafür sind verschiedene Ursachen. Eine Ursache ist, dass die Schulleiter an diesen Schulen keine Dienstvorgesetzten sind, die Struktur der Schulaufsicht anders ist, die Schulen sehr heterogen sind und sehr viele kleine Schulen vorhanden sind.

Deswegen sind wir noch nicht am Ende der Diskussion. Wir müssen uns überlegen, ob wir auch an diesen Schulen die Voraussetzungen schaffen, damit auch dort erweiterte Schulleitungen eingerichtet werden können. Dies bleibt den Beratungen unter anderem des Bildungsausschusses im Hohen Hause vorbehalten.

Wichtig ist aber – es ist von den Kollegen schon gesagt worden: Die Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Modus-F-Versuch haben hervorragende Arbeit geleistet. Deswegen können sie die Strukturen und Führungselemente, die sie einsetzen, unter den gleichen Bedingungen auch fortsetzen. Die Arbeit ist nicht vergeblich, sie kann fortgesetzt werden. Diese Schulen sind wichtig als Kompetenzzentren für die Entwicklung der anderen Schulen.

Zusammenfassung: Wir haben diesen Gesetzentwurf letztes Jahr eingebracht. Dafür haben wir Kritik von der Opposition bekommen. Die Opposition hat ihn abgelehnt, wir haben ihn beschlossen. Wir sind für das Lob, dass dieser Gesetzentwurf richtig ist, dankbar. Wir werden, wie es Herr Kollege Reiß gesagt hat, weitergehen. Wir werden uns überlegen, ob an denjenigen Schularten, bei denen zurzeit die Voraussetzungen nicht vorliegen, entsprechende Voraussetzungen von uns geschaffen werden können. Dabei geht es ebenfalls um das Thema Dienstvorgesetzeneigenschaft bei den Schulleitern. Darüber muss man noch beraten.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Ja, selbstverständlich.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön, Herr Felbinger.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatssekretär, dass wir einem Gesetzentwurf, der viele Löcher hat und nicht vollständig ist, nicht zustimmen, ist logisch. Ich kann da wohl auch für die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN sprechen. Deshalb haben wir dem Gesetzentwurf damals nicht zugestimmt. Diese eine Schwäche, dass Grund-, Mittel- und Förderschulen im Gesetzentwurf nicht bedacht worden sind, wollen wir mit unserem Antrag ausgleichen. Sie können nicht sagen, dass wir dem Gesetzentwurf zwar damals nicht zugestimmt hätten, aber das jetzt plötzlich wollen. Das war das eine.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sie müssen eine Frage stellen.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Bisher haben Sie kein Argument genannt, warum die CSU dagegen ist, obwohl sie eigentlich dafür ist. Da möchte ich endlich einen Grund von Ihnen dafür hören, warum sich die CSU negativ äußert.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Mit diesem Beitrag ist meine gesamte Redezeit reduziert worden. Ich habe noch zwei Sekunden Zeit.

Wir sind für die Entwicklung moderner Führungsstrukturen. Deswegen haben wir den Gesetzentwurf eingebracht. Ich sehe mir gerne noch einmal die Argumente der Debatte von damals an. Ich kann mich noch an eine ganze Reihe anderer Gründe erinnern. Das war nicht der einzige Grund.

Wir sind auf dem richtigen Weg. Keiner kann bestreiten, dass im Bereich der Grundschulen und Mittelschulen, an denen die Schulleiter keine Dienstvorgesetzten sind, die Schullandschaft heterogener als bei den Realschulen und Gymnasien ist. Wir müssen noch darüber diskutieren, ob wir die Voraussetzungen dafür schaffen können.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden diese Diskussion führen, weil uns die Themen Personalführung, Personalentwicklung und Personalförderung wichtig sind. Das gilt für alle Schularten und für alle Schulen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haftpflichtfonds für Hebammen - Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung durch Hebammen! (Drs. 17/244)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Der erste Redner ist Herr Dr. Karl Vetter.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Berufsstand der freiberuflichen Hebammen und der Entbindungspfleger – die gibt es auch – ist mittlerweile in seiner Existenz bedroht. Ich glaube, das kann man so sagen. Die Staatsregierung tut wieder einmal nichts Konkretes. Das sind wir gewohnt. Auf Bundesebene wird nur geredet. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD heißt es lediglich ganz verhalten: Wir werden die Situation in der Geburtshilfe beobachten und gegebenenfalls etwas tun. Noch deutlicher war die Aussage vonseiten der SPD-Fraktion im Ausschuss, in dem wir das Thema zuletzt behandelt haben. Im Ausschuss wurde gesagt, das Problem mit der Haftpflichtversicherung für Hebammen sei schon erledigt. Mitnichten, meine Damen und Herren; außer einer Vergütungsanpassung, die den aktuellen Problemen in keiner Weise gerecht wird, gibt es keine konkreten Lösungsvorschläge.

Lassen Sie mich zu den Hintergründen kommen. Deutschland braucht mehr Kinder. In diesem Punkt sind wir uns alle einig. Die demografische Entwicklung ist durch eine niedrige Geburtenrate, eine steigende Lebenserwartung und eine Alterung der Gesellschaft gekennzeichnet. Das bringt viele Probleme mit sich, nicht nur für die Sozialversicherungen. Meine Damen und Herren, wir haben ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Seit dem Jahre 2010 haben sich 20 % der Hebammen aus der Geburtshilfe zurückgezogen. Für die betroffenen Frauen bedeutet dies eine deutliche Beschränkung ihrer Wahlfreiheit hinsichtlich der Art und Weise der Geburt und des Geburtsortes. Kolleginnen und Kollegen, ohne Hebammen wird ein an und für sich völlig natürlicher Lebensvorgang immer mehr zur Krankheit, die im Akkord behandelt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Schon jetzt gibt es nach Angaben des Deutschen Hebammenverbands gerade in den ländlichen Regionen Deutschlands eine Mangelversorgung. Bereits jetzt zeigt sich ein dramatischer Anstieg der Haftpflichtversicherungsprämien. Das ist der Punkt, warum wir den Antrag gestellt haben. Die Prämien haben sich im Jahre 2008 noch auf 200 bis 400 Euro im Jahr belaufen. Für den Sommer dieses Jahres – ich glaube, es ist zum 1. April oder zum 1. Juli – ist von den Versicherern bereits eine Erhöhung auf 5.091 Euro angekündigt worden. Die Situation wird sich künftig noch weiter zuspitzen. Die Nürnberger Versicherung hat angekündigt, sich Mitte nächsten Jahres aus diesem Geschäftsbereich, nämlich der Versicherung der Hebammen, ganz zurückzuziehen. Dann wird es für die Hebammen schwierig, eine Berufshaftpflichtversicherung zu finden, ganz unabhängig von den Kosten. Ohne Berufshaftpflichtversicherung darf eine freiberufliche Hebamme ihren Beruf nicht ausüben. Das Szenario in der Geburtshilfe in Bayern dann möchte ich mir nicht vorstellen.

Aus diesem Grund haben wir FREIEN WÄHLER einen Haftungsfreistellungsfonds für unsere Hebammen gefordert. Durch diesen werden Hebammen von der Haftung mit ihrem privaten Vermögen befreit. Regressforderungen, die über eine Haftungshöchstgrenze hinausgehen, werden von einem Fonds ausgeglichen, der sich aus Zahlungen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherungen sowie staatlichen Zuschüssen speist. Das bedeutet – das bleibt in der Diskussion immer auf der Strecke – auch für die Geschädigten, dass sie einen solventen Anspruchsgegner haben und nicht die mögliche Folge einer privaten Insolvenz der Hebamme tragen müssen, wenn dies einmal der Fall sein sollte.

Durch die Festsetzung der Haftungshöchstgrenze wird sich die Versicherung der freiberuflichen Hebammen auch für die Versicherer wieder lohnen, sodass sich wieder vermehrt Anbieter finden werden und ein gesunder Wettbewerb entstehen kann. Mir ist bewusst, dass ein derartiger Haftungsfreistellungsfonds ein neues Element im System ist. Kolleginnen und Kollegen, ich sehe jedoch keine andere Möglichkeit.

In anderen Bereichen gibt es bereits positive Erfahrungen mit derartigen Fondslösungen. Es gibt den Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen. Dort funktioniert es auch. Es gibt den Pharmapool, der den Versicherungsschutz bei von Arzneimitteln verursachten Schäden gewährleistet. Es geht. Solche Fonds gibt es.

Der Haftungsfreistellungsfonds für Hebammen ist eine nachhaltige Lösung, die die Geburtshilfe wieder langfristig versicherungsfähig macht. Aktuell – die neueste Entwicklung der letzten Tage kenne ich natürlich auch – haben die Krankenkassen zugesagt, dass sie die Prämiensteigerungen für 2013 wieder einmal ausgleichen wollen. Was ist mit 2014? Da geht es nicht weiter. Es freut mich, dass rechtzeitig heute Mittag, Frau Staatsministerin Huml, Ihre Pressemitteilung herausgegeben worden ist, in der sie schreiben: "Notwendig ist deshalb eine rasche Lösung der Haftpflicht-Frage. Hierbei ist vor allem die Bundesregierung gefordert." Langsam kommen Sie in das Boot der FREIEN WÄHLER. Das ist eigentlich unser Antrag.

(Lachen bei der CSU)

Sie sollen die Bundesregierung beeinflussen und darauf hinarbeiten, dass ein solcher Haftungsfreistellungsfonds eingerichtet wird. Kolleginnen und Kollegen, es ist für die Hebammen nicht mehr fünf vor zwölf, sondern vielleicht schon fünf nach zwölf. Lassen Sie uns endlich handeln! So lautet mein Appell. Stimmen Sie dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich erteile Herrn Kollegen Seidenath das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Versorgung mit Hebammenhilfe ist ein wichtiges und drängendes Thema. Hebammen - und gerade freiberufliche Hebammen - haben weit über die Geburtshilfe hinaus eine sehr wichtige Funktion in unserem Gesundheitswesen. Hebammen gewährleisten eine Betreuung der Frauen und der Familien auch bei der Geburtsvorbereitung und in der Nachsorge. Eine gleichbleibende und verlässliche Ansprechperson ist in dieser für junge Familien extrem sensiblen Phase wichtig, um dem Neugeborenen einen optimalen Start in sein Leben zu ermöglichen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das wissen wir alle selber!)

Zudem sind Hebammen wertvolle Frühwarnsysteme, stehen gegebenenfalls am Anfang einer Präventionskette und gewährleisten die Wahlfreiheit des Geburtsorts. Für diese Leistung sagen wir den Hebammen und Entbindungspflegern in unserem Land ein herzliches Dankeschön und "Vergelt's Gott".

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich stelle fest, dass die Oppositionsparteien nicht geklatscht haben.

(Zuruf der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Für wie wichtig wir, die CSU-Landtagsfraktion, eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe halten – –

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Ich sage doch nichts Schlimmes! Ich habe bisher nur schöne Sachen gesagt.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Für wie wichtig wir eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe halten, mögen Sie daran ersehen, dass wir dieses Thema zum Gegenstand unseres allerersten Dringlichkeitsantrags in dieser Legislaturperiode gemacht haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Ich darf in Erinnerung rufen: Am 4. Dezember 2013, bei der ersten Beratung von Dringlichkeitsanträgen in der neuen Legislaturperiode hier im Hohen Hause, hatten Sie, die FREIEN WÄHLER, die Ausländermutterdebatte als Topthema gesetzt, die GRÜNEN den Münchner Kunstfund, die SPD den EADS-Standort Unterschleißheim. Für uns war es die Versorgung mit Hebammenhilfe.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Dieses Thema stand und steht für uns ganz oben auf der Liste. Unser Ziel war damals und ist weiterhin eine angemessene Vergütung der Hebammen. Eine angemessene Vergütung ist nämlich die Grundlage für eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe in ganz Bayern und gerade auch dafür, dass freiberufliche Hebammen, die Geburtshilfe anbieten, die in den letzten Jahren exorbitant gestiegenen Prämien ihrer Berufshaftpflichtversicherung refinanzieren können. Eine höhere Vergütung für gestiegene Haft-

pflichtprämien ist die beste Lösung. Hier ist Gott sei Dank auch viel passiert.

(Zuruf: Wo?)

Im Sommer 2013 gab es die dritte Prämienhöhung seit 2010. Krankenkassen und Hebammenverbände haben hierauf reagiert. Sie haben Ende 2013 den kompletten Ausgleichsbetrag 2013 auf die Vergütungspositionen umgelegt und die Hebammenvergütungsvereinbarung angepasst.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): 2013? 2014!)

Das wird auch in den nächsten Jahren so weitergehen. Das ist im Mechanismus so angelegt. Sie schlagen dagegen einen zweckgebundenen Haftungsfreistellungsfonds vor. Einzahlen sollen dort Krankenversicherer, Haftpflichtversicherer und auch der Steuerzahler. Warum soll das nur für die Hebammen gelten, Herr Dr. Vetter? Warum soll das nicht für in der Geburtshilfe tätige Ärztinnen und Ärzte, für Kliniken sowie für weitere Berufsgruppen, die sich ebenfalls haftpflichtversichern müssen, gelten? Das müssen Sie uns erklären. Eine staatliche Beteiligung an den Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung wäre aus Gründen der Gleichbehandlung mit Angehörigen anderer Berufsgruppen nicht gerechtfertigt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Auch ist es dem deutschen Haftungsrecht fremd, dass die Allgemeinheit das persönliche Haftungsrisiko eines Einzelnen oder einer Berufsgruppe trägt. Vielmehr gilt und muss weiter gelten das Prinzip der individuellen Verschuldenshaftung. Eine Beteiligung der gesetzlichen Krankenversicherungen an der Finanzierung eines Haftungsfreistellungsfonds würde deshalb eine Abkehr von wesentlichen Grundprinzipien bedeuten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das wäre ein Systembruch. Zudem sind, Herr Dr. Vetter, die Versicherer solvent, anders als Sie es gerade dargestellt haben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Solvent schon, aber die wollen nicht mehr!)

Bedeutsam ist hierbei die Frage, ob sich Hebammen ab Mitte 2015 noch haftpflichtversichern können. Da stimme ich Ihnen zu. In der Tat wird sich die Nürnberger Versicherung zu diesem Zeitpunkt aus dem derzeitigen Dreier-Versicherungskonsortium zurückzie-

hen. Die Bayerische Versicherungskammer und auch die R+V-Versicherungen bleiben aber nach aktuellem Stand drin, weshalb es auch über 2015 hinaus eine Versicherungsmöglichkeit für freiberufliche Hebammen gibt. Diese Entwicklung müssen und werden wir sehr genau weiter beobachten. Für einen Systembruch mit unabsehbaren Präzedenzfolgewirkungen für andere Berufsgruppen, die sich selber haftpflichtversichern müssen, ist es aber bei dieser Faktenlage zu früh.

Mein Fazit lautet deshalb: Wir werden alles tun, um Hebammen auch in der Geburtshilfe ihre Arbeit zu ermöglichen. Wir stehen an der Seite der Hebammen. Wir stützen ihren Beruf. Wir unterstützen ihre Anliegen. Für uns ist dies eines der dringlichsten Themen. Eine Finanzierungsbeteiligung der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen oder des Steuerzahlers am Haftpflichtfonds für Hebammen ist aber aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen und erscheint angesichts der dargestellten Faktenlage auch fachlich nicht geboten. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank! Verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Vetter.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Seidenath, wahrscheinlich haben Sie die Pressemitteilung Ihrer Ministerin von heute Mittag noch gar nicht gelesen. Ich frage Sie ganz konkret. Sie haben mir jetzt noch einmal erklärt, dass alles in bester Ordnung und die Frage der Haftpflicht eigentlich prima gelöst ist. Warum schreibt Ihre Ministerin dann heute Mittag in der Überschrift der Pressemitteilung "Notwendig ist ... eine rasche Lösung der Haftpflicht-Frage"? Warum hält die eigene Ministerin diese Lösung der Frage für notwendig, und Sie tun es nicht? Können Sie mir das beantworten?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Dr. Vetter, ich habe die Pressemitteilung der Ministerin gelesen, aber Sie haben mir offenbar nicht zugehört. Gerade als Sie so erregt waren, habe ich gesagt, dass die Frage, ob sich die Hebammen ab Mitte 2015 überhaupt noch haftpflichtversichern können, eine sehr bedeutsame Frage ist, die genau betrachtet werden muss. Ich habe Ihnen hier auch meine Einschätzung mitgeteilt, dass das weiterhin möglich sein wird, weil

(Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Zu welchem Preis?)

zwei weitere Mitglieder des Konsortiums im Konsortium bleiben werden. Wenn es höhere Prämien gibt, werden sie durch höhere Vergütungen ausgeglichen. Auch das ist im System angelegt. Deswegen ist die Situation schwierig.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

- Wir werden die Situation beobachten, lieber Herr Aiwanger.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bis sie gestorben sind! Bis es keine Hebammen mehr gibt!
– Katharina Schulze (GRÜNE): Dann gibt es keine mehr!)

Wir werden sie weiterhin – –

(Anhaltende Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Frau Aures, muss ich mir das bieten lassen?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bisher hat Sie noch niemand persönlich angegriffen. Ansonsten schreite ich ein.

Bernhard Seidenath (CSU): Ich komme aber nicht durch mit meiner Rede. - Ich habe Ihnen die Argumente dargestellt. Ich stelle fest, Herr Dr. Vetter hört mir auch weiterhin nicht zu. Ich bleibe bei meiner eben getroffenen Aussage. Wir werden den Antrag aus den genannten Gründen ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Als Nächste kommt Frau Kollegin Kathi Petersen.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sind wir in der Sache gar nicht so weit voneinander entfernt. Das wurde auch bei den Beiträgen meiner Vorredner schon deutlich. Wir haben uns im Dezember 2013 hier im Plenum über die Situation der Hebammen ausführlich unterhalten. Wir waren uns einig, dass wir alle die Hebammen stärken und ihre Tätigkeit flächendeckend sicherstellen wollen. Nicht ganz einig sind wir uns über die dafür geeigneten Wege.

Herr Dr. Vetter, die SPD hat keineswegs die Haftpflichtproblematik für erledigt erklärt, wie Sie eben gesagt haben. Wir haben lediglich gesagt, dass im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung eine Lösung gefunden wurde. Diesen Tatbestand haben Sie vorhin auch bestätigt.

Die flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfeangeboten ist zunächst ein Bundesthema. Es steht auch so im Koalitionsvertrag, und auf Bundesebene beschäftigt man sich damit. Derzeit gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe. Der Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Er befindet sich in der Schlussabstimmung.

Dass die Situation der Hebammen nach wie vor ausgesprochen schwierig ist, ist völlig klar. Es wurde erstens schon darauf hingewiesen, dass sie sich – das gilt zumindest für die freiberuflich tätigen Hebammen –, selbst haftpflichtversichern müssen. Diese Versicherungsprämien sind mittlerweile auf über 5.000 Euro angestiegen.

Zweitens wurde bereits erwähnt, dass mittlerweile eine große Versicherung aus dieser Versicherungsleistung ausgestiegen ist und dort ab Juli 2015 keine Hebammen mehr versichert werden. Aus diesem Grund verschärft sich die Situation, und es ist notwendig, nach Lösungen zu suchen. Eine Änderung der Gebührenordnung ist notwendig, die dafür sorgt, dass die Haftpflichtprämie nicht zum Armutrisiko für Hebammen wird. Hier ist noch einiges zu tun. Überlegenswert ist auch, ob sich die Kliniken stärker an der Versicherung von Hebammen beteiligen müssen. Das gilt auch für Beleghebammen. In dieser Hinsicht wurde erst wenig unternommen, doch auch das wäre sinnvoll.

Der Bundesgesundheitsminister hat in der vergangenen Woche mit den Hebammenverbänden gesprochen. Auch die bayerische Gesundheitsministerin hat sich bereit erklärt, sich einzuschalten und zugunsten der Hebammen tätig zu werden.

Den von Ihnen vorgeschlagenen Haftungsfonds halten wir zwar für ein interessantes, aber leider untaugliches Mittel, um dieses Problem zu lösen. Für andere freie Berufe gibt es keinen solchen Versicherungsfonds; er wäre also systemfremd.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Na und? – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

- Hören Sie mir doch einfach einmal zu! Wir bezweifeln, dass er funktionieren würde. – Wenn es einen solchen Fonds gäbe, müssten auch die Hebammen einzahlen. Außerdem würde ein solcher Fonds die Versicherungswirtschaft entlasten und alle Versicherten und die Steuerzahler belasten. Das kann nicht in unserem Interesse liegen. Deshalb lehnen wir den Antrag der FREIEN WÄHLER ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, teile ich Ihnen mit, dass die FREIEN WÄHLER zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt haben. Ich darf nun Frau Celina als nächste Rednerin ans Rednerpult bitten.

Kerstin Celina (GRÜNE): Hebammen und Geburten gehören zusammen. Erinnern Sie sich daran, wann Sie diesen Satz schon einmal gehört haben? - Ich verrate es Ihnen. Ich habe das am 4. Dezember letzten Jahres in meiner Rede hier vor dem Plenum gesagt, als wir über das Thema Hebammen gesprochen haben. Vor drei Monaten haben Sie sich, liebe Kollegen der CSU-Fraktion, mit einem Dringlichkeitsantrag für eine angemessene Vergütung der Hebammen eingesetzt. Schon vor drei Monaten war die Situation dringlich; vor drei Jahren war sie es auch schon. Deswegen wurde Ihr Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Auch wir in der Opposition hatten die Dringlichkeit des Themas erkannt und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die Sie von der CSU abgelehnt haben. Und was ist seither passiert? Die drei Probleme der Hebammen, über die wir hier reden, bestehen immer noch; sie sind sogar drängender als vor drei Monaten. Noch immer sind die Fragen nach dem Umgang mit den steigenden Haftpflichtprämien, nach dem Umgang mit der persönlichen Haftung der Hebammen und nach dem Umgang mit dem Fehlen eines Versicherungsmarktes nicht gelöst. Aufseiten der Regierung existieren keinerlei Lösungsmodelle, die diesen Herausforderungen gerecht werden.

Inzwischen hat sich die Situation noch verschärft;

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

denn ab Juli 2015 können viele freiberufliche Geburtshelferinnen voraussichtlich keine Haftpflichtversicherung mehr abschließen. Wie schon gesagt, besteht der Grund darin, dass die Nürnberger Versicherung aus der Versicherung für Hebammen aussteigen wird, weil ihr aufgrund der immens hohen Haftpflichtsummen in dem Fall, dass ein Kind bei der Geburt zu Schaden kommt, das Risiko zu groß ist. Im Durchschnitt kommen 2,6 Millionen Euro pro Schadensfall zusammen.

Ohne Haftpflichtversicherung aber dürfen die freiberuflichen Hebammen zu Recht weder Geburten zu Hause noch im Geburtshaus noch als Beleghebamme in der Klinik betreuen. All das führt zu einer absurden Situation: Der Gesetzgeber garantiert werdenden Müttern die Wahlfreiheit, ob sie ihr Kind im Krankenhaus, zu Hause oder im Geburtshaus zur Welt bringen wollen; doch weil immer mehr Hebammen nicht

mehr freiberuflich arbeiten, gibt es diese Wahlfreiheit heute schon nicht mehr. Seit vier Jahren beschäftigt sich eine interministerielle Arbeitsgruppe mit diesem Thema. Langfristige Lösungsvorschläge dieser Gruppe werden nicht umgesetzt, weil dies für den Staat nicht kostenfrei zu erreichen ist.

Jedoch genießen Hebammen in der Bevölkerung ein hohes Ansehen. Deshalb traf sich Bundesgesundheitsminister Gröhe in der letzten Woche mit den Vertretern der Hebammen. Was kam dabei heraus? - Fast nichts. Heraus kam nur das Versprechen, nach einer kurzfristigen Lösung für diesen Sommer zu suchen, um den Hebammen die Prämienhöhung wegen der gestiegenen Haftpflichtversicherungen zu kompensieren. Zu der Frage, was passieren soll, wenn die Nürnberger Versicherung aussteigt und die Hebammen keinen anderen Anbieter finden, habe ich kein Wort gehört. Die FREIEN WÄHLER nennen in ihrem Antrag wenigstens eine Möglichkeit, wie man dem Problem begegnen kann. Sie nennen eine Möglichkeit, wie die Haftpflichtprämien für Hebammen begrenzt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Die Zeit drängt, und wir GRÜNE möchten nicht abwarten, bis das Problem von selbst verschwindet; denn die Hebammen sind nicht das Problem, sie sind der Garant für die freie Wahl des Ortes der Geburt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen stimmen wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu. Er greift eine unserer Forderungen aus unserem Antrag vom letzten Dezember wieder auf; denn Hebammen und Geburten gehören zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich darf nun Frau Staatsministerin Huml ans Rednerpult bitten.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich vorwegnehmen: Wir tun freilich etwas für die Hebammen, und wir haben auch in den letzten Jahren schon einiges für sie getan. Das ist mir persönlich ein großes Anliegen, weil ich mir sehr wohl dessen bewusst bin, dass gerade die Hebammen vor, während und nach der Geburt für die Familien, für die Eltern, für Vater, Mutter und Kind unverzichtbar sind. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Deswegen ist es für mich sehr wichtig, dass

wir uns für die Berufsgruppe der Hebammen und der Entbindungspfleger angemessen einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in den letzten Jahren für die Hebammen schon einiges erreichen können. Ich darf an die privaten Hebammengebühren erinnern, die seit Mai 2011 um 15 % gestiegen sind. Wenn sich bei der gesetzlichen Krankenversicherung etwas tut, wird der Bereich der privaten Krankenversicherung dynamisch nachziehen. Das ist für die Hebammen von Vorteil gewesen. Wir haben bei den Verhandlungen über das GKV-Versorgungsstrukturgesetz dafür gesorgt, dass der Ausgleich für die gestiegenen Haftpflichtversicherungsprämien aufgenommen wurde. Das hat bereits zweimal funktioniert. Das ist sicherlich auch in Zukunft möglich; diese Möglichkeit ist auf unsere Initiative hin ausdrücklich aufgenommen worden. Ich gehe folglich davon aus, dass bei steigenden Haftpflichtprämien die Hebammen auch in Zukunft einen Ausgleich bekommen und sie dadurch eine Sorge weniger haben.

Für den Fall, dass sich die Situation in irgendeiner Form verschlechtern sollte, haben wir in den Koalitionsvertrag explizit aufgenommen, dass wir an der Seite der Hebammen stehen. Wir werden gesetzlich eingreifen, wenn es notwendig sein sollte.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist jetzt schon notwendig!)

- Sicherlich gerade deshalb hat Herr Bundesgesundheitsminister Gröhe das Gespräch mit den Hebammen gesucht. Eine interministerielle Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Hebammen. Demnächst wird es dazu auf Bundesebene einen Vorschlag geben. Deswegen stellt sich die Frage, ob wir heute einen kleinen Baustein beschließen sollen, wie die FREIEN WÄHLER ihn vorschlagen, statt auf das Gesamtkonzept zu warten. Ich halte es für notwendig, dass wir uns auf Bundesebene für ein Gesamtkonzept für Hebammen einsetzen, damit die Hebammen auch in Zukunft ihrer Arbeit für die Familien nachgehen können. Für mich ist es unverzichtbar, dass wir uns für die Hebammen einsetzen. Ich bin im Gespräch mit dem Hebammenverband über gemeinsame Schritte, um weitere Verbesserungen für die Hebammen zu erreichen. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein. Ich freue mich auf die Unterstützung durch den Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Wartezeit für die namentliche Abstimmung ist noch nicht vorbei.

Daher rufe ich **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Privilegierung besonders umweltschonender Fahrzeuge (Drs. 17/151)

Die SPD hat hierzu namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte nun den ersten Redner ans Pult, Herrn Kollegen Bernhard Roos.

Bernhard Roos (SPD): Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wäre schon viel schneller am Rednerpult gewesen, wenn mich Herr Kollege Huber nicht in meinem Vorwärtsdrängen in dem engen Gang gebremst hätte. Aber es ist oft so im Leben, dass die CSU die positiven Dinge abbremst. Sie stehen einfach permanent im Weg.

Es geht jetzt um den Antrag betreffend "Privilegierung besonders umweltschonender Fahrzeuge". Das Land Baden-Württemberg und übrigens auch der Stadtstaat Hamburg haben in den Bundesrat eine Entschließung eingebracht, dass im Bund eine besondere Kennzeichnung erfolgen soll.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Danke schön. Schwätzen bitte einstellen! – Diese Regelung soll unabhängig davon gelten, ob es sich um rein elektrogetriebene Fahrzeuge handelt oder nicht. Außerdem sollen Euro-6-Fahrzeuge durch eine besondere Plakette gekennzeichnet werden. Dies soll im Bund durch gesetzliche Maßnahmen unterstützt werden. Wir haben diesen Antrag hochgezogen, weil wir der Auffassung sind, dass das Nein der CSU-Fraktion im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 23. Januar völlig verfehlt ist und im Übrigen auch im Widerspruch zu einer Antwort auf eine Anfrage von mir zur E-Mobilität im Staatsdienst des Freistaates Bayern steht.

Noch einmal kurz zur Begründung: Zwischen der Industrie, den Herstellern von Elektrofahrzeugen, den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften und den Parteien besteht Konsens, dass wir nicht den Weg gehen sollten, generell jedem Zuschüsse zu geben, der ein Elektromobil kaufen will. Aber Privilegien anderer Art, etwa bevorzugtes Parken und Ausweisung entsprechender Flächen und Fahrspuren, oder auch bevorzugtes oder kostenloses Laden von Elektromobilen, zumindest für eine befristete Übergangszeit, wären notwendig, um die Entwicklung zu beschleunigen.

Wir sind nach wie vor extrem weit von dem Ziel entfernt, das wir uns alle miteinander gesteckt haben, bis

zum Jahr 2020 eine Million E-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum zu erreichen. Die Anfrage, die ich gestellt habe, wirft ein alarmierendes Schlaglicht auf die Situation im Freistaat Bayern: Wir haben derzeit im Staatsdienst sage und schreibe drei Elektrofahrzeuge, zwei BMW i3 und einen BMW 535i Hybrid. Das war ein kleiner Werbeblock. Im Wissenschaftsministerium haben wir insgesamt 43 E-Mobile, darunter allerdings auch zweirädrige, von denen einige noch nicht angemeldet sind. Hier müssen wir deutlich mehr tun.

Damit komme ich zu der Frage der Privilegierung von Elektrofahrzeugen oder besonders umweltfreundlichen Fahrzeugen im öffentlichen Straßenraum. Die bis jetzt geübte Praxis mit Plaketten für umweltfreundliche Mobile hat sich quasi überlebt. Die Levels, die wir gewählt haben, sind zu niedrig. Bereits 96 % der aktuell zugelassenen Fahrzeuge sind mit Plaketten versehen. Die Umweltzonen, die wir ausgewiesen haben, sind nach Meinung des ACE eine Sache von gestern. Wir müssen die Limits und die Ansprüche an Umweltfreundlichkeit deutlich erhöhen.

Die Privilegierung im Straßenverkehrsgesetz ist per se schwierig. Ausgenommen sind Anwohner und Schwerbehinderte. Ein Auftrag der Verkehrsministerkonferenz an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, eine Reform anzustoßen, ist also überfällig. Verwunderlich ist: Mir wurde auf meine Schriftliche Anfrage, allerdings ohne Drucklegung, verdeutlicht, dass der Freistaat Bayern dies unterstützt habe. Wenn der Freistaat Bayern diesen Vorstoß unterstützt und die CSU am 23. Januar dazu noch Nein gesagt hat, würde mich interessieren, was da läuft.

Meine Redezeit ist zu Ende. Die CSU hat wieder einmal gebremst. Sie haben aber Gelegenheit, dieses Vorurteil, das ich vielleicht habe, auszuräumen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Ritt ans Rednerpult bitten.

Hans Ritt (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem SPD-Antrag wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, den Antrag des Landes Baden-Württemberg vom 27. September 2013 zur Entschließung des Bundesrats zur Kennzeichnung von Fahrzeugen mit besonders geringem Kohlendioxid- und Schadstoffausstoß und Euro-6-Fahrzeugen mittels Plaketten durch gesetzliche Maßnahmen im Bund zu unterstützen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Bravo!)

Diesem Antrag des Landes Baden-Württemberg hat der Freistaat Bayern wegen seiner Bedeutung und Wichtigkeit in der Bundesratssitzung vom 29. November 2013 zugestimmt. Anders ausgedrückt: Bayern hat den betreffenden Antrag befürwortet, sodass dieser im Bundesratsplenum mit Unterstützung von Bayern angenommen wurde. Die Tatsache, dass der Antrag des Landes Baden-Württemberg bereits im Bundesrat behandelt wurde und gegenwärtig auch der Bundestag damit befasst ist, ist der Grund, warum der vorliegende SPD-Antrag am 23. Januar 2014 im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz abgelehnt worden ist. Somit stellt sich mir die dringliche Frage: Warum stellt die SPD diesen Antrag noch einmal?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Um Ihnen eine Chance zu geben!)

- Dafür lässt sich keinerlei Notwendigkeit erkennen.

Hinzu kommt, dass der ursprüngliche Antrag des Landes Baden-Württemberg auf Empfehlung der dortigen Ausschüsse geändert wurde. Er bezieht sich nur noch auf die Kennzeichnung der besonders umweltschonenden Fahrzeuge und nicht mehr, wie in der ursprünglichen Fassung der SPD, auf die Schaffung von Privilegien.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Ritt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Nein!)

Hans Ritt (CSU): Bitte nach meinem Vortrag. - Sie erkennen also selbst, dass der vorliegende Antrag nicht mehr mit dem Bundesratsbeschluss übereinstimmt. Schon deshalb ist eine Befürwortung dieses Antrages nicht geboten. Das Anliegen, eine Rechtsgrundlage für Privilegierungsregelungen zu schaffen, wurde von der Hansestadt Hamburg mit einem Gesetzesantrag und einem Verordnungsantrag aufgegriffen, mehrheitlich beschlossen und ist nun in den Deutschen Bundestag eingebracht worden. Sowohl den Gesetzentwurf Hamburgs als auch den geänderten Antrag des Landes Baden-Württemberg hat Bayern im Bundesrat unterstützt. Auch deswegen ist eine Zustimmung zum SPD-Antrag nicht notwendig. Bayern hat das Bundesratsvotum erfolgreich unterstützt und wird, wie bereits erwähnt, diese Angelegenheit auch im Bund weiter tatkräftig befürworten. Ich spreche aus tiefster Überzeugung: Die Förderung der Elektromobilität, vor allem in den Städten, ist ein Ziel sowohl der Bundesregierung als auch der Landesregierung.

(Beifall bei der CSU)

Die Schaffung von Privilegien für besonders umweltschonende Fahrzeuge und die Kennzeichnungsmöglichkeit im Immissionsschutzrecht ist jedoch eine Thematik, die der Bund im Straßenverkehrsrecht realisieren muss. Das Bundesverkehrsministerium hat zur Notwendigkeit ergänzender gesetzlicher Regelungen zur Förderung der Elektromobilität bereits Stellung bezogen.

Zusammenfassend können wir also festhalten, dass sich der Bundesrat positiv geäußert hat. Der Bundestag sich mit der eingebrachten Gesetzesänderung befasst. Das Verkehrsministerium steht dieser Thematik positiv gegenüber. Die Kompetenzen sind auf der Bundesebene verteilt. Die Zustimmung zu diesem Antrag wäre somit nicht sinngemäß und zielführend. Eine nochmalige Aufforderung zum Handeln in Form der Zustimmung zum SPD-Antrag macht die ganze Angelegenheit nicht besser oder schneller. Aus den genannten guten Gründen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Wir haben jetzt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Roos. Bitte schön.

Bernhard Roos (SPD): Kollege Hans Ritt, herzlichen Dank für deine Belehrung.

(Hans Ritt (CSU): Das war keine Belehrung!)

Das schicke ich als erste Bemerkung voraus. Ich liebe es nicht, vorgeführt zu werden. Ich unterstelle, dass die Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament es auch nicht lieben, vorgeführt zu werden

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Sie haben das doch gemacht!)

Wenn sich ein Antrag als erledigt erweist, diskutiert man dies normalerweise so. Wir haben im Ausschuss am 23.01.2014 beraten. Da hätte man noch kalt lächelnd sagen können: Das hat sich erledigt. Sie haben das aber nicht aufgeklärt, sondern haben durch Ihre Ablehnung auch noch zugelassen, dass der Antrag hochgezogen wird, um hier vor aller Augen und Ohren zu sagen: Wunderbar, wir haben das schon gemacht. Das halte ich für unparlamentarisch und unkollegial, für einen Verstoß gegen die guten Sitten im Umgang von Staatsregierung und Parlament und der Fraktionen untereinander.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte etwas mehr Ruhe! – Herr Kollege Ritt, bitte schön.

Hans Ritt (CSU): Herr Kollege Roos, ich habe ausgeführt, dass Bayern die Bundesratsinitiative unterstützt. In der Sitzung des Umweltausschusses hat Ihr Kollege Harry Scheuenstuhl am 23.01.2014 - wahrscheinlich liegt auch darin die vom SPD-Kollegen Harry Scheuenstuhl getroffene Aussage im Umweltausschuss begründet; machen Sie sich bitte Ihre eigenen Gedanken - Folgendes gesagt - ich zitiere: "Zwar könne ein Parlamentarier die Notwendigkeit des Antrags der SPD infrage stellen, ..." Das hat er im Umweltausschuss wortwörtlich so gesagt.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Wortwörtlich, aber in indirekter Rede? – Petra Guttenberger (CSU): Austeilen, aber nicht einstecken können!))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist der Kollege Benno Zierer von den FREIEN WÄHLERN, bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Warum unterstützen die FREIEN WÄHLER den Antrag der SPD?

(Zuruf von der SPD: Weil er gut ist! – Lachen bei der CSU)

Der Grund dafür ist ganz einfach: weil uns viele Dinge zu langsam gehen. Das haben wir FREIE WÄHLER mit unserem Ministerpräsidenten gemeinsam. Deswegen wollen wir hier anschieben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mit der Unterstützung dieses Antrags wollen wir nicht mehr und nicht weniger erreichen. Wir alle wollen, dass in den Städten weniger Fahrzeuge herumfahren, die Feinstaubbelastung verursachen. Wir wollen mehr Elektromobilität, wir wollen mehr Fahrzeuge dieser besten Klasse haben. Warum sollen wir diese Fahrzeuge nicht bezuschussen? Warum sollen wir ihnen nicht die entsprechenden Möglichkeiten an Tankstellen geben? Die vernünftigen Stadtwerke machen das sowieso. Warum sollen wir das nicht ausweiten? Wir fördern damit nur etwas, was wir seit Langem selbst verlangen, nicht mehr und nicht weniger. Deshalb sollten wir diesem Antrag gemeinsam zustimmen. Ich halte es nicht für sinnvoll, wenn hier in diesem Parlament gute und vernünftige Anträge ins Lächerliche gezogen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dieses Spiel sollten wir irgendwann beiseitelegen. Ich werde mir auch angewöhnen, bei guten und vernünftigen

Anträgen der CSU mitzustimmen. Warum machen Sie es umgekehrt nicht genauso?

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das machen wir; legen Sie halt solche Anträge vor!)

Das ist das Wichtigste, damit möchte ich es bewenden lassen. Ich befürworte den Antrag der SPD. Die FREIEN WÄHLER werden ihn mittragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Ich bitte den Herrn Kollegen Dr. Magerl ans Rednerpult.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Jetzt aber! – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es vorab: Wir werden diesem Antrag zustimmen und unterstützen ihn. Das Anliegen kommt aus Baden-Württemberg; Baden-Württemberg ist ein gut regiertes Land, und von dort kommt sehr viel Gutes.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Was mit dem Antrag gefordert wird, haben die Vorredner von SPD und FREIEN WÄHLERN schon gut herausgearbeitet. Ich möchte an dieser Stelle noch auf den dringenden Handlungsbedarf, den wir in diesem Zusammenhang gerade im Freistaat Bayern haben, hinweisen und einige Zahlen zur Umweltsituation nennen, was Luftschadstoffe und PM10-Feinstaub angeht. Diese Zahlen findet man auf der Homepage des Landesamts für Umwelt. Diese Zahlen haben also nicht wir ermittelt. Das Problem Feinstaub haben wir nach wie vor in erheblichem Umfang. Ich habe die Zahlen vom 1. Januar bis 23. Februar 2014, also bis vorgestern, herausgeholt. Die Grenze von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Feinstaub PM10 haben wir in Ingolstadt an der Rechbergstraße bereits sechsmal überschritten, in München an der Landshuter Allee ebenfalls sechsmal, in Nürnberg an der Von-der-Tann-Straße ebenfalls sechsmal, in Oberaudorf an der Inntal-Autobahn sechsmal. Extrapoliert man diese Messwerte aufs Jahr, kommen wir in den Bereich dessen, was gerade noch erlaubt ist, oder darüber hinaus. Wir haben auch in München am Stachus Überschreitungen, und wir haben auch in Neustadt an der Donau, in Eining, also auf dem flachen Land, ebenfalls bereits fünf Überschreitungen. Das Problem PM10 tritt also nicht nur in den Industriezentren und in den Städten auf.

Zu den Stickoxiden habe ich mir die Daten des Landesamts für Umwelt aus dem Internet geholt. Der Jahresmittelwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter bei Stickoxiden wurde letztes Jahr an sieben verkehrsrei-

chen Straßen überschritten. An 22 Messstationen konnte im Vergleich zum Vorjahr eine geringfügige Abnahme der mittleren Belastungen festgestellt werden, an sechs Messstationen blieb die Belastung unverändert, und an acht Messstationen ist die Belastung mit Stickoxiden im vergangenen Jahr gestiegen. Wir haben die Stundenmittelwerte beispielsweise in München an der Landshuter Allee in 27 Fällen überschritten.

Wir haben also beim Feinstaub und bei den Stickoxiden enormen Handlungsbedarf; aber auch beim Kohlendioxid, und darauf zielt dieser Antrag zur Elektromobilität bzw. zu Fahrzeugen mit besonders geringem Schadstoffausstoß ab. Das von der Staatsregierung bei der Firma Intraplan in Auftrag gegebene Gutachten zur Verkehrsplanung in Bayern zeigt, dass über 42 % des Kohlendioxidausstoßes in Bayern aus dem Straßenverkehr stammen. Dieser Wert ist einmalig in der Bundesrepublik Deutschland; der Durchschnitt liegt in Deutschland bei unter 20 %. Wir haben also einen doppelt so hohen Prozentsatz wie die anderen Bundesländer, einen enorm hohen Ausstoß an Kohlendioxid. Das Gutachten, das die Staatsregierung in Auftrag gegeben hat, kommt zum Ergebnis, dass die Kohlendioxid-Emissionen aus dem Verkehr bis 2025 nur um 0,25 % sinken. Das ist eine Schande; hier besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion zeigt einen Weg auf, den wir gehen könnten. Er ist sinnvoll, und wenn im Bundesrat hierzu schon debattiert worden ist – okay. Geben wir doch mit einer Zustimmung zu diesem sinnvollen Antrag Rückenwind für die Beratungen in Bundesrat und Bundestag, damit bei der Luftbelastung endlich etwas weitergeht und damit wir den Leuten in den Städten nicht ständig Grenzwertüberschreitungen zumuten. – Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte nun den Herrn Staatsminister Dr. Huber ans Rednerpult.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich ganz ehrlich bin, sage ich Ihnen: Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mir gedacht: Was haben's denn? – Denn der Antrag ist, wie er hier steht, auf eine Zustimmung zum Antrag aus Baden-Württemberg und aus Hamburg im Bundesrat ausgerichtet. Ich kann bloß sagen: Das haben wir erledigt, das haben wir in Ihrem Sinne gemacht. Aber in der jetzigen Debatte ist einiges gesagt worden, das weit darüber hinausgeht. Sie haben ver-

sucht, den Eindruck zu erwecken, als ob die Bayerische Staatsregierung auf dieses Problem bisher überhaupt nicht gestoßen wäre. Ich muss Ihnen entgegen: Es ist nicht nötig, uns darauf zu stoßen. Die Problematik ist uns wohl bewusst. Die Zahlen, die Sie, Kollege Magerl, genannt haben, rechtfertigen es nicht, "Passt so!" zu sagen; Sie müssen aber zugeben, dass sie besser geworden sind. Wir sind auf dem richtigen Weg. Um aber unser Ziel zu erreichen, bedarf es einer Technologiewende hin zur Elektromobilität. Die Bayerische Staatsregierung kann auch insoweit durchaus Aktivitäten vorweisen; das ist der Grund, warum ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe.

Ich darf daran erinnern, dass wir für den Zeitraum 2011 bis 2015 Modellprojekte der Elektromobilität auf den Weg gebracht haben. Beispiele sind die Modellstadt für Elektromobilität Bad Neustadt an der Saale, das Projekt E-Wald und die Modellkommune für Elektromobilität Garmisch-Partenkirchen. Wir haben gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen im Rahmen des "Schaufenster"-Programms das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" auf den Weg gebracht. Ziel ist es, das neue Fortbewegungssystem zu erproben und in die Praxis einzuführen sowie gegebenenfalls Dinge nachzuschieben.

Wir müssen uns zudem über Folgendes im Klaren sein: Die Markthochlaufphase für Elektromobile beginnt erst. Wer den Eindruck erweckt, es komme alles von selbst, wenn man nur entsprechende Privilegien schaffe, der übersieht, dass es noch nicht viele Fahrzeuge gibt, die tatsächlich für den Einsatz in der Praxis geeignet sind. Zudem sind diese Fahrzeuge noch sehr teuer. Die meisten Menschen werden vom Kaufpreis abgeschreckt. Wir finden erst ein bayerisches Produkt auf dem Markt, den i3 von BMW. Die Zahl dieser Fahrzeuge nimmt zu; das Umweltministerium bekommt übrigens auch eines.

Jetzt sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass man mit E-Mobilen auch vernünftig fahren kann. Dazu gehören ein Netz von Ladestationen, ein Parkraummanagement, Privilegierungen, zum Beispiel für Busfahrstreifen, und ein Parkgebührenverzicht. All diese Anliegen sind von der Bundesratsinitiative abgedeckt. Die Umsetzung muss erfolgen, aber von den privaten Investoren und den Kommunen. Wir stehen voll dahinter; das kann ich nur unterstützen.

Ich will meinen Redebeitrag nicht übermäßig ausdehnen. In summa: Die Bayerische Staatsregierung hat auch diesbezüglich ihre Hausaufgaben erledigt. Der Antrag ist zwar gut gemeint, aber überflüssig. Daher sollte sich dieses Parlament damit eigentlich nicht befassen müssen. Am gescheitesten wäre es, wenn Sie ihn zurückzögen; ansonsten wäre er abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich rufe nun zur namentlichen Abstimmung den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/151 betreffend "Privilegierung besonders umweltschonender Fahrzeuge" auf; das ist der Antrag, den wir soeben unter Tagesordnungspunkt 10 behandelt haben. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18.03 bis 18.08 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich bitte, die Stimmen außerhalb des Saales auszuzählen.

(Unruhe)

– Ich bitte darum, wieder Ruhe einkehren zu lassen, damit wir in die nächste Abstimmung eintreten können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir fahren mit der nächsten namentlichen Abstimmung fort. Ich rufe den Antrag noch einmal ausdrücklich auf: Es ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Schweiger und andere und Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/244 betreffend "Haftpflichtfonds für Hebammen – Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung durch Hebammen!" Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18.09 bis 18.12 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmungszeit von drei Minuten ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen wieder außerhalb des Saales aus. Wenn Sie wieder Platz nehmen, würde ich dann auch mit der Tagesordnung weitermachen. Ich darf darum bitten, Platz zu nehmen oder sich außerhalb des Saales zu unterhalten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bürgerkriegsflüchtlinge schützen -
Landesaufnahmeanordnung für
Familienangehörige von in Bayern lebenden
syrischen Staatsangehörigen erlassen!
(Drs. 17/168)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Ich bitte die Kollegin Christine Kamm ans Rednerpult.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Not in Syrien und in den Nachbarländern erscheint das Kontingent von 10.000 Flüchtlingen, die Deutschland im Rahmen des Kontingentprogramms aufnehmen will, mehr als bescheiden. Noch bescheidener ist die Wirklichkeit: Gerade einmal 326 Flüchtlinge aus Syrien sind im Rahmen dieses Kontingents nach Bayern gekommen.

Zynisch ist unser Innenminister. Er sagt:

Die Aufnahme syrischer Flüchtlinge ist ein Gebot der Menschlichkeit. Mehr als 1,5 Millionen Menschen haben das vom Bürgerkrieg tief gezeichnete Land verlassen.

Ergänzt werden muss natürlich, dass es sehr viele Binnenflüchtlinge gibt. Weiter heißt es:

Wir wollen besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge bei uns aufnehmen und der dramatischen Lage in Syrien Rechnung tragen.

Dann verweist er auf die 12.000 syrischen Asylbewerber, die nach Deutschland gekommen sind. Ja, möchte er denn allen Ernstes die Menschen, die dem Bürgerkrieg entflohen sind, über den gefährlichen Fluchtweg über das Meer nach Europa schicken?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu spät, zu langsam, zu bürokratisch, zu chaotisch! Syrische Kriegsflüchtlinge stranden im Kompetenz-wirrwarr.

Seit 2011 tobt in Syrien der Bürgerkrieg. Weit über 6 Millionen Menschen haben ihre Wohnungen und Städte verlassen müssen und sind auf der Flucht. Während immer mehr Menschen in Not sind, scheint es immer schwieriger zu werden, als Flüchtling für das deutsche Schutzprogramm identifiziert zu werden.

Nach dem deutschen Aufnahmeprogramm sollen vorrangig Kinder, Frauen, Kranke und Angehörige religiöser Minderheiten zu uns kommen. Doch die Umsetzung durch UNHCR und deutsche Konsularabteilungen funktioniert offenbar nur unzureichend. Die deutschen Konsularabteilungen haben anscheinend zu wenig Personal, um die notwendigen Visa zu erteilen. Dazu sorgen die Behörden im Inland für Chaos.

Für bayerische Syrer oder syrische Bayern, die Verwandte nach Bayern holen wollen, verlangt Bayern, dass diese Verwandten für Lebensunterhalt, Unterkunft, Krankenversicherung und anderes bürgen und aufkommen müssen, und dies in den einzelnen Landkreisen in unterschiedlicher Art und Weise.

Zudem werden die Flüchtlinge beim Familiennachzug in das jämmerlich geringe bundesdeutsche Aufnahmekontingent eingerechnet, zu dem sich Deutschland verpflichtet hat. Deutschland hat sich zur Aufnahme von 10.000 Flüchtlingen verpflichtet, und die Familiennachzugsflüchtlinge werden in dieses Kontingent eingerechnet, obwohl die Familienangehörigen für diese Flüchtlinge aufkommen.

Die Länder haben über das Familiennachzugsprogramm mittlerweile weit mehr Anträge laufen, als in dieses geringe Bundeskontingent passt. Anträge auf Familiennachzug werden in Bayern bei den einzelnen Landkreisen derzeit einfach liegen gelassen, teilweise weil schikanöse Hürden aufgebaut wurden, teilweise weil Nachweise gefordert werden, die einfach nicht zu erbringen sind, weil die Dokumente aus dem Bürgerkriegsland nicht beigebracht werden können.

Wir fordern: Schutzsuchenden muss schneller geholfen werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das Kontingent muss deutlich erhöht werden. Es muss sichergestellt werden, dass alle Flüchtlinge, die im Zuge des Familienaufnahmeprogramms geholt werden wollen, auch geholt werden können. Die Stichtagsregelung zum 28. Februar 2014 muss verlängert werden, und zwar so lange, bis der Bürgerkrieg endlich auch beendet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz des Bundes müssen umgesetzt werden. Diese Konferenz hatte beschlossen, dass bei Flüchtlingen, die über das Bundeskontingent kommen, auf die Erklärung zum Lebensunterhalt verzichtet werden kann. Trotzdem verlangen bayerische Ausländerbehörden weiterhin diesen Nachweis und lehnen es sogar ab, Men-

schen für das laufende Bundeskontingent beim BAMF anzumelden. Dies ist skandalös und schikanös.

Insgesamt ist die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus Syrien ein Armutszeugnis der deutschen Flüchtlingspolitik. Die Konsulate sind hoffnungslos überlastet. Die Umsetzung der humanitären Maßnahmen ist dringend geboten und muss beschleunigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte nun den Kollegen Karl Straub ans Rednerpult.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig: Die schreckliche Situation in Syrien und die schwierige Lage der in die Anrainerstaaten geflohenen Menschen macht uns alle tief betroffen. Wir sind uns alle einig, dass den Menschen geholfen werden muss. Das ist ein Gebot der Menschlichkeit und der christlichen Nächstenliebe.

Fakt ist aber, Frau Kamm: Deutschland kommt dieser Aufgabe nach, und zwar vorbildlich, wie auch von der UNHCR bestätigt wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind das größte Geberland und leisten humanitäre Hilfe vor Ort. Seit 2012 wurden 440 Millionen Euro bereitgestellt. Des Weiteren nimmt Deutschland in Europa zusammen mit Schweden die meisten syrischen Flüchtlinge auf. Allein im Jahr 2013 wurden fast 12.000 Syrer im Asylverfahren aufgenommen. Im Januar 2014 waren es zusätzlich 1.700 Menschen. Daneben hat die Innenministerkonferenz beschlossen, 10.000 syrischen Flüchtlingen im Rahmen der humanitären Bundesprogramme Schutz zu gewähren. Von den auf Bayern entfallenden 1.520 Menschen sind bisher 320 angekommen. Die Abwicklung der Bundesprogramme liegt in den Händen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. In Deutschland sind es insgesamt 3.500 von 10.000 Flüchtlingen.

Das zweite Bundesprogramm richtet sich vorrangig an Verwandte von in Deutschland lebenden Syrern. Das ist der Wunsch Bayerns. Unser Wunsch ist aber auch, dass vorrangig Flüchtlinge aufgenommen werden, für die hier lebende Verwandte zumindest einen Beitrag zum Lebensunterhalt beisteuern. Frau Kamm, es ist falsch, dass wir den Nachweis für die Übernahme des kompletten Lebensunterhalts verlangen.

Es zeichnet sich ab, dass die Plätze des zweiten Kontingents nicht reichen werden. Ich gehe davon aus, dass die Innenministerkonferenz die bisherigen Auf-

nahmen evaluiert und die weitere Vorgehensweise besprochen. Für ein weiteres bayerisches Aufnahmeprogramm sehe ich derzeit keinen Bedarf. Es macht überhaupt keinen Sinn, für ein und dieselbe Personengruppe verschiedene Programme mit unterschiedlichen Anforderungen einzurichten. Bei den anderen Landesprogrammen, die mir bekannt sind, sind die Hürden wesentlich höher als im Bundesprogramm. Keines dieser Programme ist erfolgreich gewesen.

Ihren Antrag halte ich für völlig realitätsfremd, Frau Kamm.

(Beifall bei der CSU)

Mich wundert, dass Sie auf den eigentlichen Kern Ihres Antrags relativ wenig eingegangen sind. Ein Programm, das ohne Obergrenze allen Familienangehörigen bis zum vierten Verwandtschaftsgrad offensteht, ohne dass auch nur ein Teil des Lebensunterhalts durch hier lebende Verwandte übernommen wird, übersteigt unsere Aufnahmekapazitäten. Man muss wissen, dass in Bayern weit mehr als 3.000 Syrer leben. Ihr Antrag würde einen völlig ungesteuerten Zugang von Tausenden von Menschen bedeuten. In Syrien leben großenteils Großfamilien. Wir alle wissen deshalb, was der vierte Verwandtschaftsgrad bedeutet. Ich weise darauf hin, dass Staat und Kommunen bereits jetzt vor enormen Herausforderungen stehen. Dies gilt vor allem für die Bereitstellung von Unterkünften.

Abschließend darf ich sagen: Bayern steht zum humanitären Flüchtlingsschutz. Das, was Deutschland durch humanitäre Hilfe vor Ort und durch Aufnahme syrischer Flüchtlinge leistet, ist beispiellos. Dies wird auch vom UNHCR bestätigt. Allerdings müssen wir uns auch dessen bewusst sein, dass wir nicht alle dort in Not geratenen Millionen von Menschen bei uns aufnehmen können. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die nächste Rednerin ist Johanna Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Eigentlich wollte ich den Tag der Muttersprache zum Anlass nehmen, heid boarisch zum redn. Ich fürchte aber, das wird falsch verstanden und eher lustig gesehen. Drum red i liaber hochdeutsch, soweit i des ko.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, den wir unterstützen, verlangt eine Landesaufnahmeanordnung für Familienangehörige von in Bayern lebenden syrischen Staatsangehörigen.

Wir unterstützen dieses Anliegen. Wir wollen das auch. Leider hat der Arabische Frühling nicht weiter geblüht, sondern unermessliches Leid über die Menschen und über die Region gebracht, über ein Land, das halb so groß ist wie Deutschland und von einem Bürgerkrieg erschüttert wird. Ich habe mir nur ein paar Zahlen herausgesucht, um das Ausmaß deutlich zu machen. 140.000 Todesopfer sind zu beklagen. Zwei Millionen Menschen sind aus dem Land geflohen. Innerhalb Syriens sind auch noch ein paar Millionen auf der Flucht. Deshalb sollten wir uns schon überlegen, ob es unsere Aufgabe und Verpflichtung ist, für diese Menschen Verantwortung zu übernehmen und für sie zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Der kleine Libanon mit 4,2 Millionen Einwohnern hat 1,2 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Es ist beschämend, wenn sich ein so starkes Land wie Deutschland heraushält. Zu Bayern sage ich auch noch etwas.

Ich bin der Meinung, dass es unsere Pflicht ist, Menschen zu helfen, die in Not geraten sind. Das scheint wohl auch so zu sein; denn niemand verlässt seine Heimat freiwillig. Der Verwandtennachzug ist dabei eine Möglichkeit, zu helfen. Ich verstehe die zögerliche Haltung der Bayerischen Staatsregierung nicht. Ich bedauere sie. Niedersachsen handelt weitaus großzügiger. Dort werden 24-mal mehr Bewerber angenommen, als Plätze verfügbar sind. Unsere ehemalige Kollegin Brigitte Meyer, die beim BRK Vizepräsidentin ist, beklagt, dass Bayern offenbar bewusst Hürden schafft, um die Menschen nicht nehmen zu müssen. Wenn ich das sage, ist es völlig unverdächtig; denn die Kollegin ist bei den FREIEN WÄHLERN.

(Zurufe von der CSU: Das stimmt nicht!)

- Dass Sie BRK-Vizepräsidentin ist, stimmt doch.

(Zurufe von der CSU: Das hat sie aber nicht gesagt! – Josef Zellmeier (CSU): Es stimmt nicht, dass sie bei den FREIEN WÄHLERN ist, sie ist bei der FDP!)

Es ist nicht in Ordnung, dass Bayern Hürden schafft, die von den Menschen nicht zu überwinden sind. Persönlich kann ich die Haltung der CSU nicht nachvollziehen. Wo bleibt denn die dicke Spendierhose, die wir sonst immer anhaben? Wir Bayern sind doch so stark. Wir können so viel bewältigen. Warum schauen wir in dem Zusammenhang nicht auf unser Selbstbewusstsein und auf das, was wir alles können? Wir können auch syrische Flüchtlinge aufnehmen. Das sollten wir uns alle heute auf die Fahne schreiben.

(Beifall bei der SPD)

Eines will ich auch noch klarstellen: Kein Mensch verlässt seine Heimat gern und freiwillig. Ich bin ein sehr heimatverbundener Mensch. Ich gehe nicht gerne irgendwo anders hin. Auch anderen Menschen unterstelle ich nicht, dass sie ohne Weiteres und mir nichts, dir nichts von dort weggehen, wo sie zu Hause sind. Deshalb sollten wir ein bisschen gnädiger sein und schauen, wie wir den Menschen helfen können. Die Menschen verlassen schließlich ihre Heimat und setzen sich einer fremden Sprache und einer fremden Kultur aus. Ich kann Ihre Haltung nicht verstehen und würde mir wünschen, dass Sie sich vielleicht doch einen Ruck geben, mit den anderen 14 Bundesländern, die schon Aufnahmeprogramme haben, in Einklang kommen und ein Aufnahmeprogramm für Bayern starten. I moan, dass se do Bayern net oschaun lassn ko. Wir sollten auch helfend für Syrien eingreifen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt bitte ich den Kollegen Dr. Fahn ans Rednerpult.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wir wollen syrischen Flüchtlingen konkret helfen. Wir wollen uns aber auch ganz konkret mit den sechs Punkten im Antrag der GRÜNEN beschäftigen.

Zunächst einmal ist es richtig, dass die Meldefrist für das zweite Aufnahmeprogramm an diesem Freitag abläuft. Bayern hat 750 Flüchtlinge aufzunehmen. Bisher sind nur 320 eingereist. Es gibt eine Bundesverordnung; das ist richtig. Diese Bundesverordnung ist relativ allgemein formuliert. Man kann sagen, sie ist weder Fisch noch Fleisch. Ich verstehe deshalb, dass alle anderen Bundesländer Länderanordnungen erlassen haben. Diese Länderanordnungen sind sinnvoll. Uns wundert, dass Bayern keine eigene Anordnung hat. Normalerweise sind länderspezifische Regelungen ein bayerisches Spezifikum. Bei der Windenergie, beim Wassergesetz, beim Naturschutzgesetz oder auch beim Koalitionsvertrag hat Bayern seine Haltung durchgesetzt, nach der es in Bayern keine Flächenstilllegungen geben wird. Bayern ist immer stolz auf seinen eigenen Weg. Gerade hier aber will Bayern keine Länderanordnung erlassen. Das verstehen wir nicht ganz.

Wir würden es begrüßen, wenn Bayern eine Aufnahmeanordnung erlassen würde. Das ist im Antrag der GRÜNEN richtig dargestellt. Der Antrag der GRÜNEN enthält aber auch Passagen, die über die Anordnungen anderer Länder, auch der Länder mit grüner Be-

teiligung an der Regierung, hinausgehen. Genau dieser Sachverhalt macht eine pauschale Zustimmung zu dem Antrag für uns problematisch.

Im ersten Punkt des Antrags geht es um den Lebensunterhalt der Zureisenden. In allen Bundesländern mit Ausnahme Schleswig-Holsteins ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch die aufnehmenden Verwandten vorgegeben. In Nordrhein-Westfalen wird es etwas lockerer gehandhabt. Dort müssen die Familienangehörigen zumindest die Bereitschaft erklären, bei der Unterbringung und Sicherung des Lebensunterhalts einen Beitrag zu leisten, was durchaus sinnvoll ist. Die GRÜNEN wollen einen völligen Verzicht.

Bei Punkt 2 geht es um staatenlose Flüchtlinge. Hier können wir zustimmen; denn bisher schließen alle Bundesländer zum Beispiel Kurden und Palästinenser ohne syrische Staatsbürgerschaft aus. Ethnische Minderheiten sollte man schon berücksichtigen. In Thüringen beispielsweise ist es der Fall.

Bei Punkt 3 geht es um die Verpflichtungserklärung. Das sollte auf keinen Fall die Versorgung im Krankheitsfall, zum Beispiel Arztbesuche, Medikamente, Krankenhausaufenthalt und Pflegebedürftigkeit umfassen. Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben die Krankenbehandlungskosten von der Verpflichtungserklärung ausgenommen. Das heißt jedoch, dass dann die Sozialämter für die Kosten aufkommen müssen. Trotzdem sagen wir: Diesem Punkt der GRÜNEN können wir auf jeden Fall zustimmen, weil sonst die Hürden zu hoch sind und man kaum Leute findet, die syrische Flüchtlinge aufnehmen.

Punkt 5 des Antrags der GRÜNEN betrifft die Berücksichtigung weiterer Personensorgeberechtigter minderjähriger Kinder. Auch diesem Punkt können wir zustimmen.

Mit zwei Punkten haben wir Probleme. Das ist zum einen die Berücksichtigung von Verwandten bis zum vierten Verwandtschaftsgrad. Das geht sehr weit. Jede Familie aus dieser Region umfasst bis zum vierten Grad mindestens 100 bis 120 Personen. Da ist die Frage, ob das im Einzelfall überhaupt nachzuvollziehen ist. Man muss auch wissen: Die meisten Bundesländer gehen nur bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, das heißt Ehepartner, Eltern, Kinder, Großkel, Geschwister sowie deren Ehepartner. Wir meinen, das ist sinnvoller.

Bei Punkt 6 – das wurde gerade schon genannt – haben wir auch Probleme. Die GRÜNEN wollen keine zahlenmäßige Begrenzung. Frau Kamm hat gesagt, das Kontingent muss erhöht werden. Da sagen wir:

Okay, das ist richtig. Aber hier geht es um keine zahlenmäßige Begrenzung.

Alle anderen Bundesländer haben zum Beispiel eine Deckelung des Kontingents: Nordrhein-Westfalen 1.000, Baden-Württemberg 500. Darüber kann man reden. Doch im Fehlen einer zahlenmäßigen Begrenzung sehen wir ein großes Problem. Deswegen wäre es besser, dass jedes Bundesland einen Schlüssel hat. Das ist zielführender.

Wenn über die Punkte einzeln abgestimmt wird, könnten die FREIEN WÄHLER bei den Punkten 1, 2, 3 und 5 zustimmen, bei den Punkten 4 und 6 leider nicht. Wenn die Einzelabstimmung nicht möglich ist, werden wir uns enthalten.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm, Herr Dr. Fahn.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Fahn, es wäre natürlich durchaus denkbar, dass ein Teil der Familienmitglieder entsprechend dem Beschluss der letzten Innenministerkonferenz nachzieht und in diesem Bundeskontingent Berücksichtigung findet, wobei auf die Erklärung zum Lebensunterhalt verzichtet werden kann. Insofern könnte man die Bedenken zu Punkt 1 ausräumen.

Mit den Punkten 4 und 6 haben Sie besondere Schwierigkeiten. Es kommt natürlich darauf an, Härtefälle berücksichtigen zu können. Ich nenne vielleicht noch eine Zahl – wir sind uns in der Position sehr ähnlich –: 10.000 Menschen in ganz Deutschland sind relativ wenig angesichts dieser Not. Bayern allein hat während des Bosnienkriegs 45.000 Flüchtlinge aufgenommen. Man sieht also, es geht wesentlich mehr. Es ist wichtig zu sagen, dass die Zahl von 10.000 auf alle Fälle zu niedrig ist.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Bei Punkt 1 sind wir bereit, insgesamt zuzustimmen. Bei Realisierung der Forderungen in den Punkten 4 und 6 wären wir bei Weitem das einzige Bundesland, das so weit geht. Deswegen können wir dem nicht zustimmen.

Wenn Sie bereit sind, über die Punkte einzeln abzustimmen, dann können wir den Punkten 1, 2, 3 und 5 zustimmen, wenn nicht, werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Jetzt bitte ich Herrn Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Die schreckliche Situation in Syrien, die schwierige Lage dort brauchen wir nicht noch einmal zu besprechen und hier zu diskutieren. Sie wurde bereits intensiv angesprochen.

Ich bin auch der Meinung: Wir dürfen gerade dieses Thema nicht zum Politikum werden lassen. Aus diesem Grund ist es mir ein Anliegen, die verschiedensten angesprochenen Dinge zurechtzurücken.

Liebe Frau Kamm, ich kann vieles unterstreichen, aber ich kann nicht stehen lassen, dass hier schikanöse Bearbeitungen in den einzelnen Landratsämtern vorliegen. Es wäre den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber äußerst ungerecht. Dass die Dinge wochen- und monatelang liegen bleiben, sind Anschuldigungen, die sehr intensiv zu prüfen sind. Nach unseren Kenntnissen findet das so nicht statt. Wir handeln exakt nach den Bundesvorgaben und nicht anders. Es ist mir ein Bedürfnis, das an dieser Stelle zurechtzurücken.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Werner-Muggendorfer, ich will deutlich zum Ausdruck bringen, damit sich das nicht setzt: Deutschland hält sich nicht raus, sondern Deutschland ist Vorreiter in Europa.

(Beifall bei der CSU)

Das geben die Zahlen wieder. Wir können nicht so tun, als ob das nicht stimmt. Die Zahlen sind so. Bayern ist gemäß dem Königsteiner Schlüssel beteiligt, nicht mehr und nicht weniger. Ob das an der Einzelperson festzumachen ist, kann ich an dieser Stelle nicht sagen. Aber das liegt zugrunde. Dass Bayern letztlich höhere Hürden ansetzt als andere Länder, ist nicht der Fall. Wir handeln exakt nach den Bundesvorgaben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Später. – Wie gehen wir in der Zukunft mit diesem Thema um und mit ihrem Antrag insbesondere? Wir sind der Meinung, den Antrag braucht man nicht. Er ist überflüssig, weil ein zweites Bundesprogramm aufgelegt wird. Mit diesem Bundesprogramm, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird das Ziel niedrigerer Hürden, die Sie mit Ihrem Antrag letztlich wollen, erreicht.

Wir lehnen diesen Antrag als realitätsfremd ab. Das muss man bei aller Liebe und bei allem Verantwort-

tungsgefühl ansprechen. Der Antrag sieht keine Obergrenze vor. Kollege Fahn hat es bereits deutlich gemacht. Alle Familienangehörigen hier lebender Syrer bis zum vierten Verwandtschaftsgrad aufzunehmen, übersteigt alle Aufnahmekapazitäten, ohne dass auch nur ein Teil des Lebensunterhalts durch die hier lebenden Verwandten übernommen wird.

Wir müssen damit offen und ehrlich und auch sachlich umgehen, obwohl wir uns dieser schwierigen Lage bewusst sind und diesen Menschen helfend zur Seite stehen wollen. Dennoch bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Frau Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wenn Bayern so vorbildlich handelt, wie erklären Sie sich dann, erstens, dass in Bayern im Rahmen dieses Kontingentprogramms erst 326 Flüchtlinge angekommen sind, in anderen Bundesländern jedoch wesentlich mehr, zum Teil das Doppelte und das Dreifache?

Zweitens. Wie sieht es eigentlich aus? Wie lange dauert es, bis Bayern entsprechend dem Königsteiner Schlüssel sein Kontingent erfüllt? Ich meine, davon sind wir sehr weit entfernt.

Drittens. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus, dass in Deutschland wesentlich mehr Anträge auf Familiennachzug gestellt worden sind, als die Zahl 10.000 hergibt? Wie werden die Ausländerämter damit umgehen?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Erstens. Die Anträge werden bei uns in Bayern gestellt und bearbeitet. Wenn die Bearbeitung durch das BAMF organisiert wird, sind wir nicht dafür haftbar oder schuldig zu machen, dass sie zäh und unorganisiert läuft. Das liegt nicht an unserer Bearbeitung und an unseren Behörden.

Wie war die zweite Frage? Entschuldigung.

Christine Kamm (GRÜNE): Die Frage ist, welche Schlüsse Sie daraus ziehen, dass 326 Flüchtlinge hier sind, obwohl das Kontingent nach dem Königsteiner Schlüssel für Bayern eine Zahl von 1.580 umfasst.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Ich kann Ihnen nicht die Einzelfälle aufzählen. Die beantragten Fälle werden bei uns zeitnah bearbeitet. Wenn die Kriterien erfüllt sind, reisen die Menschen bei uns ein. Details kann ich Ihnen hier nicht vorlegen. Sie

müssten mir die Einzelfälle präsentieren. Sie werden dann auch geprüft.

Christine Kamm (GRÜNE): Die dritte Frage war - -

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte keinen Dialog! Der Herr Staatssekretär hat das abschließende Wort. Sobald er vom Rednerpult tritt, ist die Aussprache beendet.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich hatte die Frage vorhin gestellt, und sie ist nicht beantwortet.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Man kann ihn nicht zwingen, die Antwort zu geben.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Es waren drei Fragen, und ich habe die dritte Frage nicht exakt verstanden. Deshalb habe ich darum gebeten, sie noch einmal zu formulieren. Ich will die Frage gerne beantworten.

Christine Kamm (GRÜNE): Es geht darum, dass in Deutschland insgesamt wesentlich mehr Anträge auf Familiennachzug gestellt worden sind, als die Zahl 10.000 für das Bundesgebiet hergibt. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Die Innenministerkonferenz tagt im Mai. Dann wird dieses Thema beraten. Wir werden uns selbstverständlich in die Beratung einklinken und anschließend nach den Beschlüssen reagieren und handeln.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Dringlichkeitsantrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte. – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Haftpflichtfonds für Hebammen – Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung durch Hebammen!" auf Drucksache 17/244 bekannt. Mit Ja haben 27 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 114 Abge-

ordnete, keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Privilegierung besonders umweltschonender Fahrzeuge" auf der Drucksache 17/151 bekannt. Mit Ja haben 58 gestimmt, mit

Nein haben 87 Abgeordnete gestimmt, keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Jetzt schließe ich die Sitzung. Haben Sie einen schönen Fasching, kommen Sie aber unbeschädigt wieder.

(Schluss: 18.43 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.02.2014 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion SPD; zur Durchsetzung eines Mindestlohns in Bayern und zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben in Bayern (Drucksache 17/58)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael			
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			X
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	52	94	13

Mitteilung

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Datenschutzkommission

Gemäß Art. 33 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden auf Vorschlag

der Staatsregierung

als Mitglied	als stellvertretendes Mitglied
Friederike Sturm , Ministerialrätin im Staatsministerium der Finanzen, für Landes- entwicklung und Heimat	Michael Will , Ministerialrat im Staats- ministerium des Innern, für Bau und Verkehr

der kommunalen Spitzenverbände in Bayern

als Mitglied	als stellvertretendes Mitglied
Rudolf Schleyer , Mitglied des Vorstands der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	Gudrun Aschenbrenner , Abteilungsleiterin bei der Anstalt für Kommunale Da- tenverarbeitung in Bayern

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aus dem Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungsträger

als Mitglied	als stellvertretendes Mitglied
Werner Krempf , Erster Direktor und Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Renten- versicherung Nordbayern	Dr. Helmut Platzer , Vorstandsvorsitzender der AOK Bayern – Die Gesund- heitskasse

des Verbands Freier Berufe in Bayern e.V.

als Mitglied	als stellvertretendes Mitglied
Dr. Till Schemmann , Notar	Dr. Janusz Rat , Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

zur Bestellung in die Datenschutzkommission vorge-
schlagen.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
 (G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
 (ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
 (A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
 (Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. Januar 2014 (VF. 5-VII-14) betreffend
 Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans „Weitnau-Hellengerst – Ettensberger Weg“ des Marktes Weitnau vom 25. Oktober 2013
 PII/G-1310.14-0005
 Drs. 17/782 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. Januar 2014 (VF. 4-VII-14) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des § 4a Abs. 3, § 5 Abs. 3 und 4, § 9a Abs. 5, 6 und 8 Satz 4, § 10a Abs. 3 und 5 sowie des § 27 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) vom 30. Juni 2012 (GVBI S. 318, 319, BayRS 2187-4-I),
 2. des Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) vom 20. Dezember 2007 (GVBI S. 922, BayRS 2187-3-I), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2012 (GVBI S. 270),
 3. der Werberichtlinie vom 17. Januar 2013 (AIIMBI S. 3)
PII/G-1310.14-004
Drs. 17/783 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Münchner Kunstfund
Drs. 17/65, 17/694 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Pläne für ein Wissenschaftszentrum auf dem Quelle-Gelände darlegen
Drs. 17/109, 17/725 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hochschulnutzung des ehemaligen Quelle-Versandzentrums
Drs. 17/115, 17/695 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kommunalfreundliche Änderung des BImA-Gesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften für frei werdende militärische Liegenschaften
Drs. 17/143, 17/665 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)
Drs. 17/146, 17/759 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Abschaffung der Ranglisten bei Bewerbungen zum Polizeidienst
Drs. 17/152, 17/763 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berichterstattung zur Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie
Drs. 17/154, 17/651 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Folgen der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit der Länder Bulgarien und Rumänien für Bayern
Drs. 17/167, 17/736 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Anbau von gentechnisch verändertem Mais „1507“ in Bayern!
Drs. 17/171, 17/655 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Stabilität des Handwerks und Funktionsfähigkeit des dualen Ausbildungssystems sichern – keine Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarkts
Drs. 17/172, 17/760 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion (SPD)
Bewertung der EU-Mitgliedschaft Bulgariens und Rumäniens für Bayern zum Ende der Übergangsfristen und daraus resultierende Aufgaben für die Politik
Drs. 17/184, 17/737 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gentechnik in der EU ablehnen – Beitritt zum „Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen“
Drs. 17/185, 17/654 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)
Keine Anbaugenehmigung der gentechnisch veränderten Maissorte „1507“ in Bayern – Agrogentechnik hat auf unseren bayerischen Fluren keinen Platz!
Drs. 17/186, 17/653 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Meisterpflicht schützen – duale Berufsausbildung stärken!
Drs. 17/187, 17/761 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag des Abgeordneten Helmut Radlmeier CSU
Standortvergabe für das Beschussamt Südbayern
Drs. 17/255, 17/762 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen
Drs. 17/256, 17/696 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kinderbetreuung in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sicherstellen
Drs. 17/266, 17/732 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ansprüche wegen Altersdiskriminierung kompensieren!
Drs. 17/268, 17/765 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Militärforschung an Bayerns Universitäten: Transparenz herstellen – Verantwortung der Hochschulen fördern
Drs. 17/269, 17/697 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD
Bericht zum Bedarf an Masterstudienplätzen
Drs. 17/326, 17/698 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Klaus Adelt u.a. SPD
Quelle-Gebäude nutzen, Machbarkeitsstudie unterstützen!
Drs. 17/327, 17/699 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster,
Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion (SPD)
Zehn Jahre Osterweiterung der Europäischen Union und EU-Mitgliedschaft
Tschechiens aus bayerischer Sicht – Konsequenzen für die Politik
Drs. 17/328, 17/738 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller,
Kathi Petersen u.a. SPD
Bericht zur Krankenhausplanung in Bayern
Drs. 17/329, 17/667 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen,
Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Bericht zu den Übungsklausuren zum Abitur 2014
Drs. 17/371, 17/621 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht über die bayernweiten Ergebnisse der länderübergreifenden Mathematik-Probeklausur
Drs. 17/379, 17/619 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Die richtigen Konsequenzen aus den Ergebnissen der Übungsklausuren für das länderübergreifende Abitur – Fach Mathematik – ziehen!
Drs. 17/380, 17/618 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Noten der Übungsklausuren für das länderübergreifende Abitur – Fach Mathematik – auf Wunsch streichen
Drs. 17/381, 17/617 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„No Spy“ – und europäisches Anti-Spionageabkommen
Drs. 17/391, 17/649 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berichts Antrag zur Zukunft des Nürnberger Hochschulstandorts „Auf AEG“
Drs. 17/393, 17/700 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD
Bayerische Interessen schützen – Bewertung des Verhandlungsmandats der EU-Kommission zur TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) und des Final Reports der United States-European Union High Level Working Group on Jobs and Growth (HLWG) in Bezug auf die öffentliche Versorgung
Drs. 17/397, 17/739 [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

33. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD
Bayerische Interessen schützen – Aktueller Stand der Verhandlungen und Ablauf weiterer Verhandlungsrunden zu TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)
Drs. 17/398, 17/740 [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

34. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD
Bayerische Interessen schützen – Initiativen zum Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge im Rahmen der TTIP-Verhandlungen
(Transatlantic Trade and Investment Partnership)
Drs. 17/399, 17/741 [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

35. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Bayerische Interessen schützen – Hände weg von der öffentlichen Daseinsvorsorge und zentralen Schutzstandards bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen EU/USA (TTIP)
Drs. 17/400, 17/742 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Dr. Florian Herrmann, Volker Bauer u.a. CSU
Aussetzung der Rangliste München bei Bewerbungen zum Polizeidienst
Drs. 17/402, 17/764 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel, Alexander Flierl u.a. CSU
Unterstützung der Kommunen beim Erwerb von Konversionsliegenschaften
Drs. 17/411, 17/664 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Evaluierung der Lehrerbedarfsprognosen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Drs. 17/414, 17/731 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Volker Bauer u.a. CSU
Kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Bayern!
Drs. 17/423, 17/652 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
-----	-----	--------------	-----

<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

40. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u.a. SPD
Bayern Digital – 100 Tage-Check – Folgen der Verlagerung der „Digitalisierung“ vom Wirtschaftsministerium ins Finanzministerium
Drs. 17/426, 17/625

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

41. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Hausarztverträge ohne Honorarobergrenze
Drs. 17/611, 17/744

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

der den Antrag für erledigt erklärt hat

42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Budgethoheit erhalten – keine zwangsweise Einführung europäischer Buchführungs- und Bilanzierungsstandards (EPSAS)
Drs. 17/676, 17/753

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.02.2014 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Haftpflichtfonds für Hebammen - Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung durch Hebammen! (Drucksache 17/244)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten			
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin		X	
Bauer Volker		X		Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric				Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartmann Ludwig	X		
Biedefeld Susann		X		Heckner Ingrid		X	
Blume Markus		X		Heike Jürgen W.		X	
Bocklet Reinhold		X		Herold Hans			
Brannekämper Robert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herrmann Joachim			
Brückner Michael		X		Dr. Herz Leopold	X		
von Brunn Florian		X		Hiersemann Alexandra			
Brunner Helmut				Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael			
Celina Kerstin	X			Holetschek Klaus		X	
				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dettenhöfer Petra		X		Huber Erwin		X	
Dorow Alex		X		Dr. Huber Marcel			
Dünkel Norbert		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Huber Thomas		X	
				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eck Gerhard		X		Huml Melanie		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X					
Eisenreich Georg		X		Imhof Hermann		X	
Fackler Wolfgang		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina				Kamm Christine	X		
Felbinger Günther	X			Kaniber Michaela		X	
Flierl Alexander		X		Karl Annette		X	
Dr. Förster Linus		X		Kirchner Sandro		X	
Freller Karl		X		Knoblauch Günther		X	
Füracker Albert		X		König Alexander		X	
				Kohnen Natascha		X	
Ganserer Markus	X			Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Kränzlein Herbert		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	27	114	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.02.2014 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion SPD; Privilegierung besonders umweltschonender Fahrzeuge (Drucksache 17/151)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric				Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartmann Ludwig	X		
Biedefeld Susann	X			Heckner Ingrid		X	
Blume Markus		X		Heike Jürgen W.		X	
Bocklet Reinhold		X		Herold Hans			
Brannekämper Robert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herrmann Joachim			
Brückner Michael		X		Dr. Herz Leopold	X		
von Brunn Florian	X			Hiersemann Alexandra			
Brunner Helmut				Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael			
Celina Kerstin	X			Holetschek Klaus		X	
				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dettenhöfer Petra		X		Huber Erwin		X	
Dorow Alex		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Huber Thomas		X	
				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eck Gerhard		X		Huml Melanie		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X					
Eisenreich Georg		X		Imhof Hermann		X	
Fackler Wolfgang		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina				Kamm Christine	X		
Felbinger Günther	X			Kaniber Michaela		X	
Flierl Alexander		X		Karl Annette	X		
Dr. Förster Linus	X			Kirchner Sandro		X	
Freller Karl		X		Knoblauch Günther	X		
Füracker Albert		X		König Alexander		X	
				Kohnen Natascha	X		
Ganserer Markus	X			Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	58	87	0